

SAARLAND



STATISTISCHE NACHRICHTEN

VIERTELJAHRESHEFT
des
STATISTISCHEN LANDESAMTES

I 2 3 4

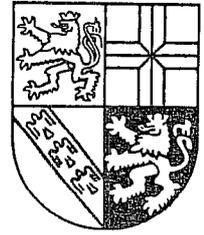
I 2 3

I 2

Ausgabe 4/87

Statistisches Amt des Saarlandes

SAARLAND



STATISTISCHE
NACHRICHTEN

VIERTELJAHRESHEFT
des
STATISTISCHEN LANDESAMTES

I 2 3 4

I 2 3

I 2

Ausgabe

Statistisches Amt des Saarlandes

Statistische Nachrichten

Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes

Hrsg.: Statistisches Amt des Saarlandes
Postfach 409, Hardenbergstr. 3
6600 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 505 930
Btx: 20 395 60 #
Telex: Btx 0681505 1+

Bezugspreis: Einzelheft **3,00 DM**
Jahresabonnement **10,00 DM**

Bestellungen: Statistisches Amt des Saarlandes,
Telefon: 0681 - 505 927

NACHDRUCK, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN: 0721 - 2410

INHALT

		Seite
Kurzinformationen	Rehabilitationsmaßnahmen überwiegend für Erwerbstätige	5
	Adoptionen im Jahre 1986 rückläufig	5
	Erneut mehr Kinder in Kindergärten	5
	Raumbestand der saarländischen Hochschulen	6
	7 400 Beschäftigte im Hochschulbereich	6
	Totalerhebung im Bauhauptgewerbe 1987	6
	Beachtliche Saisonbelegung im Außenhandel	6
Grafiken zur Wirtschaftsentwicklung		8
Zur Wirtschaftslage		9
Beiträge	Entwicklung des Wahlverhaltens der Frauen bei den Bundestagswahlen ab 1972	11
	Volkszählung 1987 im Saarland. Rechtlicher Hintergrund und Durchführung	29
	Tierische und pflanzliche Produktion im Saarland	43
	Wohngeldempfänger an der Saar	55
Tabellenteil	Zahlenspiegel	68
Anhang	Mitteilungen des Amtes	75
	Statistik anno dazumal	76
	Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Saarlandes	80

ZEICHENERKLÄRUNG

- p** vorläufige Zahlen
- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- .** Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x** Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ...** Angabe fällt später an
- /** keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- ()** Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Kurzinformationen

Rehabilitationsmaßnahmen überwiegend für Erwerbstätige

Im Jahre 1985 wurden knapp 23 400 Rehabilitationsmaßnahmen von den Sozialleistungsträgern durchgeführt. Sie hatten das Ziel, körperlich, geistig oder seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Personen möglichst auf Dauer in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern.

Der größte Teil der Maßnahmen, fast 80 %, entfiel auf medizinische Maßnahmen, rund 19 % waren berufsfördernder Art und 1,4 % dienten der allgemein sozialen Eingliederung. Die medizinischen Maßnahmen wurden fast ausschließlich stationär durchgeführt. Bei den berufsfördernden Maßnahmen überwogen mit rund 60 % die Hilfen zur Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes, gut 17 % dienten der Ausbildung oder Umschulung.

Knapp zwei Drittel der 21 427 Rehabilitanden waren männlich. Die meisten standen zwar im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren, tatsächlich erwerbsfähig waren aber nur 61 % der Rehabilitanden. Gemäß dem Grundsatz "Reha vor Rente" wurden die Reha-Maßnahmen somit vorwiegend erwerbstätigen Personen gewährt. Die Behinderung bestand bei 28 % der Rehabilitanden in einer Krankheit des Skeletts, der Muskeln oder des Bindegewebes; häufig kamen auch seelische Störungen (15 %) sowie Krankheiten des Kreislaufsystems (ebenfalls 15 %) vor.

Adoptionen im Jahre 1986 rückläufig

Im Saarland wurden 1986 136 Minderjährige adoptiert; das waren 15 weniger als im Vorjahr. Von ihnen hatten 21 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Über die Hälfte der adoptierten deutschen Minderjährigen — bei den ausländischen werden die Familienverhältnisse nicht erfragt — waren nichteheliche Kinder. Von den 56 eheli-

chen Kindern stammten sieben aus vollständigen Familien, 44 aus geschiedenen Ehen und fünf kamen von dauernd getrennt lebenden Eltern bzw. waren Voll- oder Halbwaisen, Zwei Drittel der Kinder waren noch nicht im schulpflichtigen Alter, 32 von sechs bis 11 Jahre alt und 11 Kinder 12 Jahre und älter. Am Jahresende 1986 warteten im Saarland noch 386 Familien oder Einzelpersonen auf einen Adoptionsvorschlag. Gegenüber dem Vorjahr (389) hat sich dieser Personenkreis zahlenmäßig kaum verändert.

Erneut mehr Kinder in Kindergärten

Im März 1987 boten die 410 saarländischen Kindergärten 29 618 Plätze an, hinzu kamen 19 Kinderhorte, 6 Kinderkrippen und Krabbelstuben, in denen 675 Kinder Platz fanden, sowie 14 weitere Einrichtungen zur Betreuung von 316 behinderten Kindern. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der in Kindergärten betreuten Kinder um 521 (+ 1,8 %), die der Erzieherinnen nahm ebenfalls leicht um 29 Personen zu. Von den Kindern der Jahrgänge 1981 bis 1983 besuchten knapp 79 einen Kindergarten, vom Jahrgang 1983: 59,4 %, vom Jahrgang 1982: 86,2 % und vom Jahrgang 1981: 90,1 %.

Erziehung und Betreuung lagen in den Händen von 2 380 Personen. Die Arbeit von 4 Lehrern, 10 Sozialpädagogen, 1 947 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen bzw. Krankenpflegerinnen wurde von 179 Praktikanten sowie 240 nicht ausgebildeten Kräften und Vorpraktikanten unterstützt. Jede Betreuungsperson hatte im Durchschnitt 12,2 Kinder (1970: 23,8 Kinder) in Obhut. Innerhalb der Kindergärten wurden im Schnitt 23,4 Kinder zu einer Gruppe zusammengefaßt. Insgesamt zählte man 1 243 solcher Gruppen.

Das Angebot an Kindertagesstätten wurde ergänzt durch 30 Schulkindergärten mit 37 Gruppen und 319 Kindern sowie vier Sonderschulkindergärten mit sechs Gruppen und 35 Kindern, die von 34 Erziehern(-innen) betreut wurden.

Raumbestand der saarländischen Hochschulen

Zum Stichtag 31.12.1986 meldeten die Hochschulen des Saarlandes in 16 182 Räumen eine Gesamtfläche von 463 094 qm, die sich wie folgt zusammensetzte: Hauptnutzfläche (p 856 Räume, 269 188 qm), Nebennutzfläche (25 976 qm), Funktionsfläche (25 811 qm) sowie Verkehrsflächen (142 119 qm). Der Hauptanteil der Gesamtfläche (91 %) entfiel auf die Universität einschl. Klinikum Homburg, an zweiter Stelle stand die Fachhochschule des Saarlandes (6,4 %) vor der Musikhochschule mit 4 175 qm oder knapp einem Prozent Gesamtanteil.

Bei der fachlichen Aufgliederung der Hauptnutzfläche lag der Schwerpunkt mit jeweils fast einem Drittel beim Lehr- und Forschungsbereich Humanmedizin bzw. den Zentralen Einrichtungen vor Mathematik/Naturwissenschaften mit 14,5 % sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit sieben Prozent.

7 400 Beschäftigte im Hochschulbereich

Die Hochschulen im Saarland meldeten im Oktober 1986 einen Personalbestand von 7 403 Beschäftigten gegenüber 7 261 im Vorjahr und 6 742 im Jahr 1982. Dieser gliedert sich wie folgt: Universität einschl. Klinikum Homburg 6 802 (Vorjahr 6 682), Fachhochschule 327 (308), Musikhochschule 115 (110), Verwaltungsfachhochschule 96 (97), Katholische Fachhochschule für Sozialwesen 63 (64) Personen.

Von der Gesamtzahl zählten 2 659 (Vorjahr 2 606) zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (darunter ein Fünftel Frauen) sowie 4 744 zum Verwaltungs-, technischen, Pflegepersonal usw., darunter 109 Beamte und 3 285 Angestellte. Rund 18 % der 6 510 hauptberuflich Beschäftigten hatten einen Teilzeitarbeitsvertrag, knapp 12 % wurden nicht aus Stellentiteln finanziert.

Vom wissenschaftlichen und künstlerischen Personal waren 1 766 (Vorjahr 1 740) hauptberuflich und 893 (866) nebenberuflich beschäftigt. Bei 21 034 eingeschriebenen Studenten im Wintersemester 1986/87 errechnete sich wie im Vorjahr eine Betreuungsrelation von 7,9 (Studenten je Angehörigen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals) gegenüber 7,6 in den Jahren 1980 bis 1982. Bezogen auf die hauptberuflich Beschäftigten betrug diese Relation 11,9.

Zum nichtwissenschaftlichen Personal (nur hauptberuflich), darunter 818 Teilzeitbeschäftigte, zählten: Verwaltungspersonal (953), Bibliothekspersonal (123), Technisches/Sonstiges Personal (865), Pflegepersonal (1 088), Arbeiter (1 268) sowie 447 Praktikanten/Auszubildende.

Im Rahmen der Hochschulpersonalerhebung wird nur das wissenschaftliche und künstlerische Personal nach dem Geschlecht erfaßt. Bei einem Frauenanteil von insgesamt 20,3 % (Vorjahr 21,5 %) schwankten die Werte innerhalb der Personalgruppen von 48,9 % (Lehrkräfte für besondere Aufgaben), 23,0 % (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter) und 4,6 % (Professoren). Für die nebenberuflich Beschäftigten errechnete sich eine Frauenquote von 21,1 % gegenüber 18,7 % im Vorjahr.

Totalerhebung im Bauhauptgewerbe 1987

Nach den Ergebnissen der diesjährigen Totalerhebung zählte das saarländische Bauhauptgewerbe im Juni 941 Betriebe mit insgesamt 15 739 Beschäftigten. Damit hat sich die Anzahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr (930) leicht erhöht, während der Personalstand (im Vorjahr 15 788) geringfügig abnahm.

Fast die Hälfte der Betriebe gehört dem Hoch- und Tiefbau an; hier sind 70 % aller Beschäftigten tätig. Auf den weiteren Rängen folgen die Bereiche "Zimmerei, Dachdeckerei" und "Stukkateurgewerbe, Gipserei".

577 Betriebe (= 61 %) haben jeweils weniger als zehn Beschäftigte. Bei 84 % aller Betriebe liegt die Belegschaftszahl unter 20 Personen. Nach der regionalen Gliederung befinden sich 283 Betriebe im Stadtverband Saarbrücken, 195 im Kreis Saarlouis, 139 im Kreis Neunkirchen, 134 im Saar-Pfalz-Kreis, 106 im Kreis Merzig-Wadern und 84 im Kreis St. Wendel.

Das saarländische Bauhauptgewerbe erzielte im Jahre 1986 einen Gesamtumsatz von 1,6 Milliarden DM.

Beachtliche Saisonbelegung im Außenhandel

Im September 1987 wurden Güter im Wert von 427,5 Mio. DM ins Saarland eingeführt und im Wert von 825,0 Mio. DM ausgeführt, woraus sich ein positiver Saldo

zugunsten des Saarlandes von 397,5 Mio. DM errechnete. Sowohl der Wert der Importe (+ 16,2 %) als auch der der Exporte (+ 70,6 %) erfuhren im Vergleich zum Urlaubsmonat August 1987 eine beachtliche Belebung, wobei die Vergleichswerte für September 1986 um 13,3 % bzw. um 4,6 % übertroffen wurden.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Handel mit Frankreich. Die Importe beliefen sich im September 1987 auf 252,5 Mio. DM (September 1986: 240,4) und die Exporte auf 243,8 Mio. DM (239,5). Die Saisonbelebung gegenüber August 1987 betrug 20,1 % bei der Einfuhr und 99,7 % bei der Ausfuhr nach Frankreich.

In den ersten drei Quartalen 1987 wurden Waren für 3 841,5 Mio. DM aus dem Ausland bezogen und für 6 571,3 Mio. DM dorthin verkauft. Sowohl die Ein-(- 2,5 %) als auch die Ausfuhren (- 2,9 %) waren geringer als vor Jahresfrist. Auch der Exportsaldo verringerte sich um 3,6 % auf 2 730 Mio. DM.

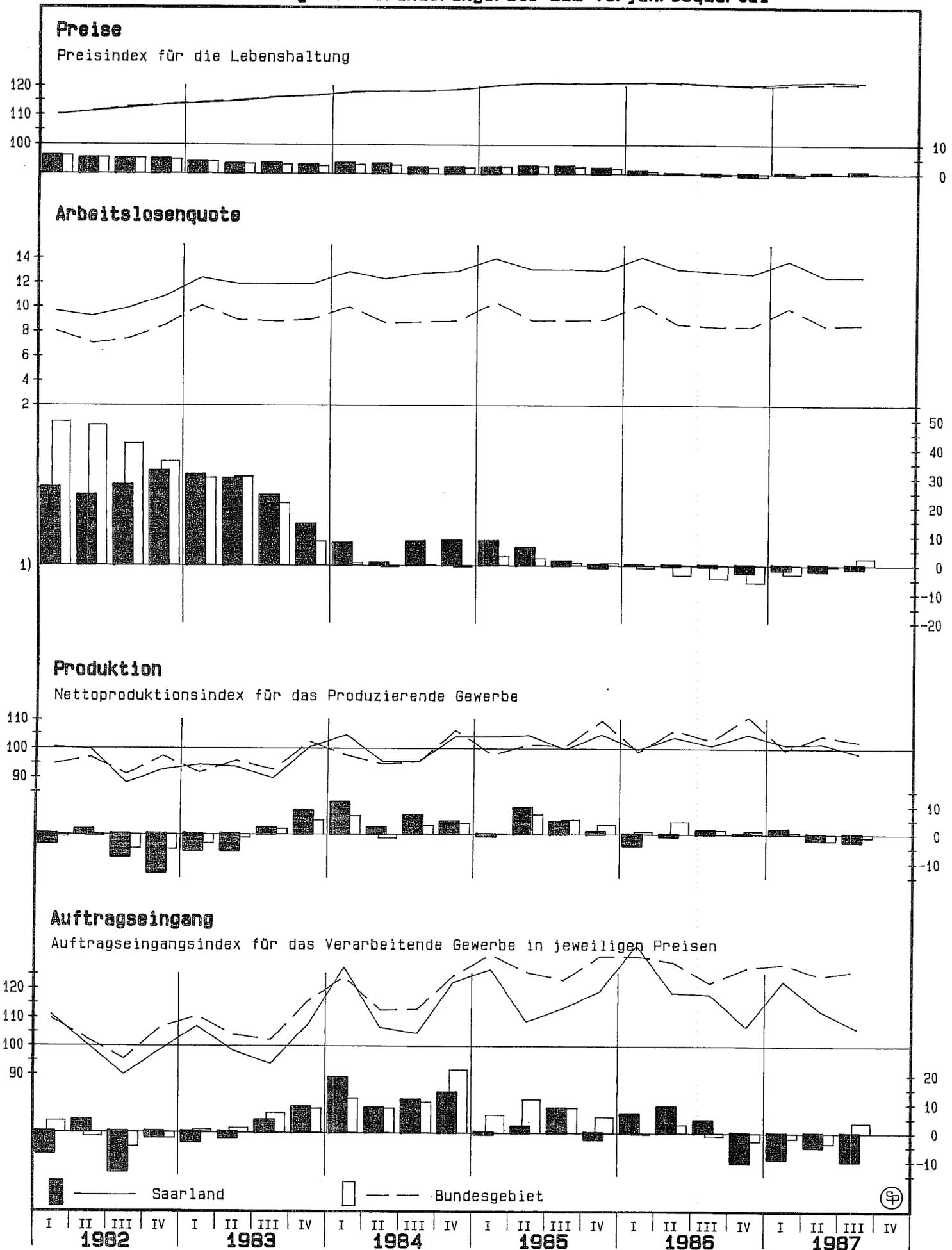
Immerhin fast drei Fünftel der Importe im Wert von 2 268,7 Mio. DM kamen aus Frankreich, davon waren

43 % Kfz-Einfuhren. Die saarländischen Exporteure konnten dagegen nur rund drei Zehntel (29,4 %) oder Waren im Wert von 1 933,6 Mio. DM im Nachbarland absetzen, davon für 560 Mio. DM Kraftfahrzeuge (31 %). Sowohl auf der Bezugs-(- 2,0 %) als auch auf der Lieferseite (- 1,3 %) stagnierte das Frankreichgeschäft, wobei sich ein Einfuhrüberschuß von 335 Mio. DM errechnete, der etwas geringer als im entsprechenden Vorjahr mit 356 Mio. DM war.

Aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (einschl. Frankreich) wurden in den ersten neun Monaten 1987 Waren im Wert von 2 949,5 Mio. DM (Jan.-Sept. 1986: 3 026,5) bezogen und für 4 707,4 Mio. DM (4 718,7) dorthin geliefert. Da sich die Bezüge (- 2,5 %) aus EG-Staaten innerhalb Jahresfrist stärker als die Lieferungen (- 0,2 %) verringerten, schloß die Handelsbilanz mit einem Aktivsaldo von 1 758 Mio. DM, der den des Vorjahreszeitraumes um 3,9 % übertraf. Die relativ unbedeutenden EFTA-Importe lagen zwar mit 117,4 Mio. DM um 17,1 % höher als im Zeitraum Januar bis September 1986, das Exportgeschäft verringerte sich jedoch um 5,8 % auf 948,3 Mio. DM, so daß sich der positive Saldo von 907 Mio. DM auf 831 Mio. DM verringerte.

Konjunkturdaten Bundesgebiet und Saarland

Entwicklung und Veränderungsrate zum Vorjahresquartal



1) Veränderung der Zahl der Arbeitslosen zum Vorjahresquartal in %.

Zur Wirtschaftslage

Das Jahr 1987 war auf Bundesebene überwiegend von mäßig aufwärts gerichteten Grundtendenzen im Wirtschaftsverlauf gekennzeichnet. Die Binnennachfrage, d.h. vor allem der private Verbrauch, aber auch die Nachfrage nach Investitions- und sonstigen Industriegütern, waren wichtigste Stützen der Konjunkturentwicklung. Das Bruttosozialprodukt, Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Leistung, war zuletzt im 3. Quartal real um 1,4 % höher als zur entsprechenden Vorjahreszeit. Das Wachstum entsprach auch dem Ergebnis der ersten Jahreshälfte. Die zu Jahresbeginn prognostizierte Wachstumsrate wurde damit nicht erreicht. Trotz der im Oktober einsetzenden Turbulenzen auf den Finanz- und Devisenmärkten dürfte das Jahresergebnis im wesentlichen der bisherigen Entwicklung nahekommen. Unbefriedigend blieb bundesweit die Lage auf dem Arbeitsmarkt, auf dem keine Entlastung spürbar war (im November 2,13 Mio. Arbeitslose). Demgegenüber zeigte das Preisniveau der privaten Lebenshaltung erfreulicherweise ein beachtliches Maß an Stabilität, was auch für die kommende Entwicklung zusammen mit Initiativen zur Stützung von Wachstum und Beschäftigung von erheblicher Bedeutung ist.

Im Saarland verlief die konjunkturelle Entwicklung in einigen wesentlichen Grundzügen parallel zum Bundestrend. Neben einzelnen positiven Tendenzen im Produzierenden Gewerbe, z.B. verstärkten Leistungen im Investitionsgüterbereich (insbesondere im Fahrzeugbau), einem etwas stabileren Umsatzniveau im Bauhauptgewerbe, waren auch im Handwerk und im Einzelhandel Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Ebenso stieg der PKW-Bestand erneut beachtlich an. Die fast konstant hohe Zahl der Kfz-Neuzulassungen kann als Zeichen vorhandener Kaufkraft gelten, zumal die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte auch an der Saar insgesamt stabil blieben.

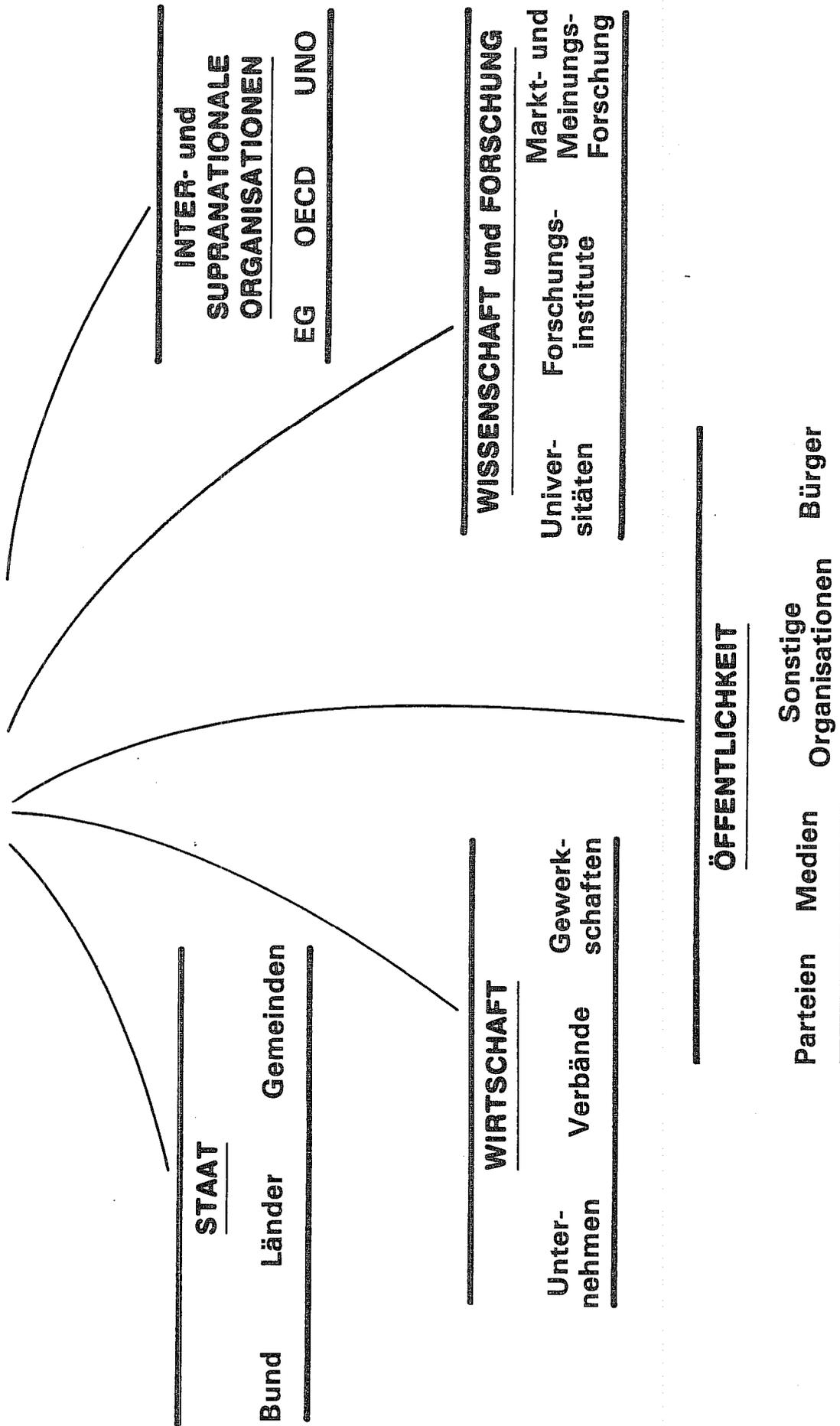
Dennoch werden in bedeutenden Bereichen negative Entwicklungen festgestellt, welche die Gesamttrichtung des Konjunkturverlaufs auf abgeschwächtem Kurs halten. Rückläufig waren Umsätze, Produktionszahlen und Beschäftigung in wichtigen Industriebereichen, vor allem im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (insbesondere der Eisenschaffenden Industrie). Bergbau und Energiewirtschaft signalisieren Absatzprobleme bzw. rückläufige Erlöse: die Kohlehalden betragen Ende November 2 Mio. t, das sind 16,8 % mehr als vor Jahresfrist. Auf dem Bausektor zeigten vor allem das Ausbaugewerbe und der Wohnungsbau eine sehr schwierige Situation. Ferner sind im Außenhandel Abschwächungstendenzen festzustellen, Importe und Exporte waren in den ersten neun Monaten niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Landesfinanzen, die für einen Hauptteil der öffentlichen Investitionen maßgebend sind, lassen teilweise eine bedrohliche Lage erkennen. Hohe Schuldenlasten ermöglichen nur einen engen Handlungsspielraum, bei dem sich mittelfristig ohne zusätzliche Hilfe keine grundlegende Besserung abzeichnen dürfte.

Aufgrund dieser Entwicklungen im Unternehmens- und im Staatssektor ist eine Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gegenwärtig nicht in Sicht. Im November wurden im Saarland 50 147 Arbeitslose registriert, das waren immerhin 0,4 % weniger als vor Jahresfrist. Angesichts der besonderen Strukturprobleme des Saarlandes im Bereich des Steinkohlenbergbaus und der Eisenschaffenden Industrie verdient diese Entwicklung besonderer Beachtung. Die Arbeitslosenquote lag mit 12,2 % etwas niedriger als im Vorjahr, doch nach wie vor weit über dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen betrug zuletzt 2 383. In Kurzarbeit waren 3 639 Personen, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 3 535 Personen beschäftigt. An beruflichen Fördermaßnahmen waren 7 934 Personen beteiligt. Die Jugendarbeitslosigkeit betraf 2 706 Personen, deren Zahl im Zuge verstärkter Schul- und Ausbildungsaktivitäten um gut ein Fünftel niedriger war als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

WER NUTZT

die Informationen der amtlichen Statistik?



Entwicklung des Wahlverhaltens der Frauen bei den Bundestagswahlen im Saarland ab 1972

Vorbemerkungen

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland besagt in Artikel 3, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich und Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Des weiteren bekennt es sich in Art. 20 zu dem Verfassungsgrundsatz der Volkssouveränität, der besagt, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und von ihm in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Für die Lebendigkeit der Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung, in welchem Maße die Bürger von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machen und damit Einfluß auf die politische Willensbildung nehmen. Die Ausübung des Wahlrechts, mit der über die Zusammensetzung der demokratischen Vertretungen in Gemeinde, Kreis, Land und Bund entschieden wird, spielt dabei die zentrale Rolle.

Fast 60 Jahre ist es her, seit in Deutschland die Frauen von den Männern das Wahlrecht zugesprochen bekamen. Seit dieser Zeit geraten die Frauen zunehmend in den Mittelpunkt von Überlegungen zur politischen Machtstrategie. Getreu dem Motto: „Frauen sind nicht nur anders als Männer; sie wählen auch anders“ werden die Frauen immer intensiver in die politischen Überlegungen einbezogen. Ihre Meinungen zu den relevanten politischen Themen werden zur Richtschnur für die Auswahl von Werten, unter denen Bewerber sich zur Wahl stellen. Wurde vor Jahren dem Wahlverhalten der Frauen unter dem Motto „Frauenverhalten, wie uninteressant“, eine eher geringfügige Bedeutung zugewiesen, so haben heute alle Parteien die „Zielgruppe Frauen“ entdeckt. Ganz massiv wurde dies durch die Frauenliste der GRÜNEN bei den Senatswahlen in Hamburg dokumentiert.

An dieser Stelle soll bereits vor dem Mißverständnis gewarnt werden, es gäbe „die

Frauen“ als politische Fraktion. Die Frauen als Wahlbürgerinnen sind so differenziert, zerfallen in ebensoviele soziale, bildungs- und bewußtseinsspezifische Gruppen wie die Männer auch.

Im folgenden Aufsatz soll nicht untersucht werden, inwieweit es Frauen in Deutschland gelungen ist, Fortschritte auf dem Wege zur rechtlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau zu erzielen. Ziel dieses Beitrags ist vielmehr, die Besonderheiten im Wahlverhalten der Frauen anhand der repräsentativen Wahlstatistik zu untersuchen. Es soll analysiert werden, ob es ein spezielles Wahlverhalten der Frauen gibt und wie es sich im Laufe der Zeit, hierbei will ich mich auf die Bundestagswahlen seit 1972 beschränken, entwickelt hat. Dabei muß in dieser Analyse natürlich auch eine Gegenüberstellung mit dem Wahlverhalten der Männer erfolgen.

Wer kennt nicht das uralte Pauschalurteil: „Männer neigen zur Politisierung — Frauen sind eher unpolitisch“? Läßt sich dies anhand des Wahlverhaltens belegen? Gibt es auch heute noch auffallende statistisch erfaßbare Unterschiede? Die Fragestellungen sollen anhand einiger Thesen, die jedem Kapitel vorangestellt sind, aufgearbeitet werden.

Die Analyse basiert nicht auf hypothetischen Umfragen, sondern auf den Auswertungen tatsächlich abgegebener Stimmzettel im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik. Diese Statistik liefert anhand gekennzeichnete Stimmzettel Informationen über die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht; auch eine kombinierte Betrachtung dieser Faktoren ist möglich.

These 1:

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur haben Frauen einen besonderen Einfluß auf das Wahlergebnis.

Bedingt durch die Kriegsverluste und die natürliche Geburtenrelation zwischen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, zeigt sich, daß unter den Wahlberechtigten mehr Frauen als Männer zu finden sind. Durch diese Relation bedingt, könnten die Frauen, wenn sie alle für eine Partei stimmen würden, dieser zur absoluten Mehrheit verhelfen.

Durch den Männerüberschuß in den Geburtsjahrgängen der Nachkriegszeit nähern sich die Anteilswerte der weiblichen und männlichen Wahlberechtigten an. Es ist ein allmählich steigender prozentualer Anteil der Männer an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten festzustellen.

Wahlberechtigtenrelationen bei den Bundestagswahlen in Prozent

Jahr	Frauen	Männer	Differenz
1987	52,8	47,2	5,6
1983	53,0	47,0	6,0
1980	53,2	46,8	6,4
1976	53,6	46,4	7,2
1972	53,9	46,1	7,8

So reduzierte sich der Frauenanteil von 1972 (53,9 %) bis 1987 (52,8 %) um 1,1 Punkte.

Diese Entwicklung wird auch bei der Maßgröße „Wahlberechtigte Frauen je 1 000 wahlberechtigter Männer“ deutlich. Sie betrug bei den Bundestagswahlen

1987	1 119
1983	1 128
1980	1 137
1976	1 160
1972	1 169

These 2:

Männer sind generell wahlfreudiger als Frauen

Infolge der Nichteinbeziehung der Briefwähler in die repräsentative Wahlstatistik liegen die Durchschnittswerte der Wahlbeteiligungsquote um etwa einen Punkt unter den ent-

sprechenden Werten der Totalauszählung und sind vergleichbar mit dem Prozentsatz derjenigen Wählerinnen und Wähler, die im Wahllokal ihre Stimme abgegeben haben.

Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen nach Geschlecht

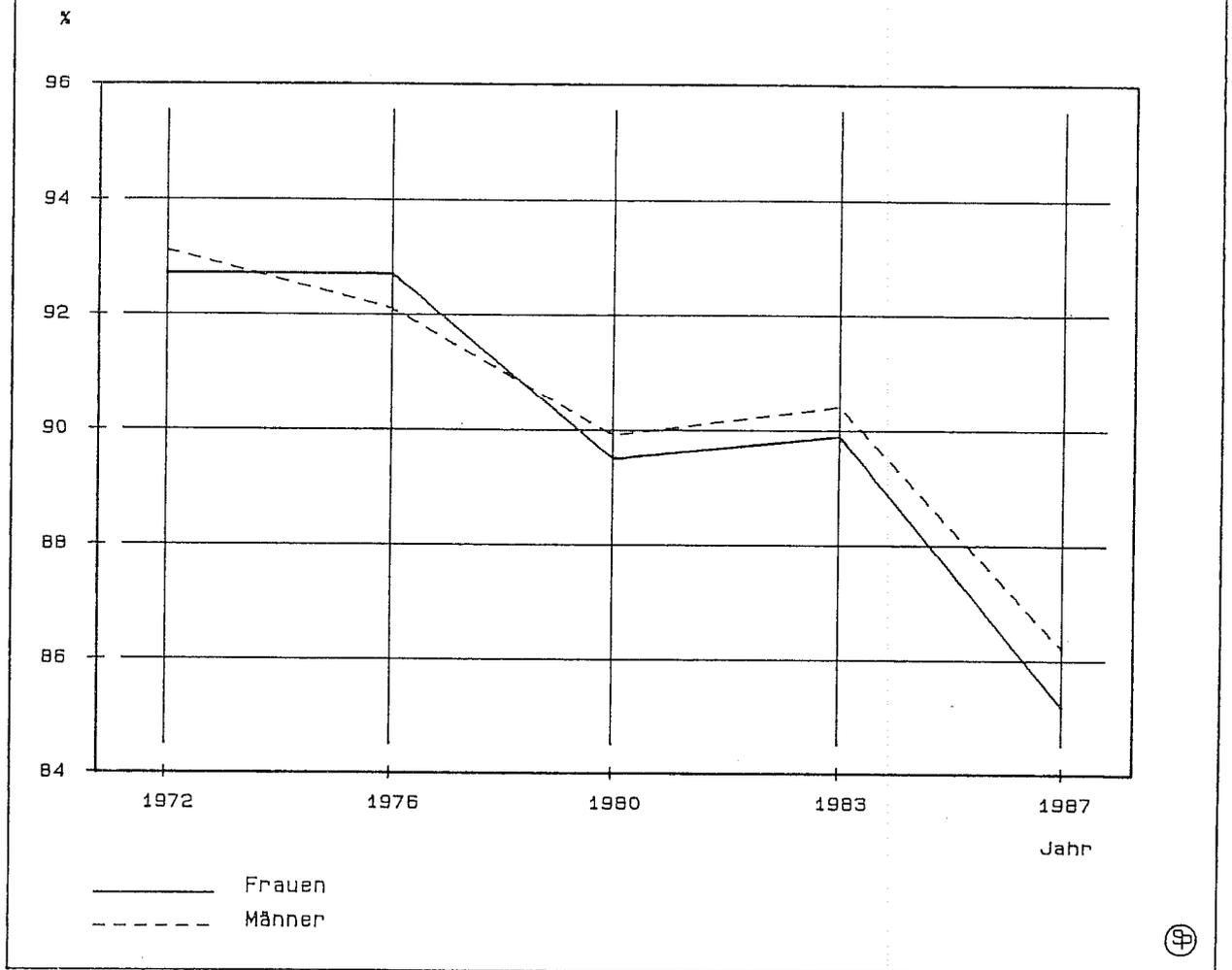
Jahr	Frauen	Männer	Differenz	INS-GESAMT
1987	85,2	86,2	- 1,0	85,6
1983	89,9	90,4	- 0,5	90,2
1980	89,5	89,8	- 0,3	89,6
1976	92,7	92,1	+ 0,6	92,4
1972	92,7	93,1	- 0,4	92,9

Bis auf die Bundestagswahl 1976 fällt auf, daß die Wahlbeteiligung der Frauen seit 1972 hinter derjenigen der Männer zurückblieb. Im Jahre 1972 betrug die Differenz - 0,4 Punkte, 1980 verringerte sich der Abstand des Anteils der an der Wahl teilnehmenden Frauen gegenüber den Männern auf - 0,3 Punkte, weitete sich dann 1983 auf - 0,5 Punkte und 1987 auf einen Punkt aus. Diese Zahlen belegen, daß in der Entwicklung z.Zt. kein Trend für eine Annäherung der Wahlbeteiligung erkennbar ist. Obwohl die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Wahlverhalten nicht über einem Prozentpunkt liegen, nähern sie sich einander nicht an. Bei allen Wahlen, außer 1976, bleibt es somit bei einem Frauendefizit von unter 1 %-Punkt.

Dagegen zeigt die Altersstruktur erhebliche Unterschiede auf. Lag die Differenz der Wahlbeteiligung zwischen Frauen und Männern in der jüngsten Altersklasse (18 bis 25 Jahre) 1972 bei 1,7 %-Punkten (Frauen 88,4 %, Männer 86,7 %), so änderte sich das Vorzeichen mit steigendem Alter und die Differenz vergrößerte sich bis auf - 1,9 %-Punkte bei den über 60jährigen (Frauen 93,2 %; Männer 95,1 %). Am niedrigsten lag die Bereitschaft, sich an der Wahl zu beteiligen, bei den unter 25jährigen.

Diese Wahlbeteiligungsstruktur hatte bei den folgenden Wahlen keinen Bestand. Die Differenzen zwischen der Wahlbeteiligung bei Frauen und Männern in den Altersklassen

Wahlbeteiligung der Frauen und Männer bei den Bundestagswahlen 1972 - 1987



schwankten von Wahl zu Wahl. So lag bei der Bundestagswahl 1987 die Wahlbeteiligung der Frauen in allen Altersklassen unter derjenigen der Männer, wobei die Werte bei den über 60jährigen mit 4,5 %-Punkten (Frauen: 87,2 %; Männer: 91,7 %) am weitesten differierten.

These 3:

Bei allgemein sinkender Wahlbeteiligung geht die Wahlbeteiligung der Frauen stärker zurück als die der Männer.

Diese These geht davon aus, daß die Frauen eher dazu neigen, den Wahlurnen fernzubleiben als die Männer. Die Abnahmen der Wahlbeteiligung der Frauen bei sinkender allgemeiner Wahlbeteiligung übertreffen meist

die Rückgänge bei den männlichen Wählern (Ausnahme 1976/1972), dementsprechend bleibt auch die Beteiligungszunahme der weiblichen Wählerschaft hinter derjenigen der Männer (1983/1980) zurück.

Veränderung der Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen nach Geschlecht in Prozentpunkten

Jahr	Frauen	Männer	INSGESAMT
1987/83	- 4,7	- 4,2	- 4,6
1983/80	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,6
1980/76	- 3,2	- 2,3	- 2,8
1976/72	0	- 1,0	- 0,5

DIE ABGEBEBENEN STIMMEN DER FRAUEN UND MAENNER NACH WAHLVORSCHLAEGEN UND DEM ALTER DER WAERLER
BEI DEN BUNDESTAGSWAHLEN 1972 BIS 1987

ALTERSGRUPPE VON ... BIS UNTER ... JAHRE	WAHL- JAHR	WAHLBE- RECHTIG- TEN- ANTEILE 1)	WAHLBE- TEILIGUNG (ABGEGE- BENE STIMMEN)	UN- GUELTIGE STIMMEN	VON 100 GUELTIGEN STIMMEN ENTFIELEN AUF				
					SPD	CDU	F.D.P.	GRUENE	SONSTIGE
F R A U E N									
18 BIS UNTER 25	1987	12,3	79,3	1,7	47,6	29,9	5,9	14,9	1,6
	1983	13,4	84,3	1,0	50,3	35,5	4,4	9,5	0,3
	1980	14,3	82,4	1,3	57,1	32,3	6,8	3,6	0,4
	1976	13,3	86,3	0,9	52,0	39,6	7,6	-	0,8
	1972	13,0	88,4	1,7	56,6	37,6	8,8	-	0,9
25 BIS UNTER 35	1987	18,8	79,3	2,0	46,4	33,1	5,9	13,4	1,2
	1983	18,3	86,9	0,9	46,9	40,1	5,3	7,2	0,6
	1980	17,0	86,2	0,9	53,6	34,4	10,3	1,3	0,4
	1976	15,4	90,4	0,6	50,4	40,9	8,0	-	0,7
	1972	16,6	91,8	1,0	52,3	38,3	8,4	-	0,8
35 BIS UNTER 45	1987	14,8	86,0	1,3	42,6	39,1	8,8	8,4	1,1
	1983	15,3	91,7	0,9	44,7	44,5	6,9	3,6	0,4
	1980	17,5	91,1	1,3	49,7	40,3	8,8	0,8	0,4
	1976	19,3	93,7	1,2	46,0	46,6	6,6	-	0,8
	1972	18,2	93,6	1,9	51,6	40,7	6,9	-	0,8
45 BIS UNTER 60	1987	25,7	89,5	2,0	44,4	44,4	6,2	4,0	1,0
	1983	25,4	93,2	1,6	44,2	48,1	5,1	2,2	0,4
	1980	25,1	92,9	1,8	46,4	45,6	7,2	0,4	0,5
	1976	24,5	95,0	1,3	45,1	48,1	5,9	-	0,8
	1972	24,4	94,4	1,7	45,2	46,3	7,3	-	1,2
60 UND MEHR	1987	28,3	87,2	2,3	40,7	51,7	5,3	1,6	0,7
	1983	27,6	90,6	1,8	42,3	52,1	4,1	0,9	0,6
	1980	26,1	91,4	2,8	42,6	51,1	5,8	0,3	0,3
	1976	27,5	94,2	2,0	42,1	52,7	4,8	-	0,4
	1972	27,8	93,2	2,7	42,4	51,0	5,8	-	0,8
Z U S A M M E N	1987	100,0	85,2	1,9	43,8	42,1	6,2	6,9	1,0
	1983	100,0	89,9	1,3	45,0	45,6	5,0	3,9	0,5
	1980	100,0	89,5	1,8	48,6	42,5	7,6	1,0	0,4
	1976	100,0	92,7	1,3	46,1	46,9	6,3	-	0,7
	1972	100,0	92,7	1,9	48,2	43,7	7,2	-	0,9
M A E N N E R									
18 BIS UNTER 25	1987	13,3	81,4	1,0	47,7	30,3	7,0	12,7	2,2
	1983	15,2	84,8	1,1	44,8	36,9	4,8	12,9	0,6
	1980	16,7	82,2	1,0	55,9	33,0	7,3	3,4	0,4
	1976	15,9	85,5	1,1	52,7	38,6	7,3	-	1,5
	1972	15,4	86,7	1,0	58,4	31,3	8,2	-	2,1
25 BIS UNTER 35	1987	22,2	79,8	1,1	48,3	30,2	7,2	12,8	1,4
	1983	21,2	86,9	0,7	46,0	39,5	4,8	8,8	0,9
	1980	20,1	86,1	0,8	54,8	34,6	8,9	1,1	0,6
	1976	18,1	88,7	0,8	51,2	40,0	7,7	-	1,2
	1972	19,5	91,2	0,7	52,7	35,2	9,7	-	2,4
35 BIS UNTER 45	1987	17,0	86,6	1,0	44,2	37,6	8,3	8,5	1,4
	1983	17,4	91,1	0,7	43,8	44,1	7,8	3,6	0,7
	1980	19,9	90,2	1,1	49,2	40,5	8,9	0,7	0,6
	1976	22,5	92,4	0,7	49,3	41,9	7,4	-	1,4
	1972	21,1	94,6	0,9	54,2	36,8	6,8	-	2,2
45 BIS UNTER 60	1987	28,0	89,5	1,2	46,6	40,1	7,4	4,2	1,6
	1983	27,4	93,6	1,0	46,0	44,9	5,8	2,2	1,1
	1980	25,7	94,2	1,4	47,9	44,3	6,4	0,4	1,0
	1976	23,8	95,6	1,1	46,8	44,9	6,4	-	1,9
	1972	21,6	95,8	1,1	49,2	39,6	8,2	-	3,0
60 UND MEHR	1987	19,4	91,7	1,8	42,6	46,9	6,2	2,2	2,1
	1983	18,7	93,8	1,5	42,6	49,6	5,5	1,0	1,2
	1980	17,6	94,1	1,7	42,5	50,0	6,2	0,3	1,1
	1976	19,7	95,9	1,1	42,5	50,2	5,3	-	2,0
	1972	22,5	95,1	1,8	43,7	47,7	6,7	-	1,9
Z U S A M M E N	1987	100,0	86,2	1,2	45,9	37,8	7,2	7,4	1,7
	1983	100,0	90,4	1,0	44,8	43,4	5,8	5,1	0,9
	1980	100,0	89,8	1,2	49,7	40,9	7,5	1,0	0,8
	1976	100,0	92,1	1,0	48,1	43,5	6,7	-	1,6
	1972	100,0	93,1	1,1	51,0	38,8	7,9	-	2,3

DIE ABGEGEBENEN STIMMEN DER FRAUEN UND MAENNER NACH WAHLVORSCHLAEGEN UND DEM ALTER DER WAEHLER
BEI DEN BUNDESTAGSWAHLEN 1972 BIS 1987

ALTERSGRUPPE VON ... BIS UNTER ... JAHRE	WAHL- JAHR	VON 100 GUELTIGEN STIMMEN ENTFIELEN AUF							
		WAHLBE- RECHTIG- TEN- ANTEILE 1)	WAHLBE- TEILIGUNG (ABGEGE- BENE STIMMEN)	UN- GUELTIGE STIMMEN	SPD	CDU	F.D.P.	GRUENE	SONSTIGE
I N S G E S A M T									
18 BIS UNTER 25	1987	12,8	80,3	1,3	47,7	30,1	6,5	13,8	1,9
	1983	14,2	84,5	1,1	47,5	36,2	4,6	11,2	0,5
	1980	15,4	82,3	1,2	56,5	32,6	7,0	3,5	0,4
	1976	14,5	85,9	1,0	52,4	39,1	7,4	-	1,2
	1972	14,1	87,6	1,4	57,5	32,4	8,5	-	1,5
25 BIS UNTER 35	1987	20,4	79,6	1,5	47,4	31,6	6,6	13,1	1,3
	1983	19,7	86,9	0,8	46,4	39,8	5,1	8,0	0,7
	1980	18,5	86,2	0,9	54,2	34,5	9,6	1,2	0,5
	1976	15,6	89,6	0,7	50,8	40,5	7,8	-	0,9
	1972	17,9	91,5	0,9	52,5	36,8	9,1	-	1,6
35 BIS UNTER 45	1987	15,8	86,3	1,1	43,4	38,3	8,5	8,5	1,2
	1983	15,3	91,4	0,8	44,2	44,3	7,3	3,6	0,5
	1980	18,6	90,6	1,2	49,5	40,4	8,9	0,8	0,5
	1976	20,8	93,0	1,0	47,6	44,3	7,0	-	1,1
	1972	19,5	94,1	1,4	52,9	38,7	6,8	-	1,5
45 BIS UNTER 60	1987	25,8	89,5	1,6	45,5	42,3	6,8	4,1	1,3
	1983	25,4	93,4	1,3	45,1	46,5	5,5	2,2	0,8
	1980	25,4	93,5	1,6	47,1	45,0	6,8	0,4	0,7
	1976	24,2	95,3	1,2	45,9	45,6	6,1	-	1,3
	1972	23,1	95,0	1,4	47,0	43,4	7,7	-	2,0
60 UND MEHR	1987	24,1	88,9	2,1	41,4	49,8	5,7	1,9	1,2
	1983	23,4	91,8	1,7	42,4	51,2	4,6	1,0	0,8
	1980	22,1	92,4	2,4	42,5	50,6	6,0	0,3	0,6
	1976	23,9	94,9	1,6	42,2	51,7	5,0	-	1,0
	1972	23,3	94,0	2,3	42,9	49,6	6,2	-	1,3
Z U S A M M E N	1987	100,0	85,6	1,6	44,8	40,0	6,7	7,1	1,4
	1983	100,0	90,2	1,2	44,9	44,6	5,4	4,4	0,7
	1980	100,0	89,6	1,5	49,1	41,8	7,5	1,0	0,6
	1976	100,0	92,4	1,2	47,0	45,4	6,5	-	1,1
	1972	100,0	92,9	1,6	49,5	41,4	7,5	-	1,6
VON 100 WAHLBERECHTIGTEN BZW. WAEHLERN WAREN									
FRAUEN	1987	52,8	52,5	63,6	51,2	55,0	48,6	50,6	39,7
	1983	53,0	52,8	60,7	52,9	54,0	49,3	45,9	35,7
	1980	53,2	53,1	62,1	52,4	53,9	53,3	51,8	35,1
	1976	53,6	53,8	61,8	52,6	55,5	51,9	-	32,9
	1972	53,9	53,8	66,1	52,1	56,5	51,3	-	31,2
MAENNER	1987	47,2	47,5	36,4	48,8	45,0	51,4	49,4	60,3
	1983	47,0	47,2	39,3	47,1	46,0	50,7	54,1	64,3
	1980	46,8	46,9	37,9	47,6	46,1	46,7	48,2	64,9
	1976	46,4	46,2	38,2	47,4	44,5	48,1	-	67,1
	1972	46,1	46,2	33,9	47,9	43,5	48,7	-	68,8

1) WAHLBERECHTIGTE OHNE WAHLSCHWEIN

These 4:

CDU-Frauenpartei – SPD-Männersache.

Bei den folgenden Analysen sollen nur die
Zweitstimmenanteile der Repräsentativen

Wahlstatistik betrachtet werden, um diese
häufig in den öffentlichen Diskussionen ver-
tretene These zu untersuchen.

Obige Behauptung kann für die Anfänge der
Wahlen im Saarland und im Bundesgebiet be-

Stimmenanteile der Parteien bei den Bundestagswahlen nach Geschlecht

Jahr	SPD			CDU			F.D.P.			GRÜNE		
	F	M	I	F	M	I	F	M	I	F	M	I
1987	43,8	45,9	44,8	42,1	37,8	40,0	6,2	7,2	6,7	6,9	7,4	7,1
1983	45,0	44,8	44,9	45,6	43,4	44,6	5,0	5,8	5,4	3,9	5,1	4,4
1980	48,6	49,7	49,1	42,5	40,9	41,8	7,6	7,5	7,5	1,0	1,0	1,0
1976	46,1	48,1	47,0	46,9	43,5	45,5	6,3	6,7	6,5	-	-	-
1972	48,2	51,0	49,5	43,7	38,8	41,4	7,2	7,9	7,5	-	-	-

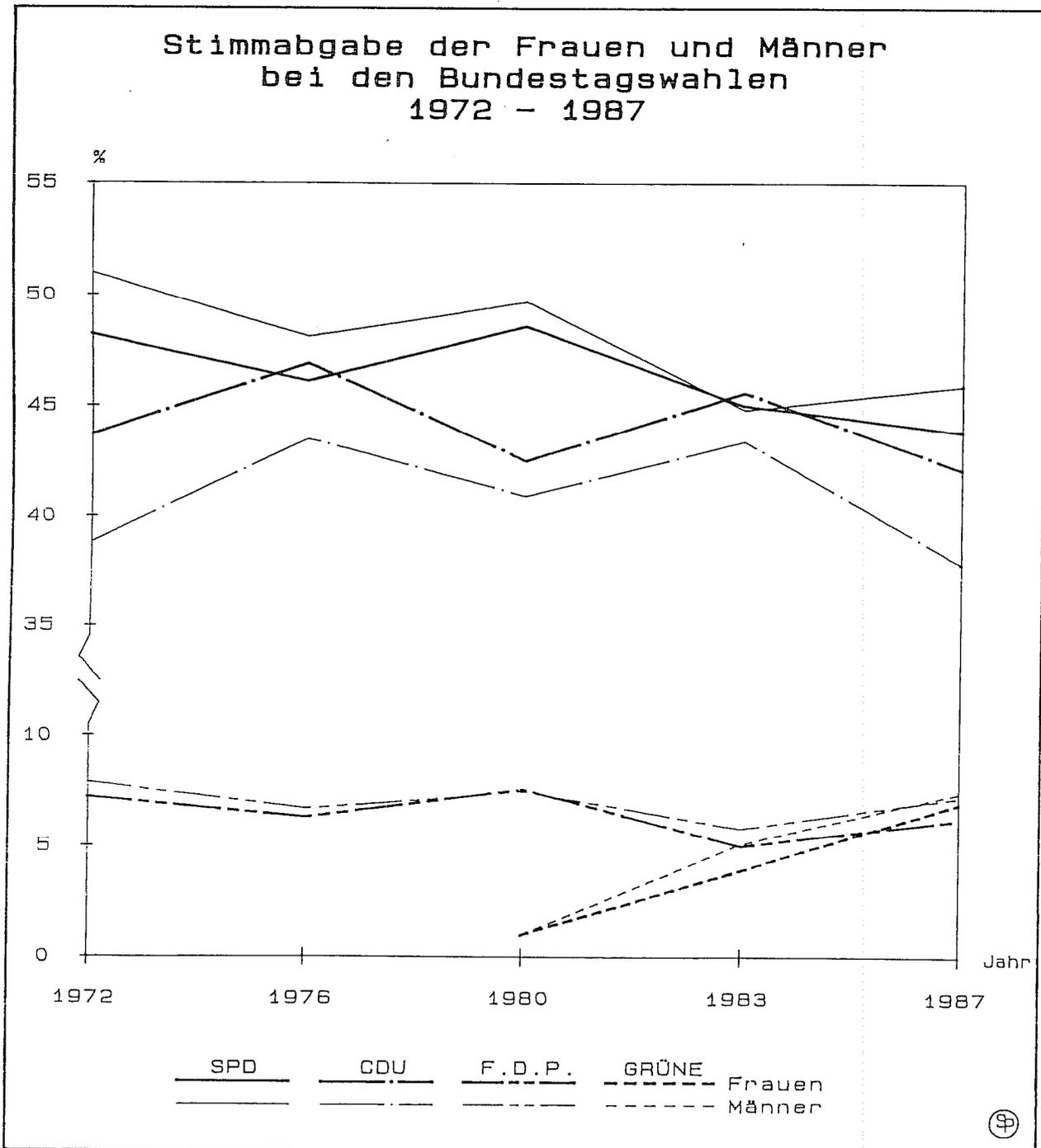
jaht werden. Traditionell lagen die Wähleranteile der CDU bei den Frauen erheblich über denen bei den Männern.

Wie bereits erwähnt, haben die Frauen einen besonderen Einfluß auf das Wahlergebnis aufgrund der Bevölkerungsstruktur. So lag der Frauenanteil bei den zu betrachtenden Bundestagswahlen bis zu 7,8 Punkte über dem der Männer.

Bei der Analyse der von den Wählern mittels

Stimmzettel getroffenen politischen Entscheidung zeigt sich, daß die SPD ebenso wie die F.D.P. und die GRÜNEN bei Männern im allgemeinen ein günstigeres Ergebnis erzielt haben, während die CDU höher in der Gunst der Frauen stand.

Die Entwicklung der SPD bei Bundestagswahlen ist geprägt von einem stetigen Auf und Ab, wobei der „Genosse Trend“ für die Wahlergebnisse eine leicht negative Entwicklung zeigt. Dieser Gesamtentwicklung folgen



Männer und Frauen in der Tendenz. Dabei zeigt sich, daß sich der Abstand der Stimmenanteile zwischen Männern und Frauen leicht verkleinert hat und die Abnahme der weiblichen Stimmenanteile von 1972 nach 1987 (– 4,4 %-Punkte) unter dem Landesdurchschnitt (– 4,7 %-Punkte) lag. Bei den Wählerinnen lag der SPD-Anteil jeweils um 1,1 bis 2,8 %-Punkte (Ausnahme: Bundestagswahl 1983 mit einem Plus von 0,2 %-Punkten) unter dem Ergebnis der Wähler.

Die Entwicklung der Stimmenanteile der SPD war durch relativ große Schwankungen (Spannweite zwischen den Extremwerten 4,7 %-Punkte) geprägt. Dieses Verhalten zeigte sich auch bei der CDU. Hier lagen zwischen den Extremwerten sogar 5,5 %-Punkte. Die CDU verbuchte unter den Wählerinnen bei den betrachteten Wahlen zwischen 1,6 und 4,9 %-Punkten höhere Stimmenanteile als unter den Wählern. Dabei ist bei den Bundestagswahlen von 1972 bis 1987 keine Tendenz zur Annäherung zwischen weiblichen und männlichen CDU Wählern zu erkennen.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, daß sich Zu- bzw. Abnahme der Stimmenanteile bei Frauen und Männern für die beiden großen Parteien immer parallel verhalten. Eine Ausnahme bildet das Stimmverhalten der Männer 1987/83 für die SPD. Die kleineren Parteien, F.D.P. und GRÜNE, das zeigen die Zahlen seit 1972, sind immer eher von den Männern gewählt worden als von den Frauen. Das Frauendefizit erreichte bei der F.D.P. 1987 mit – 1,0 %-Punkten den Höhepunkt. Nur bei der Bundestagswahl 1980 verzeichnete die F.D.P. mit 0,1 %-Punkten

Zu- und Abnahme der Stimmenanteile bei den Bundestagswahlen nach Geschlecht

Jahr	Frauen		Männer		INSGESAMT	
	SPD	CDU	SPD	CDU	SPD	CDU
1987/83	– 2,2	– 3,5	+ 1,1	– 5,6	– 0,1	– 4,6
1983/80	– 3,6	+ 3,1	– 4,9	+ 2,5	– 4,2	+ 2,8
1980/76	+ 2,5	– 4,4	+ 1,6	– 2,6	+ 2,1	– 3,7
1976/72	– 2,1	+ 3,2	– 2,9	+ 5,7	– 2,5	+ 4,1

einen Frauenüberschuß. Bei den GRÜNEN betrug die Differenz zwischen weiblichen und männlichen Wählern 1983 noch – 1,2 %-Punkte. 1987 verringerten sich die Abstände auf – 0,5 %-Punkte. Übrig blieb nur noch ein leichtes Frauendefizit.

These 5:

Frauenquote bei den GRÜNEN überschritt die 50 %-Schwelle.

Betrachtet man die Anteile der Frauen und der Männer in der Wählerschaft einer Partei, so zeigt sich im Saarland außer bei der SPD und den GRÜNEN keine Angleichung der Geschlechterproportionen.

Weiter bleibt festzustellen, daß unter den SPD und F.D.P.-Wählern der weibliche Anteil von 1983 nach 1987 an Bedeutung verliert, wohingegen er bei den CDU- und GRÜNEN-Wählern ansteigt.

Bei den GRÜNEN ist nunmehr fast eine Gleichgewichtigkeit zwischen weiblichen und männlichen Wählern eingetreten (50,6 %; 49,4 %). Eine starke Abweichung (10 %-Punkte) besteht immer noch bei der CDU (55,0 %; 45,0 %).

Anteil der Frauen und Männer an der Wählerschaft bei den Bundestagswahlen 1972 – 1987

Jahr	SPD		CDU		F.D.P.		GRÜNE	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1987	51,2	48,8	55,0	45,0	48,6	51,4	50,6	49,4
1983	52,9	47,1	54,0	46,0	49,3	50,7	45,9	54,1
1980	52,4	47,6	53,9	46,1	53,3	46,7	51,8	48,2
1976	52,6	47,4	55,5	44,5	51,9	48,1	–	–
1972	52,1	47,9	56,5	43,5	51,3	48,7	–	–

These 6:

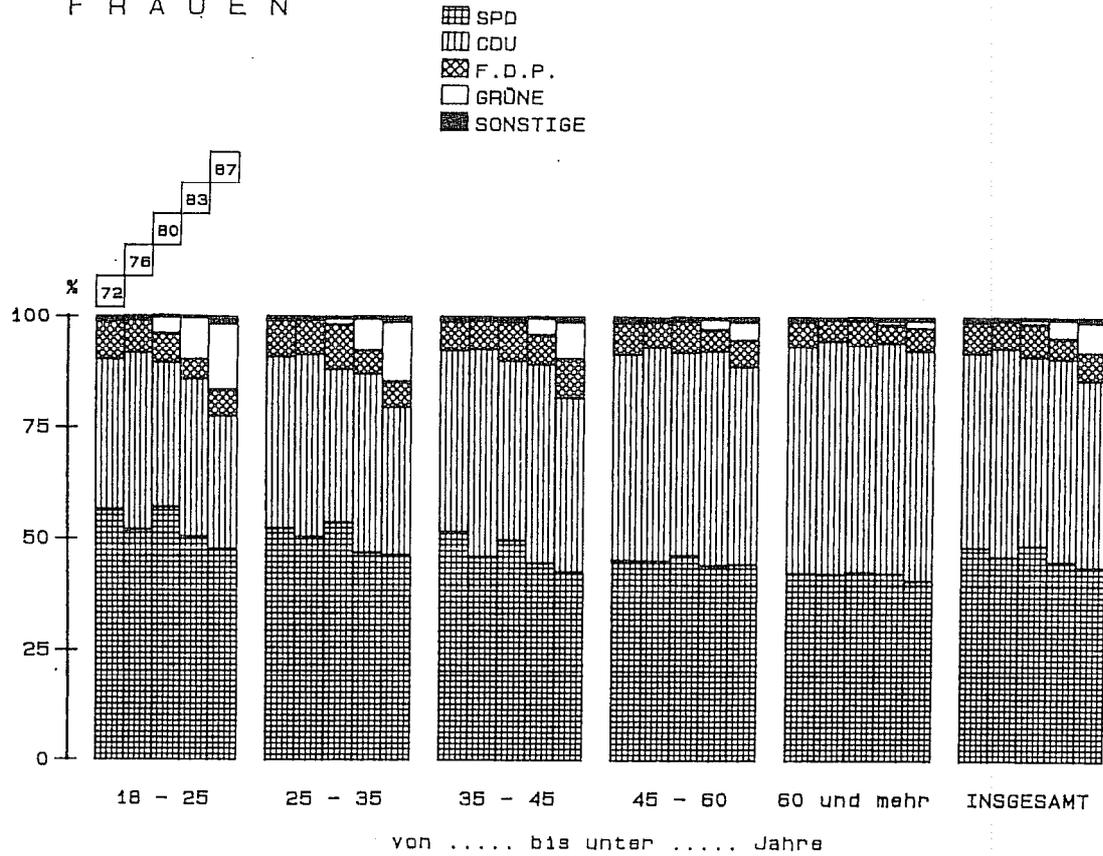
Frauen wählen mit zunehmendem Alter CDU.

Die Analyse der repräsentativen Wahlstatistik

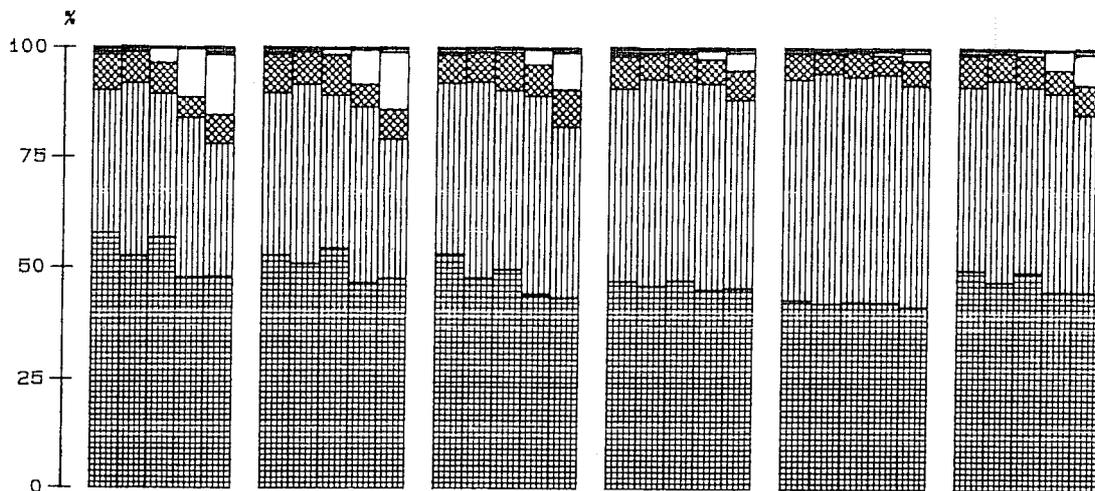
geht von fünf Altersklassen aus: die 18- bis unter 25jährigen, die 25- bis unter 35jährigen, die 35- bis unter 45jährigen, die 45- bis unter 60jährigen und die 60jährigen und älteren.

Abgegebene Stimmen der Frauen und Männer nach dem Alter bei den Bundestagswahlen 1972 - 1987

F R A U E N



M Ä N N E R



In diesem Kapitel soll für die einzelnen Parteien geprüft werden, ob die Wandlungen des geschlechtsspezifischen Wahlverhaltens von den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich getragen werden.

Dadurch, daß die GRÜNEN 1987 erstmals bei einer Bundestagswahl im Saarland einen Wert über 5 % erzielten, zeigte gerade die Klasse der Jungwähler, die für die GRÜNEN das Hauptwählerpotential darstellte, bei den etablierten Parteien starke Verluste. Das Erscheinen der GRÜNEN in der politischen Landschaft verursachte daher auch in der Verlaufskurve der 18- bis 25jährigen weiblichen SPD-Wähler ein Abrutschen unter die 50 % Linie. Die SPD erreichte in dieser Altersklasse von 1972 bis 1983 Werte zwischen 50,3 % und 57,1 %.

Verbuchte die SPD bei den unter 25jährigen Frauen Werte knapp unter bzw. über 50 %, so mußte sich die CDU mit Ergebnissen zwischen 29,9 % und 39,6 % zufriedengeben. Auch hier ist das Abschneiden der CDU bei den jungen Frauen bei der Bundestagswahl 1987 gekennzeichnet von den starken Stimmengewinnen der GRÜNEN. Erstmals erreichte die CDU die 30 %-Marke nicht.

Die Wählerstruktur der GRÜNEN wird ganz entschieden von der Altersklasse der unter 25jährigen geprägt. Der Spitzenwert von 14,9 % bei den Frauen im Jahre 1987 — ein Anstieg von 5,4 %-Punkten — belegt dies.

Die F.D.P. hat in der Klasse der jüngsten Wählerinnen bei der Bundestagswahl 1987 ihre negative Entwicklung der Vorwahlen aufgefangen und konnte sogar leichte Zugewinne erzielen.

Ein vergleichbares Verhalten zur Klasse der Jungwählerinnen spiegelt auch die Altersklasse der 25- bis 35jährigen Frauen wider.

Die Klasse der 35- bis unter 45jährigen Frauen zeigte für die SPD schwächere und für die CDU bessere Ergebnisse als bei den jüngeren Wählerinnen. Hier vollzieht sich langsam ein Generationswechsel im Stimmverhalten.

Interessant in dieser Altersgruppe ist auch der hohe Anteil von 8,4 % bei den GRÜNEN bei der Bundestagswahl 1987.

Die 45- bis 60jährigen weiblichen Wähler zeigen eine Vorliebe für die CDU, die sich über alle Wahlen, bis auf 1980, in Stimmvorteilen für die CDU ausdrückt. Interessant ist das Ergebnis von 1987. Sowohl CDU als auch SPD erreichten bei den 45- bis 60jährigen Frauen jeweils 44,4 %. Die GRÜNEN fielen unter die 5 %-Grenze. Die F.D.P. orientiert sich in dieser Altersklasse, nachdem sie bei den 25- bis 45jährigen ein starkes Wählerpotential hat, wieder zu ihrem Durchschnittswert.

Die über 60jährigen Frauen dagegen zeigen ein eindeutiges Wahlverhalten. Werte von über 51 % über alle Bundestagswahlen seit 1972 für die CDU zeugen von einer Stabilität dieser Altersklasse und von einem entscheidenden Wählerpotential. Die SPD hingegen erreichte in dieser Altersklasse nur Anteile von 40,7 % bis 42,6 %.

Ein interessanter Aspekt bei der Betrachtung des Wahlverhaltens in den einzelnen Altersklassen bietet der Vergleich zwischen dem Verhalten der Männer und dem der Frauen. So konnte die SPD in der Klasse der jüngsten Wähler und Wählerinnen 1980 erstmals höhere Prozentanteile bei den Frauen als bei den Männern erzielen. Mit einem Plus von 1,2 %-Punkten trugen die Frauen erstmals prozentual mehr zu dem Ergebnis der SPD bei als die Männer der gleichen Altersklasse, was sich auch 1983 fortsetzte. In den übrigen Altersklassen war der Anteil der Frauen dagegen niedriger als der der Männer.

Die Entwicklung der Stimmenanteile der CDU nahm dagegen einen anderen Verlauf. Hier zeigte sich ein ausgeprägteres Stimmverhalten der weiblichen Wähler hin zur CDU als bei den Männern. Bis auf die 18- bis 25jährigen liegen die Werte bei den übrigen Altersklassen in den zu betrachtenden Jahren für die Frauen über denen der Männer.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die SPD mit zunehmendem Alter der Wäh-

lerinnen an Stimmanteilen verliert, die CDU ihre Anteile entsprechend ausweiten kann. Die Aufgliederung der Wahlergebnisse nach Altersschichten zeigt klare Beziehungen zwischen Stimmabgabe und Alter. Die Zunahmen sind für beide großen Parteien annähernd linear. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der CDU-Wählerinnen und der Anteil der SPD-Wählerinnen sinkt ab.

These 7:

Die Altersstrukturen der Wählerschaften von SPD und CDU zeichnen ein gegenläufiges Bild.

Im vorherigen Abschnitt wurde die Verteilung der Stimmen der einzelnen Jahrgangsklassen auf die Parteien analysiert. Eine weitere Betrachtungsweise ist die: Wie sieht die Struktur der Wählerschaft einer Partei aus? Oder konkret auf die Fragestellung des Aufsatzes zugeschnitten: Wie setzt sich die weibliche Wählerschaft einer Partei altersmäßig zusammen?

Wie bereits erwähnt, besteht die Wählerschaft der beiden großen Parteien SPD und CDU zu über 50 % aus Frauen, wobei der weibliche Anteil der CDU um bis zu 4,4 %- Punkte bei den Wahlen ab 1972 über dem der SPD liegt. Der Anteil der Frauen bei der F.D.P. reduzierte sich bei den Wahlen 1983 und 1987 auf Werte unter 50 %. Demgegenüber hat unter den GRÜNEN-Wählern das weibliche Element an Bedeutung gewonnen und einen Wert von 50,6 % im Jahre 1987 erreicht.

Die Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten und damit auch der gültigen Stimmen in der Klasse der 18- bis 25jährigen ist bedingt durch das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge und das Herauswachsen der geburtenstarken Jahrgänge rückläufig. Ihr Anteil fiel von 13,3 % im Jahre 1972 auf 12,1 % 1987. Entsprechend zeigt sich bei den 25- bis 35jährigen eine steigende Entwicklung von 1972 bis 1987. Auch die Anteile der Altersklassen der 25- bis 45jährigen und der 45- bis 60jährigen an der Gesamtwählerschaft zeigen zwei gegenläufige Entwicklungen auf. Begründungen liefern die geburtenstarken Jahrgänge der über 25jährigen und

die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit dünner besetzten Jahrgänge der über 35jährigen. In etwa konstant blieb die Altersklasse der über 60jährigen. Diese generelle Betrachtung gilt für Frauen und Männer.

Innerhalb der einzelnen Parteien weicht die Altersverteilung der sie tragenden Wählerinnen zum Teil deutlich von den aufgezeigten Durchschnittswerten ab. So ist zum Beispiel der Altersbereich der unter 25jährigen bei der SPD deutlich über- und bei der CDU deutlich unterdurchschnittlich vertreten. Eine Ausnahme bildet die Wahl 1987 für die SPD. Hier mußte sie gerade in dieser Alterklasse einige Anteile an die GRÜNEN abgeben, die hier etwa ein Viertel ihrer weiblichen Wählerschaft wiederfindet. Diese Analyse kann auch auf die Klasse der 25- bis 35jährigen übertragen werden, wobei hier die Partei der GRÜNEN etwa ein Drittel ihres weiblichen Wählerpotentials hat.

Die weibliche Wählerschaft der SPD und CDU spiegelt in der Klasse der 35- bis 45jährigen den durchschnittlichen Wert der gültigen Stimmen für diese Klasse wider.

Im Altersbereich der 45- bis 60jährigen konnte die CDU über die Jahre gesehen im Vergleich zu jüngeren Altersklassen höhere Anteile in ihrer Wählerschaft aufweisen als die SPD. Diese Entwicklung setzte sich auch bei den über 60jährigen fort. Etwa ein Viertel der SPD- und ein Drittel der CDU-Wählerinnen sind in dieser Altersklasse vertreten.

Die Wählerschaft der F.D.P. steht in einem sehr harmonischen Verhältnis zur Durchschnittswählerschaft. Eine Ausnahme bildet nur die Klasse der 35- bis 45jährigen F.D.P.-Wählerinnen. Diese Klasse ist überdurchschnittlich im Verhältnis zu ihrem Anteil an gültigen Stimmen repräsentiert.

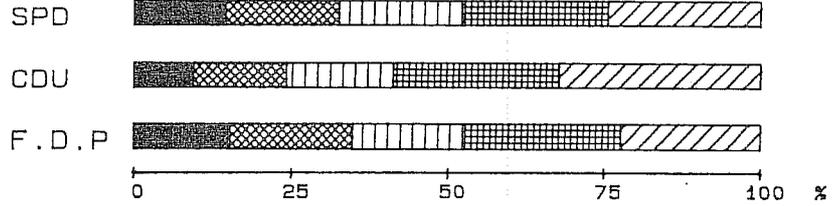
Auffallend ist auch, daß die Alterslastigkeit der CDU bei den männlichen Wählern weniger stark ausgeprägt ist als in der weiblichen Wählerschaft.

Wählerschaft der Parteien bei den Bundestagswahlen 1972 - 1987

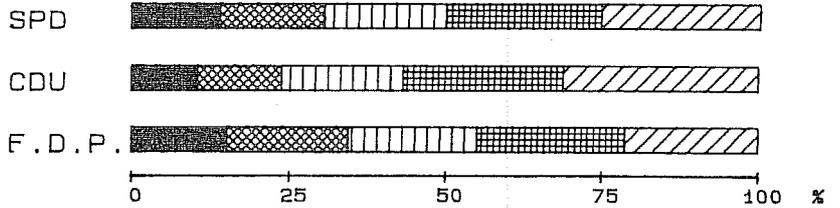
F R A U E N

Bundestagswahl 1972

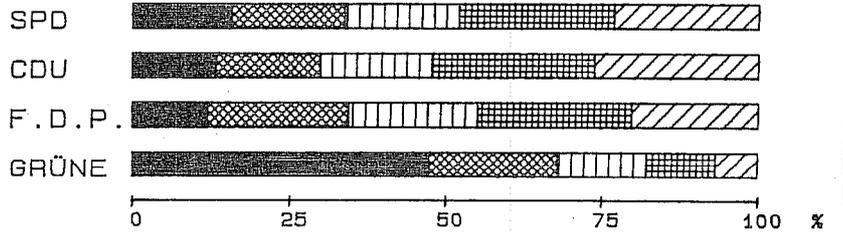
- 18 bis unter 25 Jahre
- ▨ 25 bis unter 35 Jahre
- ▩ 35 bis unter 45 Jahre
- ▧ 45 bis unter 60 Jahre
- ▦ 60 Jahre und mehr



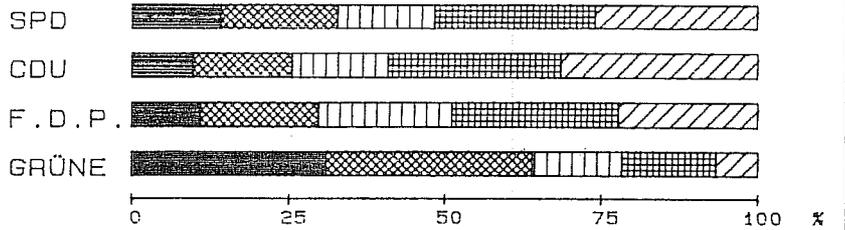
Bundestagswahl 1976



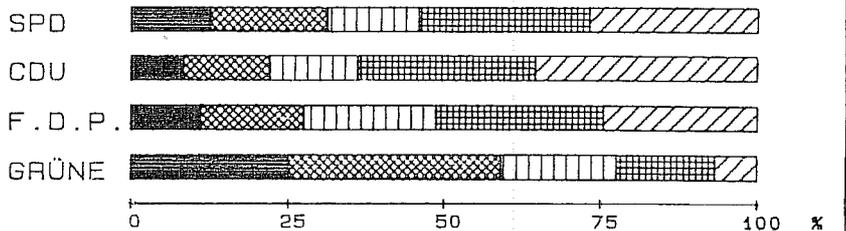
Bundestagswahl 1980



Bundestagswahl 1983



Bundestagswahl 1987

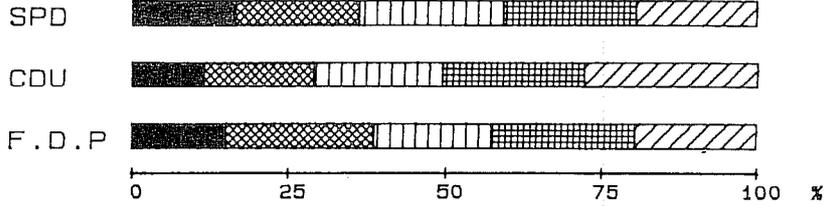


Wählerschaft der Parteien bei den Bundestagswahlen 1972 - 1987

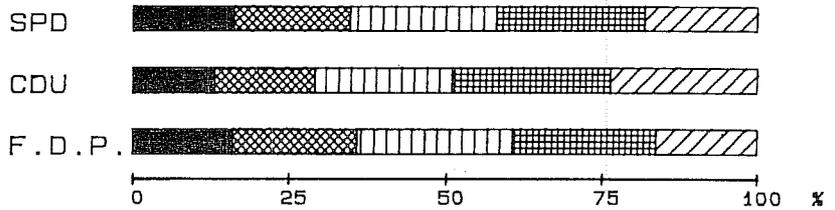
M Ä N N E R

Bundestagswahl 1972

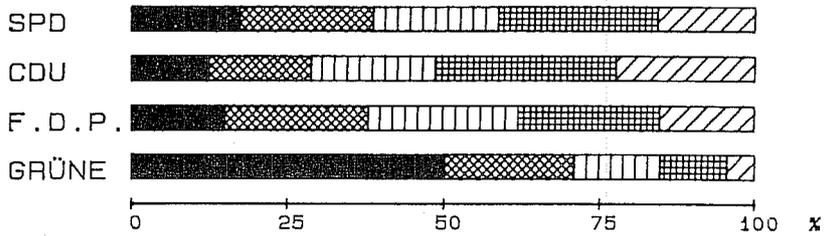
- 18 bis unter 25 Jahre
- ▣ 25 bis unter 35 Jahre
- ▤ 35 bis unter 45 Jahre
- ▥ 45 bis unter 60 Jahre
- ▧ 60 Jahre und mehr



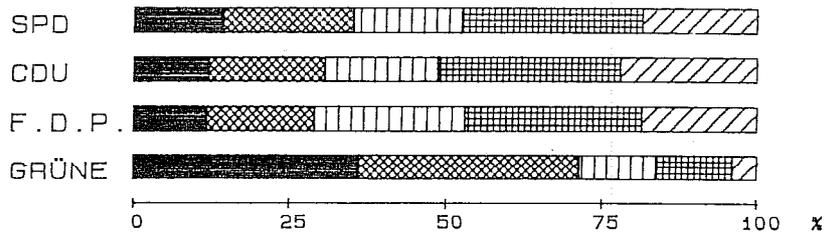
Bundestagswahl 1976



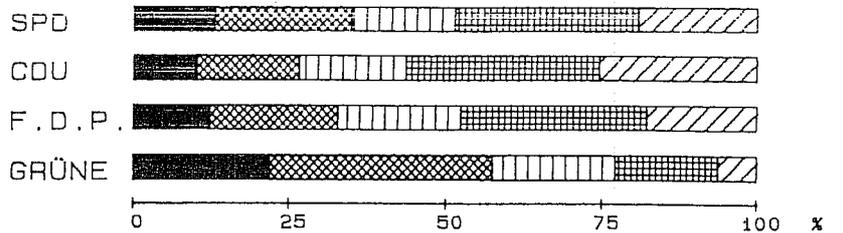
Bundestagswahl 1980



Bundestagswahl 1983



Bundestagswahl 1987



ALTER UND GESCHLECHT DER WAHLERSCHAFT DER PARTEIEN BEI DEN BUNDESTAGSWAHLEN
1972 BIS 1987

ALTERSGRUPPE	WAHL- JAHR	GUELTIGE ZWEIT- STIMMEN	VON 100 GUELTIGEN ZWEITSTIMMEN DER ... ENT- FIELEN AUF DIE VORSTEHENDE ALTERSGRUPPE				
			SPD	CDU	F.D.P.	GRUENE	SONSTIGE
F R A U E N							
18 BIS UNTER 25	1987	11,5	12,6	8,2	11,0	24,9	18,4
	1983	12,6	14,1	9,8	11,0	30,8	7,5
	1980	13,2	15,5	10,0	11,7	47,1	12,5
	1976	12,4	14,0	10,5	15,1	-	14,7
	1972	12,3	14,5	9,5	15,2	-	12,1
25 BIS UNTER 35	1987	17,5	18,5	13,8	16,4	34,1	20,0
	1983	17,8	18,5	15,6	18,6	33,1	21,3
	1980	16,5	18,2	13,4	22,5	20,9	16,7
	1976	15,1	16,5	13,2	19,2	-	15,4
	1972	16,6	18,0	14,6	19,5	-	13,6
35 BIS UNTER 45	1987	15,1	14,7	14,0	21,2	18,5	15,8
	1983	15,7	15,5	15,3	21,4	14,4	13,8
	1980	17,9	18,3	17,0	20,8	14,1	19,4
	1976	19,6	19,5	19,4	20,7	-	22,1
	1972	18,3	19,6	17,0	17,6	-	16,4
45 BIS UNTER 60	1987	27,0	27,4	28,5	26,8	15,7	25,8
	1983	26,3	25,8	27,7	26,7	15,0	23,4
	1980	26,1	24,9	28,0	24,7	11,0	31,9
	1976	25,1	24,6	25,7	23,7	-	30,9
	1972	25,1	23,5	26,6	25,4	-	33,6
60 UND MEHR	1987	28,9	26,9	35,5	24,6	6,8	20,0
	1983	27,7	26,0	31,6	22,3	6,7	34,0
	1980	26,3	23,1	31,6	20,3	6,8	19,4
	1976	27,8	25,4	31,2	21,3	-	16,9
	1972	27,7	24,4	32,3	22,3	-	24,3
Z U S A M M E N	1987	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1983	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1980	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1976	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0
	1972	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0
M A E N N E R							
18 BIS UNTER 25	1987	12,6	13,1	10,1	12,3	21,8	16,3
	1983	14,2	14,2	12,1	11,8	36,0	9,5
	1980	15,4	17,3	12,4	14,9	50,0	7,5
	1976	14,7	16,1	13,1	15,9	-	13,4
	1972	14,4	16,4	11,6	14,9	-	12,9
25 BIS UNTER 35	1987	20,6	21,7	16,5	20,5	35,6	17,3
	1983	20,5	21,0	18,6	17,2	35,2	19,5
	1980	19,4	21,4	16,4	23,0	20,8	15,8
	1976	17,5	18,6	16,0	19,9	-	12,6
	1972	19,2	19,8	17,4	23,7	-	19,7
35 BIS UNTER 45	1987	17,1	16,5	17,0	19,5	19,7	14,2
	1983	17,6	17,2	17,9	23,9	12,6	12,4
	1980	20,0	19,8	19,7	23,8	14,0	16,5
	1976	22,6	23,2	21,8	24,7	-	19,9
	1972	21,5	22,8	20,4	18,6	-	20,4
45 BIS UNTER 60	1987	29,2	29,6	30,9	30,0	16,7	27,3
	1983	28,4	29,1	29,4	28,6	12,2	34,3
	1980	26,9	25,9	29,1	23,0	10,7	34,6
	1976	24,7	24,0	25,4	23,3	-	29,2
	1972	22,3	21,5	22,7	23,2	-	28,5
60 UND MEHR	1987	20,6	19,1	25,5	17,7	6,2	24,9
	1983	19,3	18,4	22,0	18,5	4,0	24,3
	1980	18,3	15,6	22,4	15,2	4,5	25,6
	1976	20,5	18,1	23,7	16,2	-	24,9
	1972	22,7	19,4	28,0	19,5	-	18,4
Z U S A M M E N	1987	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1983	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1980	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1976	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0
	1972	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0

ALTER UND GESCHLECHT DER WAHLERSCHAFT DER PARTEIEN BEI DEN BUNDESTAGSWAHLEN
1972 BIS 1987

ALTERSGRUPPE	WAHL- JAHR	GUELTIGE ZWEIT- STIMMEN	VON 100 GUELTIGEN ZWEITSTIMMEN DER ... ENT- FIELEN AUF DIE VORSTEHENDE ALTERSGRUPPE				
			SPD	CDU	F.D.P.	GRUENE	SONSTIGE
I N S G E S A M T							
18 BIS UNTER 25	1987	12,1	12,8	9,1	11,6	23,4	17,1
	1983	13,4	14,1	10,9	11,4	33,6	8,8
	1980	14,2	16,3	11,1	13,2	48,5	9,3
	1976	13,5	15,0	11,6	15,5	-	13,8
	1972	13,3	15,4	10,4	15,1	-	12,7
25 BIS UNTER 35	1987	19,0	20,1	15,0	18,5	34,9	18,4
	1983	19,0	19,7	17,0	17,9	34,2	20,2
	1980	17,9	19,7	14,8	22,8	20,9	16,1
	1976	16,2	17,5	14,4	19,6	-	13,6
	1972	17,8	18,8	15,8	21,5	-	17,8
35 BIS UNTER 45	1987	16,0	15,6	15,4	20,4	19,1	14,8
	1983	16,6	16,3	16,5	22,7	13,4	12,9
	1980	18,9	19,0	18,3	22,2	14,1	17,6
	1976	21,0	21,2	20,5	22,6	-	20,6
	1972	19,8	21,1	18,5	18,1	-	19,2
45 BIS UNTER 60	1987	28,0	28,5	29,4	28,4	16,2	26,7
	1983	27,3	27,4	28,5	27,7	13,5	30,4
	1980	26,5	25,4	28,5	23,9	10,8	33,7
	1976	24,9	24,3	25,6	23,5	-	29,8
	1972	23,8	22,6	24,9	24,4	-	30,1
60 UND MEHR	1987	24,9	23,1	31,0	21,0	6,5	23,0
	1983	23,7	22,4	27,2	20,4	5,2	27,8
	1980	22,6	19,5	27,4	17,9	5,7	23,4
	1976	24,4	21,9	27,9	18,8	-	22,3
	1972	25,4	22,0	30,4	20,9	-	20,3
Z U S A M M E N	1987	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1983	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1980	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1976	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0
	1972	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0

These 7:

Neigung zum Stimmensplitting bei den Frauen weniger häufig als bei den Männern.

Bei Bundestagswahlen hat der Wähler seit der Wahl 1953 (1957 stieß das Saarland dazu) jeweils zwei Stimmen zu vergeben: eine Erststimme für die Wahl eines Kandidaten im Wahlkreis und eine Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei. Dieses System läßt es zu, daß der Wähler seine beiden Stimmen verschiedenen Parteien geben kann. Bis auf die Bundestagswahl 1987 gaben über 90 % bei den Wahlen ab 1972 beide Stimmen derselben Partei.

Erst- und Zweitstimme für die gleiche Partei

Jahr	Frauen	Männer	INSGESAMT
1987	88,7	87,1	87,6
1983	91,6	90,3	91,0
1980	91,8	92,1	91,9
1976	94,6	94,3	94,5
1972	91,6	91,2	91,4

ERST- UND ZWEITSTIMMENKOMBINATIONEN BEI DEN BUNDESTAGSWAHLEN 1972 BIS 1987
 - ZWEITSTIMMEN = 100 -

PARTEI	JAHR	VON 100 WAEHLERN, DIE MIT DER ZWEITSTIMME NEBENSTENSTEHENDE PARTEI ODER UNGUELTIG WAEHLTEN, WAEHLTEN MIT DER ERSTSTIMME					
		SPD	CDU	F.D.P.	GRUENE	SONSTIGE	UNGUELTIG
F R A U E N							
SPD	1987	94,7	1,6	0,6	2,0	0,6	0,5
	1983	96,5	1,5	0,2	1,3	0,1	0,4
	1980	94,4	2,2	1,9	0,2	0,2	1,1
	1976	95,4	1,6	2,1	-	0,2	0,8
	1972	95,5	1,6	1,8	-	0,4	0,7
CDU	1987	2,8	94,7	1,2	0,4	0,3	0,6
	1983	1,7	96,6	0,9	0,3	0,1	0,4
	1980	1,6	96,8	0,6	0,1	0,1	0,8
	1976	0,9	97,5	0,8	-	0,1	0,7
	1972	1,7	97,3	0,3	-	0,4	0,4
F.D.P.	1987	11,2	38,7	46,4	2,9	0,2	0,6
	1983	11,6	52,0	35,1	1,0	-	0,4
	1980	32,6	13,4	52,7	0,3	0,1	0,9
	1976	26,5	6,6	66,0	-	0,2	0,6
	1972	57,7	6,0	35,2	-	0,6	0,6
GRUENE	1987	34,2	6,1	1,3	54,9	2,7	0,9
	1983	45,0	6,7	0,8	46,4	0,5	0,5
	1980	30,9	19,4	11,0	25,7	6,3	6,8
	1976	-	-	-	-	-	-
	1972	-	-	-	-	-	-
SONSTIGE	1987	14,2	8,9	3,2	7,4	63,7	2,6
	1983	8,2	7,1	-	4,1	78,6	2,0
	1980	9,7	9,7	2,8	-	61,1	16,7
	1976	7,4	3,7	2,9	-	83,8	2,2
	1972	8,4	11,7	1,0	-	77,3	1,6
UNGUELTIG	1987	11,4	11,2	1,1	1,1	0,3	74,9
	1983	9,9	13,2	0,4	0,7	0,4	75,4
	1980	19,9	22,8	1,4	0,3	0,9	54,6
	1976	19,6	18,5	1,5	-	-	60,4
	1972	21,1	11,8	1,3	-	0,7	65,1
M A E N N E R							
SPD	1987	94,9	1,7	0,3	2,0	0,6	0,4
	1983	96,9	1,3	0,1	1,3	0,2	0,2
	1980	95,4	1,9	1,7	0,2	0,3	0,6
	1976	95,8	1,4	2,0	-	0,4	0,5
	1972	95,1	1,6	1,9	-	0,3	1,0
CDU	1987	3,4	94,3	1,0	0,5	0,4	0,3
	1983	2,1	95,9	0,9	0,5	0,2	0,3
	1980	1,7	96,9	0,7	0,2	0,1	0,5
	1976	1,0	97,6	0,8	-	0,4	0,2
	1972	1,6	96,9	0,4	-	0,3	0,7
F.D.P.	1987	10,4	48,0	37,7	2,2	0,7	1,0
	1983	9,2	56,6	31,3	1,9	0,2	0,7
	1980	33,2	12,1	53,3	0,6	0,3	0,5
	1976	30,9	7,2	61,0	-	0,4	0,4
	1972	55,8	6,6	36,4	-	0,6	0,7
GRUENE	1987	37,0	6,2	2,3	50,0	3,8	0,6
	1983	44,1	4,7	1,3	48,4	0,8	0,8
	1980	38,8	19,7	6,7	18,5	6,7	9,6
	1976	-	-	-	-	-	-
	1972	-	-	-	-	-	-
SONSTIGE	1987	8,0	8,0	1,4	4,8	75,1	2,8
	1983	9,7	8,0	0,6	3,4	74,3	4,0
	1980	11,8	9,6	5,1	2,2	64,0	7,4
	1976	4,7	3,6	1,8	-	88,8	1,1
	1972	9,8	11,4	1,6	-	75,7	1,6
UNGUELTIG	1987	9,5	6,2	-	1,0	4,3	79,0
	1983	9,7	1,7	1,1	0,6	1,7	85,2
	1980	16,6	19,0	0,9	-	0,9	62,6
	1976	12,2	9,8	-	-	0,6	77,4
	1972	23,9	12,9	1,1	-	0,4	61,6

ERST- UND ZWEITSTIMMENKOMBINATIONEN BEI DEN BUNDESTAGSWAHLEN 1972 BIS 1987
 - ZWEITSTIMMEN = 100 -

PARTEI	JAHR	VON 100 WAEHLERN, DIE MIT DER ZWEITSTIMME NEBENSTENSTEHENDE PARTEI ODER UNGUELTIG WAEHLTEN, WAEHLTEN MIT DER ERSTSTIMME					
		SPD	CDU	F.D.P.	GRUENE	SONSTIGE	UNGUELTIG
I N S G E S A M T							
SPD	1987	94,8	1,7	0,4	2,0	0,6	0,5
	1983	96,7	1,4	0,1	1,3	0,2	0,3
	1980	94,9	2,1	1,8	0,2	0,3	0,9
	1976	95,5	1,5	2,0	-	0,3	0,6
	1972	94,7	1,7	2,1	-	0,2	1,4
CDU	1987	3,0	94,5	1,1	0,5	0,4	0,5
	1983	1,9	96,3	0,9	0,4	0,1	0,4
	1980	1,6	96,8	0,6	0,1	0,1	0,7
	1976	0,9	97,5	0,8	-	0,3	0,5
	1972	1,6	96,7	0,5	-	0,2	0,9
F.D.P.	1987	10,8	43,5	41,9	2,6	0,5	0,8
	1983	10,4	54,3	33,2	1,5	0,1	0,5
	1980	32,9	12,8	53,0	0,4	0,2	0,7
	1976	28,6	6,9	63,6	-	0,3	0,5
	1972	54,0	7,2	37,5	-	0,5	0,7
GRUENE	1987	35,6	6,2	1,8	52,5	3,2	0,8
	1983	44,5	5,6	1,1	47,5	0,7	0,7
	1980	34,7	19,5	8,9	22,2	6,5	8,1
	1976	-	-	-	-	-	-
	1972	-	-	-	-	-	-
SONSTIGE	1987	10,4	8,4	2,1	5,8	70,6	2,7
	1983	9,2	7,7	0,4	3,7	73,8	3,3
	1980	11,1	9,6	4,3	1,4	63,0	10,6
	1976	5,6	3,6	2,2	-	87,2	1,5
	1972	12,9	10,7	2,9	-	72,1	1,4
UNGUELTIG	1987	10,7	9,4	0,7	1,0	1,7	76,4
	1983	9,8	8,7	0,7	0,7	0,9	79,2
	1980	18,7	21,4	1,3	0,2	0,9	57,6
	1976	16,8	15,2	0,9	-	0,2	66,9
	1972	25,3	13,5	1,0	-	0,3	59,8

Bezogen auf die Parteien unterscheidet sich das Wahlverhalten von Männern und Frauen bezüglich des Stimmensplittings nur in Nuancen. Dabei zeigt sich, daß sich die Aussage „Frauen neigen weniger häufig als Männer zum Splitting“ nicht bestätigen läßt. So splitteten etwa bei der Wahl 1980 für die drei Parteien SPD, CDU und F.D.P. die Frauen häufiger als die Männer, was auch durch die Tabellen bestätigt wird.

Schlußfolgerung

Statistisch beobachtete Zustandsmaße und Veränderungsraten können auf den ersten Blick faszinierende Sachverhalte und durchaus plausible Deutungen suggerieren. Man muß sich aber immer wieder vor Augen halten, daß das Wahlgesehen nicht die Aggregation individueller Motivation und Verhaltensweisen, sondern eine Summe vielschichtig

Von 100 Wählerinnen und Wähler votierten ... % mit beiden Stimmen für die gleiche Partei

Jahr	SPD		CDU		F.D.P.		GRÜNE	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1987	94,7	94,9	94,7	94,3	46,4	37,7	54,9	50,0
1983	96,5	96,9	96,6	95,9	35,1	31,3	46,4	48,4
1980	94,4	95,4	96,8	96,9	52,7	53,3	25,7	18,5
1976	95,4	95,8	97,5	97,6	66,0	61,0	-	-
1972	95,5	95,1	97,3	96,9	35,2	36,4	-	-

kollektiver Prozesse ist. Soziale Einstellungen und damit Parteipräferenzen entwickeln sich nicht in der Isolierzelle der Wahlkabine, sondern sind Momentaufnahmen eines lebenslangen Sozialisationsprozesses, den eine Fülle von Kommunikationsfaktoren bestimmen. Von besonderer Bedeutung scheinen dabei:

- die geistig — bildungsmäßige Situation
- die soziale und ökonomische Situation
- die familiäre Situation und die Wohnverhältnisse
- das außerberufliche und -familiäre Kommunikationsfeld.

Deshalb kann gesagt werden, daß die Frauen keine geschlossene wahlrelevante Gruppe darstellen, sondern eine Veränderung des Wahlverhaltens durch eine Änderung obiger Kommunikationsfaktoren bewirkt wurde. Könnte das Defizit in der politischen Partizipation der Frau nur auf biologische Gründe zurückgeführt werden, so wäre das Ziel der vollen politischen Beteiligung der Frauen unerreichbar.

Johannes Barth
Dipl. Math.

Quellennachweis

1. Datenreport 1985, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn, Band 226
2. Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft, Ausgabe 1983, Statistisches Bundesamt, Verlag W. Kohlhammer
3. Hofmann-Göttig, J.: Emanzipation mit dem Stimmzettel, Verlag Neue Gesellschaft 1986
4. Kappmeier, W.: Konfession und Wahlverhalten, Inauguraldissertation, Verlag Peter Lang GmbH 1984
5. Liepelt, Kl. und Riemenschneider H.: Wider die These vom besonderen Wahlverhalten der Frau, in: Politische Vierteljahresschriften XIV, Jahrgang 1973
6. Marciniak, F.: Wahlverhalten in Nordrhein-Westfalen 1978 - 1970, Verlag Böhlau Köln 1978
7. Mörtel, G.: Entwicklung und Stand der politischen Partizipation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland mit Hinweisen auf Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Inauguraldissertation 1984.

Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info



Info zum BTX-Angebot des Statistischen Amtes des Saarlandes

Interessieren Sie sich für die aktuellen monatlichen Wirtschaftsindikatoren des Saarlandes?

Index des Auftragsingangs im Verarbeitenden Gewerbe
Gesamtumsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
Bruttolohn- und gehaltssumme im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftshauptgruppen
Index der Nettoproduktion im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftshauptgruppen
Einzelhandel (Beschäftigte, Umsatz)
Außenhandel (Einfuhr, Ausfuhr)
Preisindex für die Lebenshaltung
Baugenehmigungen
– Wohngebäude (Zahl der Wohnungen)
– Nichtwohngebäude (Umbauter Raum)
Bevölkerungsdaten
Arbeitslose

Diese Daten finden Sie in unserem Btx-Angebot unter der Nummer * 2039560 # .



Saarland

Statistisches Amt des Saarlandes, Hardenbergstraße 3, 6600 Saarbrücken, ☎ 0681 / 505-913, Telex Btx 0681 5051 +, Btx * 2039560 #

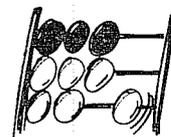
VOLKSZÄHLUNG 1987 IM SAARLAND

Rechtlicher Hintergrund und Durchführung

TEIL I

1. **Volkszählungsurteil 1983 und Volkszählungsgesetz 1987**
2. **Informationen und Aufklärung der Bevölkerung**
 - 2.1. Öffentlichkeitsarbeit des Statistischen Landesamtes
 - 2.2. Schriftliche Unterrichtung der Auskunftspflichtigen anlässlich der Zählung
3. **Organisatorische Vorbereitung zur Durchführung der Volkszählung**
 - 3.1. Vorgaben des Volkszählungsgesetzes
 - 3.2. Landesspezifische Regelungen zur Durchführung der Volkszählung 1987
 - 3.2.1. Verordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1987
 - 3.2.2. Gesetz über die Einrichtung kommunaler Statistikdienststellen
 - 3.2.3. Verordnung zur Bestimmung zuständiger Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Statistik.
 - 3.2.4. Schriftliche und mündliche Anleitung des Statistischen Landesamtes
 - 3.3. **Einrichtung der Erhebungsstellen**
 - 3.3.1. Überörtliche Erhebungsstelle des Statistischen Landesamtes
 - 3.3.2. Örtliche Erhebungsstellen in den Städten und Gemeinden
 - 3.3.2.1. Organisatorische Abschottung
 - 3.3.2.2. Räumliche Abschottung
 - 3.3.2.3. Personelle Abschottung
 - 3.3.2.4. Zuständigkeit und Aufgaben der Erhebungsstellen
 - 3.3.2.5. Bauliche Sicherungsmaßnahmen
4. **Gebäudevorerhebung**
5. **Zähler**
 - 5.1. Rechtliche Grundlagen für das Saarland
 - 5.2. Zählerentschädigung und Freizeitausgleich
 - 5.3. Zählergewinnung
 - 5.4. Prüfung auf Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
 - 5.5. Zuordnung der Zähler zu Zählbezirken
 - 5.6. Schulung
 - 5.7. Unterlagen der Zähler
 - 5.8. Grundsätze der Zählertätigkeit
 - 5.9. Zählgeschäft
 - 5.10. Frauen als Zähler
 - 5.11. Rückgabe der Erhebungsunterlagen
6. **Arbeiten in den örtlichen Erhebungsstellen**
 - 6.1. Aufgaben während des Zählereinsatzes
 - 6.2. Rücklaufkontrolle
 - 6.3. Automatisierte Datenverarbeitung im Rücklaufverfahren
 - 6.4. Regional- und Gemeindeliste
 - 6.5. Ablieferung der Erhebungsunterlagen an das Statistische Landesamt
 - 6.6. Auflösung der Erhebungsstellen

Volkszählung '87



**Zehn Minuten,
die allen helfen.**

1. Volkszählungsurteil 1983 und Volkszählungsgesetz 1987

Die Richter des 1. Senates des Bundesverfassungsgerichtes haben mit der Prüfung des Volkszählungsgesetzes 1983 ein Grundsatzurteil zum Datenschutz gefällt. Die Furcht der Bürger vor der Datenmacht des Staates wurde einerseits ernst genommen. Andererseits bejahen die Richter eindeutig das Recht und die Pflicht des Staates zur Datensammlung, wie sie durch eine Volkszählung ermöglicht wird. Wörtlich heißt es im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 65, 1 ff. 47): "Die Statistik hat erhebliche Bedeutung für eine staatliche Politik, die den Prinzipien und Richtlinien des Grundgesetzes verpflichtet ist. Wenn die ökonomische und soziale Entwicklung nicht als unabänderliches Schicksal hingenommen, sondern als permanente Aufgabe verstanden werden soll, bedarf es einer umfassenden, kontinuierlichen sowie laufend aktualisierten Information über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge. Erst die Kenntnis der relevanten Daten schafft die Möglichkeit, die durch sie vermittelten Informationen mit Hilfe der Chancen, die eine automatische Datenverarbeitung bietet, für die Statistik zu nutzen, schafft die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage".

Im folgenden wird aus der Sicht des Statistischen Landesamtes des Saarlandes dargestellt, warum das Volkszählungsgesetz 1987 und seine Umsetzung im Saarland in vollem Umfang den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an die Datenerhebung und -verarbeitung für statistische Zwecke gestellt hat, entspricht.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, welche Vorkehrungen vom Gesetzgeber zum Schutze des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung getroffen werden müssen.

Dies betrifft:

- Vorkehrungen für die Durchführung und Organisation der Datenerhebung und -verarbeitung,

- Löschungs- und Trennungsregelungen für solche Angaben, die als Hilfsangaben (Identifikationsmerkmale) eine Deanonymisierung leicht ermöglichen würden, wie Name, Anschrift, Kennnummer und Zählerliste,
- Vorkehrungen für eine wirksame Abschottung nach außen,
- Information und Aufklärung der Auskunftspflichtigen,
- Verhinderung von Interessenkollisionen bei den Zählern,
- Gesetzliche Festlegung der Übermittlungsmöglichkeiten personenbezogener Daten.

Das Volkszählungsgesetz 1987 hat die oben angeführten besonderen Vorkehrungen zum Schutze des informationellen Selbstbestimmungsrechtes der Bürger in einer verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden Weise umfassend getroffen.

Diese Neuregelungen sind insbesondere enthalten in

- § 3, der zwischen Hilfs- und Erhebungsmerkmalen unterscheidet,
- § 5 bis § 7, die die zu erhebenden Sachverhalte detailliert festlegen,
- § 9, der die räumliche, organisatorische und personelle Trennung der Erhebungsstelle von anderen Verwaltungsstellen festlegt,
- § 10, der die Auswahl und die Pflichten der Zähler beschreibt,
- § 13, der die verschiedenen Möglichkeiten der Auskunftserteilung aufzeigt,
- § 14, der die Übermittlungsmöglichkeiten von Einzelangaben abschließend aufzählt und die hierfür erforderlichen besonderen Vorkehrungen regelt,
- § 15, der die besonderen Trennungs- und Löschungsvorschriften enthält,

- § 16, der den Umfang der Informations- und Unterrichtsverpflichtung festlegt,
- § 17 und § 18, die ein Reidentifizierungsverbot und eine diesbezügliche Strafvorschrift beinhalten.

Die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Organisation und Durchführung der Volkszählung im Saarland wird vom Landesbeauftragten für Datenschutz fortlaufend überwacht. Zur Erleichterung der Arbeit des Landesbeauftragten für Datenschutz werden ihm jegliche organisatorischen Maßnahmen bereits im Vorfeld vorgetragen und einer Lösung zugeführt.

2. Informationen und Aufklärung der Bevölkerung

2.1. Öffentlichkeitsarbeit des Statistischen Landesamtes

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Volkszählung hatte sich das Statistische Landesamt des Saarlandes an allen vom Statistischen Bundesamt und Bundespresseamt initiierten Informationskampagnen beteiligt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden Plakate an die Städte und Gemeinden und mit Genehmigung des Kultusministers auch an Schulen versandt. Es wurde eine elf-teilige Serie mit den Fragen und kurzen Erläuterungen in allen amtlichen Gemeindeblättern veröffentlicht. Des Weiteren wurde eine Vielzahl von Broschüren, Faltblättern und Sonderdrucken an interessierte Saarländer auf Anfrage ausgehändigt und an die Bundes- und Landtagsabgeordneten, die Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und an alle Mitglieder der Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage versandt. Über aktuelle Pressemitteilungen wurden die Bürger in der Saarbrücker Zeitung und den regionalen Blättern über den Stand der Vorbereitungen und später der Durchführung der Volkszählung informiert.

Der Direktor des Statistischen Landesamtes hat in mehreren Hörfunk- und Fernseh-

interviews zum aktuellen Stand der Volkszählung Rede und Antwort gestanden.

Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes haben an verschiedenen Informationsveranstaltungen zur Volkszählung teilgenommen. Sowohl telefonische als auch schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern wurden umgehend, in vielen Fällen durch individuelle Schreiben, beantwortet. Soweit berechnete Beanstandungen an der Durchführung der Volkszählung vorgetragen wurden, wurde versucht, umgehend Abhilfe zu schaffen.

2.2. Schriftliche Unterrichtung der Auskunftspflichtigen anlässlich der Zählung

Jeder Zähler war, gemäß der Zähleranleitung zur Volkszählung 1987 und durch Anweisung der örtlichen Erhebungsstelle, gehalten, jedem Haushalt und jeder Arbeitsstätte die „Informationen zur Volkszählung 1987“ sowie die „Informationen zum neuen Bundesstatistikgesetz“ auszuhändigen. Sofern der Zähler bzw. die Zählerin um weitere Information über die Zwecke der Volkszählung gebeten wurde, sollte er bzw. sie die Informationsschrift über das „Fragenprogramm der Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung“ sowie das Volkszählungsgesetz 1987 verteilen.

Allein durch die Übergabe der Erhebungsvordrucke (Haushaltsheft und Haushaltsmantelbogen) nebst den darauf befindlichen Informationen sowie die Übergabe der beiden Informationsblätter „Informationen zur Volkszählung 1987“ und „Informationen zum neuen Bundesstatistikgesetz“ wurde der Unterrichtungspflicht des § 16 VZG 1987 in vollem Umfang Rechnung getragen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung etwa auf umfassende Erörterung aller nur denkbaren Fragen und auf Informationserteilung in mündlicher, fernmündlicher oder schriftlicher Form vor Erteilung der Auskünfte zur Volkszählung 1987 bestand nicht. Vielmehr hat auch das Verwaltungsgericht des Saarlandes die Erfüllung der gesetzlichen Informations-

pflicht des § 16 VZG 1987 durch Übergabe der oben genannten Informationsblätter bestätigt.

Die Übergabe des Informationsblattes „Informationen zum neuen Bundesstatistikgesetz“ genügte im übrigen der Normenklarheit der Erhebungsvordrucke.

Nach § 11 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz 1987 sind die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Bundesstatistik auf den Erhebungsvordrucken anzugeben. Diejenigen der Volkszählung 1987 erhielten noch den Bezug auf das Bundesstatistikgesetz 1980, nicht jedoch auf das am Stichtag 25. Mai 1987 inzwischen geltende Bundesstatistikgesetz 1987.

Auf dem Merkblatt „Informationen zum neuen Bundesstatistikgesetz“ wurde jeder auskunftspflichtige Saarländer auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Das Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht des Saarlandes haben ebenfalls bestätigt, daß trotz dieser Ungenauigkeit dem Grundsatz der Normenklarheit Genüge getan ist.

3. Organisatorische Vorbereitungen zur Durchführung der Volkszählung

3.1. Vorgaben des Volkszählungsgesetzes

Der Gesetzgeber hat im Volkszählungsgesetz in § 9 (Erhebungsstellen) und in § 11 (Datenübermittlung an die Erhebungsstellen) lediglich relative und ausfüllungsbedürftige Regelungen vorgegeben. Gleichzeitig hat er in § 9 Abs. 3 VZG 1987 festgelegt, daß die Bestimmungen der Erhebungsstellen und die näheren Regelungen zur Durchführung Aufgabe der Länder sind und durch Rechtsverordnung der Landesregierungen getroffen werden können.

3.2. Landesspezifische Regelungen zur Durchführung der Volkszählung 1987

3.2.1. Verordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1987

Mit der Verordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1987 (DVO VZG

1987) vom 4. Juli 1986 (Amtsblatt 1986 S. 589) ist die Landesregierung der aus § 9 Abs. 3 VZG 1987 resultierenden Ermächtigung zur Bestimmung der Erhebungsstellen und konkreten Regelung zur Einhaltung des Trennungsgebotes nachgekommen. Die Verordnung selbst beinhaltet detaillierte Regelungen, so daß es anders als in anderen Bundesländern keiner gesonderten Verwaltungsrichtlinien zur Durchführung der Volkszählung 1987 bedurfte.

3.2.2. Gesetz über die Einrichtung kommunaler Statistikdienststellen

Am 6. Mai 1987 hat der saarländische Landtag ein Gesetz über die Einrichtung kommunaler Statistikdienststellen (Amtsblatt S. 570) verabschiedet. Die Zielsetzung des Gesetzes ist es, durch die Einrichtung kommunaler Statistikdienststellen den Kommunen Zugang zu Einzelangaben der Volkszählung und anderer statistischer Erhebungen des Bundes zu sichern. Sowohl das Bundesstatistikgesetz (§ 16 Abs. 5 BStatG) als auch das Volkszählungsgesetz 1987 (§ 14 Abs. 1 VZG) lassen die Weiterleitung von statistischen Einzelangaben nur an statistische Stellen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu, wenn deren Abschottung gegenüber der übrigen Verwaltung landesrechtlich sichergestellt ist. Das Gesetz erfüllt damit den Gesetzgebungsauftrag des Bundesgesetzgebers an den Landesgesetzgeber in § 14 Abs. 1 Satz 3 VZG 1987.

3.2.3. Verordnung zur Bestimmung zuständiger Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Statistik.

Mit der Verordnung vom 5. Mai 1987 (Amtsblatt S. 490) hat die Landesregierung die Landräte als Untere Staatliche Verwaltungsbehörden, im Stadtverband Saarbrücken — mit Ausnahme der Landeshauptstadt Saarbrücken — den Stadtverbandspräsidenten, in der Landeshauptstadt Saarbrücken und in kreisfreien Städten den Oberbürgermeister als für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Sta-

tistik, d.h. auch der Volkszählung 1987, zuständige Behörden bestimmt.

3.2.4. Schriftliche und mündliche Anleitung des Statistischen Landesamtes

Die bundeseinheitlichen Muster der „Anleitung für die Gebäudevorerhebung“, der „Anleitung zur Durchführung der Haupterhebung für die Gemeinde und die Erhebungsstelle“ sowie der „Zähleranleitung“ wurden von Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes um landesspezifische Regelungen ergänzt. Hierbei wurde insbesondere auch den Wünschen des Landesbeauftragten für Datenschutz des Saarlandes und des Saarländischen Städte- und Gemeindetages weitestgehend Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen in mehreren Besprechungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Hierfür wurden die Erhebungsstellenleiter und -leiterinnen landkreisweise eingeladen, um in überschaubarem Kreise die anstehenden Probleme zu diskutieren. Insbesondere wurde dabei die Handhabung der Organisationspapiere erläutert.

3.3. Einrichtung der Erhebungsstellen

3.3.1. Überörtliche Erhebungsstelle des Statistischen Landesamtes

Zur Durchführung der Volkszählung 1987 hat das Statistische Landesamt eine eigene überörtliche Erhebungsstelle, getrennt von der übrigen Statistik, eingerichtet. Sowohl durch manuelle, organisatorische als auch technische Sicherheitsvorkehrungen ist gewährleistet, daß lediglich autorisierte, mit der Volkszählung 1987 befaßte Personen, die Räumlichkeiten der überörtlichen Erhebungsstelle betreten können. Die Erhebungspapiere werden in den Räumen der überörtlichen Erhebungsstelle in einem besonders gesicherten Bereich gelagert.

3.3.2. Örtliche Erhebungsstellen in den Städten und Gemeinden

Durch § 2 Abs. 1 DVO VZG 1987 hat die

Landesregierung die örtlichen Aufgaben der Volkszählung auf die Gemeinden übertragen. Sie erfüllen diese Aufgaben als Auftragsangelegenheit. Sie unterliegen bei der Erfüllung dieser Aufgabe gemäß § 2 Abs. 3 und 4 DVO VZG 1987 den Weisungen des Statistischen Landesamtes.

Jede Gemeinde war verpflichtet, eine Erhebungsstelle einzurichten (§ 2 Abs. 2 DVO VZG 1987). Die Erhebungsstelle untersteht in organisatorischer Hinsicht dem Bürgermeister (§ 3 Abs. 6 DVO VZG 1987). Er erläßt für die Erhebungsstelle eine Dienstweisung (§ 3 Abs. 7 DVO VZG).

3.3.2.1. Organisatorische Abschottung

Die Erhebungsstellen wurden als eigene Verwaltungsstellen der Gemeinden eingerichtet. Innerhalb der Gemeinde war die Abschottung durch Einsetzen eines eigenen Leiters, gesonderte Zutrittsregelungen, direkten Postzugang und gesonderte, von anderen Verwaltungsstellen abgetrennte, Räumlichkeiten gewährleistet. Nach außen dokumentierte sich die organisatorische Abschottung durch die Bezeichnung „Erhebungsstelle“ in den Briefköpfen und der alleinigen Unterschriftsberechtigung des Leiters der Erhebungsstelle und seines Stellvertreters auf offiziellen Schreiben.

3.3.2.2. Räumliche Abschottung

Die Erhebungsstellen sind teilweise in Rathäusern untergebracht, teilweise wurde auf sonstige leerstehende öffentliche Gebäude wie z.B. Schulgebäude, Landratsamt, Kulturräume, zurückgegriffen. In vielen Fällen wurden Umbaumaßnahmen durchgeführt. Die Erhebungsstelle war getrennt von anderen Dienststellen der Gemeinden mit mindestens einem eigenen Raum einzurichten, in dem ausschließlich Aufgaben der Volkszählung 1987 wahrgenommen werden. Durch geeignete Vorkehrungen, wie z.B. das Anlegen von Sicherheitsschlössern, Ausgabe von Schlüsseln gegen Nachweis an Zugangsberechtigte, Verschließen des Raumes auch bei kurzfristiger Abwesenheit der Zugangsberechtigten, spezielle Ausweise für befugte Personen, Überwachung der Sicherheitsvor-

kehrungen durch den Erhebungsstellenleiter, war sicherzustellen, daß die Räumlichkeiten der Erhebungsstelle nicht von unbefugten Personen betreten werden können. Die räumliche Trennung mußte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Dienststunden sichergestellt werden. Gerade die räumliche, organisatorische und personelle Abschottung wurde von dem saarländischen Datenschutzbeauftragten mehrmals kontrolliert. Seine Beanstandungen wurden beachtet und führten teilweise zum Einbau weiterer Sicherheitsvorkehrungen bzw. organisatorischen Änderungen.

3.3.2.3. Personelle Abschottung

Die personelle Besetzung der Erhebungsstelle regelt § 3 DVO VZG 1987. Der Leiter der Erhebungsstelle und dessen Stellvertreter wurden durch Dienstanweisung des Bürgermeisters bestellt. Grundsätzlich konnte jeder Mitarbeiter der Verwaltung für eine Tätigkeit in der Erhebungsstelle abgeordnet werden.

Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Zählung zu erhöhen, zur Förderung der Akzeptanz, wurden in den Erhebungsstellen keine Bediensteten eingesetzt, bei denen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Interessenkollisionen zu befürchten waren. Viele Gemeinden stellten eigens Mitarbeiter auf Zeit für die Abwicklung der Volkszählung ein.

Während der Tätigkeit in der Erhebungsstelle, d.h. während der Zeit, in der sie Zugang zu den erhobenen Daten haben, dürfen die Mitarbeiter nicht in anderen Verwaltungsstellen der Gemeinden eingesetzt werden. Dies galt bereits für die Gebäudevorerhebung. Insbesondere durfte die personelle Trennung auch nicht dadurch unterlaufen werden, indem, wie in anderen Bundesländern erlaubt, Mitarbeiter nur stundenweise abgeordnet werden oder ein wiederholter Wechsel von Tätigkeiten in der Erhebungsstelle und der übrigen Verwaltung stattfindet. Die Trennung der Erhebungsstellen mußte zu dem Zeitpunkt vollzogen sein, zu dem der erste ausgefüllte Erhebungsvordruck mit Einzelangaben in der Erhebungsstelle bearbeitet oder aufbewahrt wurde.

Alle Mitarbeiter der Erhebungsstellen müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sie wurden schriftlich auf die statistische Geheimhaltung und den Datenschutz verpflichtet.

3.3.2.4. Zuständigkeit und Aufgaben der Erhebungsstellen

Nach der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung der Volkszählung 1987 erfüllen die Erhebungsstellen die örtlichen Aufgaben der Volkszählung 1987. Sie sind allein mit der organisatorischen Durchführung der Volkszählung 1987 befaßt. Die Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen sind in § 4 der saarländischen DVO VZG 1987 aufgelistet. Inhaltlich konkretisiert wurden diese Vorgaben durch mündliche und schriftliche Weisungen des Statistischen Landesamtes.

3.3.2.5. Bauliche Sicherungsmaßnahmen

Die Erhebungsstellen waren in vielen saarländischen Städten und Gemeinden von den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern bereits derart untergebracht worden, daß ein befürchteter Angriff von Volkszählungsgegnern auf jeden Fall erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht worden ist. Darüber hinaus wurden Sicherheitsexperten der Polizei zu Rate gezogen und die Erhebungsstellen nach deren Hinweisen mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen versehen. Es wurde somit für größtmöglichen Schutz der Mitarbeiter der Erhebungsstellen und der dort bis zur Übergabe an das Statistische Landesamt lagernden Erhebungspapiere gesorgt.

4. Gebäudevorerhebung

Gemäß § 1 Abs. 3 VZG 1987 durfte mit der Gebäudevorerhebung bis zu sechs Monaten vor dem Zählungstichtag begonnen werden, das war Ende November 1986. Lediglich eine saarländische Gemeinde hat aber aufgrund der im Januar 1987 anstehenden Bundestagswahl von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, schon 1986 die Gebäudevorerhebung zu

starten. Ausschließlich in der Landeshauptstadt Saarbrücken, die neben der Stadt Dillingen, als einzige eine Vollerhebung der Gebäude durchführte, wurden um die Weihnachtzeit 1986 die Bogen der Gebäudevorerhebung verschickt. Alle übrigen Gemeinden haben erst nach der Bundestagswahl im Februar 1987 mit der Gebäudevorerhebung begonnen.

Die Gebäudevorerhebung erfolgte schriftlich. Den Gebäudeeigentümern, bzw. bei Teilerhebung lediglich den Gebäudeeigentümern, die nicht selbst in dem Anwesen wohnten oder den Verwaltern wurde der Erhebungsvordruck „Gebäudebogen“ zugeschickt. Bis zum Zählungstichtag 25. Mai 1987 waren im Durchschnitt 98 % der angeschriebenen Hauseigentümer ihrer Auskunftspflicht nachgekommen.

Fehlende Angaben wurden zum einen durch die Hauptzählung zum, anderen durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen ergänzt. Die ausgefüllten Erhebungsbogen der Gebäudevorerhebung wurden in den Erhebungsstellen aufbewahrt und nach der Haupterhebung auf einen Wohnungsbogen aus dem Gebäude übertragen. Die Gebäudebogen selbst werden nach der Eingangskontrolle im Statistischen Amt unverzüglich vernichtet. Aus diesem Grunde war auch keine Trennung der Hilfs- von den Erhebungsmerkmalen auf dem Gebäudebogen vorgesehen.

5. Zähler

5.1. Rechtliche Grundlagen für das Saarland

Ergänzend zu § 10 VZG 1987 wurde in § 6 und 7 DVO VZG 1987 die Zählerverpflichtung, -auswahl und -werbung sowie die Tätigkeit der Zähler geregelt.

5.2. Zählerentschädigung und Freizeitausgleich

Die Feststellung der Zählerentschädigung und eines eventuellen Freizeitausgleichs für öffentlich Bedienstete war Aufgabe der örtlichen Er-

hebungsstellen. Aus diesem Grunde gab es keine landeseinheitliche Regelung. Für die Zählerentschädigung und den Freizeitausgleich für Landesbedienstete hatte der Ministerrat des Saarlandes im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten vorgesehen, daß diese Freizeit und Entschädigung entsprechend den Regelungen in den Gemeinden, in denen sie als Zähler eingesetzt waren, erhalten sollen.

Der Städte- und Gemeindetag des Saarlandes hat seinen Mitgliedern empfohlen, den öffentlich Bediensteten zum Ausgleich für die zeitliche Inanspruchnahme als Zähler außerhalb der Dienstzeit, bis zu drei Arbeitstage als Freizeit zu gewähren. Dieser Vorschlag ist von den meisten Gemeinden übernommen worden.

Die Zählerentschädigung gestaltete sich differenzierter. Die meisten Gemeinden haben das von der Stadt Saarbrücken entwickelte Modell der gestaffelten Zählerentschädigung übernommen. Dieses gestaltete sich folgendermaßen:

Jedem Zähler wurde eine Pauschale von DM 50 gezahlt. Für die Übernahme schwieriger Arbeitsbezirke, z.B. hoher Ausländeranteil, konnte eine weitere Pauschale von DM 50 bis DM 100 gezahlt werden. Weiterhin erhielten die Zähler für das Austeilen pro

— Personen-/Wohnungsbogen
und Haushaltsheft DM 1,--

— Arbeitsstätten-
bogen DM 1,50

Für den Rücklauf über den Zähler selbst erhielten sie DM 2,-- pro Bogen. Für den postalischen Rücklauf erhielten sie DM 0,50 pro Bogen.

Im einzelnen wurden in den Gemeinden je nach Finanzkraft bzw. Stellenwert, den man der Volkszählung beigemessen hat, die oben genannten Beträge übernommen oder teilweise niedriger angesetzt.

Grundsätzlich kann man jedoch festhalten,

daß ein Zähler bei einem Arbeitsbezirk von ca. 50 Haushalten im Durchschnitt DM 450 Zählervergütung erhalten hat. Die Zählervergütung muß gemäß § 10 Abs. 9 VZG 1987 als Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Nr. 12 Satz 2 Einkommensteuergesetz nicht versteuert werden.

Lediglich einzelne Gemeinden haben das Modell der pauschalen Zählerentschädigung gewählt. Rückblickend hat es sich gezeigt, daß sich die Zahlung einer Pauschale nachteilig auf den Rücklauf der Erhebungsunterlagen durch die Zähler auswirkte. Die erfolgsabhängige Entschädigung hat sich, das kann man jetzt im Nachgang feststellen, eindeutig bewährt. Die offen durch die Zähler zurückgenommenen Unterlagen waren, von Ausnahmefällen abgesehen, vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt.

5.3. Zählergewinnung

Im Saarland hatte man, abgesehen von ein paar Anfangsschwierigkeiten, keine Probleme mit der Zählergewinnung.

Insgesamt waren 7 999 Zähler und Zählerinnen eingesetzt. Es handelte sich hierbei ausschließlich um freiwillige Zähler. Zwangsverpflichtungen von Zählern waren nicht erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 4 DVO VZG 1987 waren die Leiter der Behörden und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet, den Erhebungsstellen auf Anforderung geeignete Bedienstete zu benennen und für die Zählertätigkeit freizustellen.

Auf Anregung des Statistischen Landesamtes wurden für die Behörden und Einrichtungen des Landes Listen über die in ihrem Zuständigkeitsbereich beschäftigten Bediensteten erstellt. Damit sollte den Behördenleitern die Zusammenstellung geeigneter Bediensteter erleichtert werden. Insgesamt waren im Saarland 382 Bundesbedienstete, 1124 Landesbedienstete und 1963 Gemeindebedienstete als Zähler eingesetzt. Die übrigen 4524 Per-

sonen, die als Zähler eingesetzt wurden, waren überwiegend Schüler und Studenten, Hausfrauen und Rentner. Bei der Auswahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Zähler wurde ganz besonders auf das Verbot der Interessenkollision (§ 10 Abs. 5 Ziff. 2 VZG 1987, § 6 Abs. 2 Ziff. 2 DVO VZG 1987) geachtet. Durch § 6 Abs. 3 DVO VZG 1987 hatte die Landesregierung bereits den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten, Staats- und Anwälten ausgeschlossen.

Die Erhebungsstellen waren angewiesen, die Frage, ob Personen wegen Interessenkollision nicht als Zähler eingesetzt werden dürfen, objektiv zu beurteilen. Hätte eine sonst für die Zählertätigkeit geeignete Person aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen, die anlässlich der Volkszählung 1987 gewonnenen Erkenntnisse zu Lasten der Auskunftspflichtigen nutzen können, so durfte sie nur dann als Zähler verpflichtet werden, wenn ein örtlicher Einsatz möglich war, der eine solche Nutzung ausschloß.

5.4. Prüfung auf Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit

Die Zähler waren von den örtlichen Erhebungsstellen auszuwählen und zu bestellen. Es waren nur solche Personen zu Zählern zu bestellen, die die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit boten.

Bei den Zählern aus dem öffentlichen Dienst setzte man diese Eigenschaft aufgrund ihres Amtseides bzw. ihrer Dienstverpflichtung voraus. In allen anderen Fällen wurden Einzelgespräche geführt, bzw. es wurden nur Bürger eingesetzt, die sich auf einen Leumund aus dem öffentlichen Dienst berufen konnten.

5.5. Zuordnung der Zähler zu Zählbezirken

In erster Linie wurde den Zählern der Einsatzort entsprechend ihren Wünschen zugewiesen. Dabei wurde jedoch berücksichtigt, daß der Einsatz von Zählern in unmittelbarer Nähe

ihrer Wohnung gemäß § 10 Abs. 5 Ziffer 1 VZG 1987 untersagt ist. Das Statistische Landesamt hatte dieses Verbot auf Initiative des Landesbeauftragten für Datenschutz konkretisiert. Danach war es untersagt, Zähler in dem Arbeitsbezirk einzusetzen, in dem sie selbst wohnen. Wohnte ein Zähler im Grenzbereich eines anderen Arbeitsbezirkes, so durfte er auch in diesem Arbeitsbezirk nicht eingesetzt werden.

Darüber hinaus wurde insbesondere in kleineren Ortsteilen empfohlen, dem Zähler generell keinen Arbeitsbezirk zuzuteilen, der an den Arbeitsbezirk grenzt, in dem er wohnt.

Die Erhebungsstellen mußten sich an diese Vorgabe strengstens halten. Wurden im Vorfeld oder während des Zählgeschäftes fehlerhafte Zuordnungen festgestellt, so ist in jedem Fall ein Austausch erfolgt.

5.6. Schulung

Ein Einsatz der Zähler war nur nach vorheriger Einweisung in seine Aufgaben, Pflichten und Befugnisse zulässig. Daher waren alle Zähler verpflichtet, an einer ca. zweistündigen Schulung teilzunehmen.

Die Zählerschulungen wurden von den Leitern der örtlichen Erhebungsstellen, in Einzelfällen von Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes durchgeführt.

5.7. Unterlagen der Zähler

Bei dieser Schulung erhielten die Zähler ihre Zählunterlagen sowie die Zähleranleitung zusammen mit dem Zählerausweis ausgehändigt. Gleichzeitig mußten sie eine Verpflichtung auf die statistische Geheimhaltung und den Datenschutz unterschreiben. Sie wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie die aus oder gelegentlich der Tätigkeit als Zähler gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden dürfen, auch nicht nach Beendigung der Tätigkeit als Zähler.

Außer den bundeseinheitlich konzipierten Erhebungs-, Organisations- und Informations-

papieren erhielten die Zähler eine Namenliste der in ihrem Arbeitsbezirk wohnenden Personen. Die Namenliste war ein Auszug aus dem Melderegister bzw. zur Auflistung der Arbeitsstätten ein Auszug aus der Gewerbekartei. Sie erhielt lediglich Name, Vorname und Anschrift der in dem von dem betreffenden Zähler zu zählenden Bezirk Gemeldeten. Weitere Informationen wie etwa Wohnstatus, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, die der Erhebungsstelle zur Verfügung standen, enthielt die Namenliste nicht.

5.8. Grundsätze der Zählertätigkeit

Die Zähler waren verpflichtet, alle Anweisungen der Erhebungsstelle strikt zu befolgen und an der Zählerschulung teilzunehmen. Sollten sich Fragen oder Probleme bei der Zählung ergeben, waren sie angewiesen, sich an ihre Erhebungsstelle zu wenden.

Bei ihrer Zählertätigkeit hatten sie sich un- aufgefördert dem Auskunftspflichtigen durch Vorzeigen ihres Zählerausweises als Volkszähler auszuweisen. Einen gültigen Reisepaß oder Personalausweis mußten sie bei ihrer Tätigkeit stets bei sich haben und auf Verlangen vorzeigen. Ihre Aufgabe als Zähler war es, alle Personen, Haushalte, Wohnungen, Gebäude mit Wohnraum sowie alle nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsstätten in ihrem Arbeitsbezirk zu erfassen und auf die Vollständigkeit der Angaben der Auskunftspflichtigen in den Erhebungsvordrucken hinzuwirken.

Nur wenn sie die Auskunftspflichtigen aufsuchten, ihnen die entsprechenden Erhebungsunterlagen aushändigten und festhielten, welche Erhebungseinheiten zu ihrem Arbeitsbezirk gehören, konnten die tatsächlichen Verhältnisse in dem jeweiligen Arbeitsbezirk festgestellt werden.

Die Zähler waren gehalten, ihre Hilfe beim Ausfüllen der Erhebungsvordrucke anzubieten. Dies galt insbesondere für alte und kranke Personen, denen das Ausfüllen Schwierigkeiten bereitete.

Mit dem Austeilen der Erhebungsvordrucke

sollte rechtzeitig, jedoch landeseinheitlich nicht vor dem 13. Mai, begonnen werden. Bis zum 24. Mai sollten alle Haushalte und Arbeitsstätten die Erhebungsvordrucke und Informationsmaterialien erhalten haben. Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Saarbrücken konnte dieses Ziel im Großen und Ganzen erreicht werden. Natürlich gab es auch Zählerausfälle, zum Beispiel durch Krankheit oder in Einzelfällen auch durch Unzuverlässigkeit. Die Betroffenen wurden sodann umgehend abgelöst und ersetzt.

5.9. Zählgeschäft

Die Zähler im Saarland hatten insgesamt keine größeren Schwierigkeiten. Tätliche Angriffe auf Zähler, wie aus anderen bundesdeutschen Städten gemeldet, gab es nicht. Natürlich war bezüglich der Akzeptanz ein Stadt-Land-Gefälle zu verzeichnen. Im städtischen Bereich stand man den Zählern insgesamt kritischer gegenüber. In den kleineren Gemeinden, auf den Dörfern, waren die Zähler den Auskunftspflichtigen oftmals bekannt. Es konnte festgestellt werden, daß von Ausnahmefällen abgesehen, die Auskunftsbereitschaft dort höher war, wo Zähler und Zuzählender sich kannten. Viele Zähler hatten durchaus positive Erlebnisse im Zusammenhang mit der Volkszählung. Insgesamt läßt sich festhalten, daß die Bevölkerung durch die öffentlichen Diskussionen und oft falschen Unterrichtungen durch Boykottgruppen im Vorfeld der Volkszählung wenig zutreffend informiert, sondern vielmehr verunsichert worden war. Dies wirkte sich insgesamt auf das Zählgeschäft aus. Die Auskunftspflichtigen waren beim Erhalt der Papiere oft mißtrauisch. Nachdem sie sich die Unterlagen in Ruhe angesehen hatten, stellte sich jedoch ein sogenannter „War-das-alles-Effekt“ ein.

Sehr viele Auskunftspflichtige fragten nach, ob man ihnen weitere Fragebogen vorenthalten habe und wo denn das Einkommen oder das Sparguthaben anzugeben sei. Häufig wurden die Zähler gefragt, warum man wegen dieser wenigen Daten einen derartigen Rummel mache.

Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, d.h. pro Gemeinde vielleicht in ein oder zwei Fällen, in der Landeshauptstadt Saarbrücken in ca. 100 Fällen, haben Auskunftspflichtige bereits dem Zähler gegenüber ausdrücklich erklärt, daß sie die Erteilung der Auskünfte zur Volkszählung verweigern. Andere, die sich bei der späteren Bearbeitung in den Erhebungsstellen als Verweigerer herausstellten, hatten ursprünglich dem Zähler Postversand zugesagt.

5.10. Frauen als Zähler

Rückblickend kann man feststellen, daß auch ein Einsatz von Frauen als Zählerinnen bei der VZ 1987, entgegen vorheriger Befürchtungen, unproblematisch war. Zum einen war es aufgrund der Jahreszeit Ende Mai - Anfang Juni, bedingt auch durch die Sommerzeit, bis ca. 22 Uhr taghell, so daß die Zählerinnen ihre Zählertätigkeit auch in den Abendstunden gefahrlos ausführen konnten. Zum anderen hatten die Erhebungsstellen durch die Arbeitsbezirkseinteilung darauf geachtet, daß Zählerinnen keine sogenannten „Problembezirke“ erhielten. Darüber hinaus war es den Zählerinnen gestattet, zu zweit einen oder zwei Arbeitsbezirke zu bearbeiten und damit die Haushalte gemeinsam aufzusuchen.

Im Einzelfall hatten es weibliche Zähler gegenüber ihren männlichen Kollegen sogar einfacher. Gerade ältere Menschen waren eher bereit, einer Zählerin Zutritt zu ihrer Wohnung zu gewähren und die Auskünfte zu erteilen.

5.11. Rückgabe der Erhebungsunterlagen

Wurden die ausgefüllten Erhebungsvordrucke den Zählern offen übergeben, so hatten sie darauf zu achten, daß die Unterlagen vollständig ausgefüllt waren. Sie sollten beim Einsammeln auf fehlende Erhebungsvordrucke bzw. auf offensichtlich unterlaufene Fehler aufmerksam machen. Ergänzungen oder Korrekturen durften sie aber nur mit Einwilligung der Auskunftspflichtigen vornehmen. Falls ihnen Erhebungsvordrucke in verschlossenem Umschlag übergeben wurden,

so sollten sie auf die Angabe des Absenders auf dem Umschlag achten. Verschlussene Umschläge durften nur von der Erhebungsstelle geöffnet werden.

Die Zähler waren darauf hingewiesen worden, daß sie die eingesammelten Erhebungsunterlagen so sorgfältig aufzubewahren hatten, daß kein anderer — auch kein anderes Familienmitglied — Einsicht nehmen konnte.

Bis zum 5. Juni 1987 mußten alle Erhebungsvordrucke bei den Auskunftspflichtigen wieder abgeholt werden. Sodann sollten zügig die Abschlußarbeiten, d.h. Sortieren der Erhebungsunterlagen und Ausfüllen der Adressenliste durchgeführt werden und die Unterlagen bis spätestens 9. Juni 1987 bei der zuständigen Erhebungsstelle abgeliefert werden. Dieser Zeitplan wurde von den Zählern auch eingehalten. Lediglich in der Landeshauptstadt Saarbrücken waren noch Mitte und Ende Juni Zähler unterwegs.

6. Arbeiten in den örtlichen Erhebungsstellen

6.1. Aufgaben während des Zählereinsatzes

In den Wochen um den Zählungstichtag hatten die meisten saarländischen Erhebungsstellen einen Auskunftsdienst eingerichtet. Damit jederzeit Auskünfte an Zähler und Auskunftspflichtige erteilt werden konnten, waren die Erhebungsstellen bis in die Abendstunden und teilweise auch Samstags besetzt. Durch Pressemitteilungen und auch über die Zähler wurde den Auskunftspflichtigen die Telefonnummer der für sie zuständigen Erhebungsstelle bekannt gemacht.

Darüber hinaus überwachten die Erhebungsstellen die Arbeit ihrer Zähler. Säumige Zähler oder Zählerinnen, die fehlerhaft arbeiteten, wurden ermahnt.

6.2. Rücklaufkontrolle

Den wichtigsten Arbeitsschwerpunkt der Er-

hebungsstelle nach Rückgabe der ausgefüllten Erhebungsunterlagen und Organisationspapiere bildete die Vollzähligkeitskontrolle, d.h. an Hand der Adressenliste und eines Auszuges aus dem Melderegister zum Zählungstichtag 25. Mai 1987 war zu prüfen, ob auch kein Auskunftspflichtiger vergessen worden war.

Daran schloß sich die Vollständigkeitskontrolle der Erhebungsvordrucke und der Organisationspapiere an. Hierzu wurde überprüft, ob die Erhebungsvordrucke ordnungsgemäß ausgefüllt waren, d.h. ob alle Fragen beantwortet waren und ob die Antworten plausibel waren. Dies bedeutet, jeder einzelne Bogen ist von den Mitarbeitern der Erhebungsstellen daraufhin untersucht worden, ob auch alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. War dies nicht der Fall, so wurde zunächst telefonisch oder persönlich durch Außendienstmitarbeiter der Erhebungsstelle versucht, mit dem Auskunftspflichtigen eine Klärung herbeizuführen. Die Erhebungsunterlagen wurden sodann nach dessen Angaben ergänzt oder berichtigt. Führte dies nicht zum Erfolg, wurden die fehlenden Angaben schriftlich angemahnt und in Einzelfällen formelle Heranziehungsbescheide gefertigt, um den Auskunftspflichtigen zur Angabe der fehlenden Auskünfte zu veranlassen. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Auskunftspflichtigen grundsätzlich zur vollständigen Beantwortung aller Fragen des Erhebungsbogens verpflichtet waren.

Es stand nicht in der Entscheidung der Auskunftspflichtigen, welche Fragen sie beantworten wollten und welche nicht. Dies bedeutet, daß in Einzelfällen wegen Nichtbeantwortung einzelner oder auch einer einzigen Frage ein formelles Heranziehungsverfahren eingeleitet wurde. Können Angaben von Auskunftspflichtigen nicht festgestellt werden, so werden die Erhebungsbogen, natürlich ohne Zustimmung des Auskunftspflichtigen, aus den der Erhebungsstelle vorliegenden Melderegisterauszügen gemäß § 11 Abs. 1 VZG 1987 ergänzt. Dies bedeutet, es können ohne die Nennung des Vor- und Familiennamens, die Gemeinde, Straße, Hausnummer, ob Haupt- oder Neben-

wohnung, das Geburtsjahr und -monat, Geschlecht und die Staatsangehörigkeit zur Vervollständigung der Erhebungsbogen genutzt werden.

Parallel zu den Arbeiten auf Vervollständigung der bereits eingegangenen Erhebungsvordrucke haben die Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstellen allen von den Zählern nicht angetroffenen bzw. nicht aufgesuchten Haushalten und Leitern von Arbeitsstätten die Erhebungsvordrucke per Post übersandt. Dies galt auch für diejenigen, die die Annahme der Erhebungsunterlagen durch den Zähler abgelehnt hatten. Weiter haben die örtlichen Erhebungsstellen an alle diejenigen, die dem Zähler zusicherten, die Fragebogen selbst, sei es mit der Post oder persönlich der Erhebungsstelle zuzuleiten, Erinnerungsschreiben verschickt, sofern die ausgefüllten Bogen ausblieben. Wer auf das Erinnerungsschreiben nicht reagierte, wurde sodann nochmals schriftlich angemahnt. Teilweise haben die Erhebungsstellen mehrere aufeinanderfolgende Mahnungen verschickt. Lediglich derjenige, der auch auf die Mahnungen nicht reagiert, erhält einen formellen Heranziehungsbescheid mit Fristsetzung und Rechtsbehelfsbelehrung, mit dem er formell zur Auskunftserteilung zur Volkszählung 1987 aufgefordert wird. Gleichzeitig wird in diesem Bescheid ein Zwangsgeld angedroht.

Bleibt auch diese Aufforderung unbeachtet, so wird ein Zwangsgeld in der angedrohten Höhe festgesetzt und gleichzeitig ein weiteres angedroht. In Einzelfällen wurden bis zu drei Zwangsgelder angedroht und festgesetzt. Die Höhe der Zwangsgelder schwankte zwischen einem Betrag von DM 100 bis zu DM 2500. Führt auch die Festsetzung des Zwangsgeldes nicht zur Erteilung der Auskünfte, so ergeht von der Erhebungsstelle Vollstreckungsauftrag an die Gemeindekasse.

Vor Abgabe der Unterlagen an das Statistische Landesamt werden die fehlenden Angaben einzelner Auskunftspflichtiger entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren nach § 11 Abs. 1 VZG 1987 ergänzt. Bei der für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörde,

werden Anträge auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gestellt.

Die betreffenden Auskunftspflichtigen haben durch ihre nachhaltige Weigerung, die Erhebungsvordrucke zur Volkszählung 1987 vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen, den Bußgeldtatbestand des § 23 Bundesstatistikgesetz erfüllt.

6.3. Automatisierte Datenverarbeitung im Rücklaufverfahren

Lediglich die Landeshauptstadt Saarbrücken setzt in der Erhebungsphase zur Rücklaufkontrolle automatisierte Datenverarbeitung ein. Alle übrigen 51 saarländischen Gemeinden erledigen diese Arbeiten manuell. Das DV-Verfahren zur Volkszählung 1987 läuft auf dem Hauptrechner der Stadt Saarbrücken. Obgleich es sich hardwaremäßig nur um einen Rechner handelt, laufen Anwendungsentwicklung und Produktion betriebssystemmäßig auf getrennten System. Durch systemtechnische organisatorische und bauliche Maßnahmen im Rechenzentrum wurde gewährleistet, daß Zugriff auf VZ-Daten nur der berechtigte Benutzer erhalten kann. Gleichzeitig wurden Zugriffe der Mitarbeiter der Erhebungsstellen auf andere Dateien ausgeschlossen. Nach Abschluß der Zählung werden alle zur Durchführung der VZ angelegten Datenbestände auf Anordnung der Erhebungsstelle umgehend gelöscht. Der DV-Einsatz bei der Landeshauptstadt Saarbrücken ist mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz abgestimmt worden.

6.4. Regional- und Gemeindeliste

Vor Abgabe der Papiere an das Statistische Landesamt zur weiteren Bearbeitung waren von den Erhebungsstellen als letztes die Regional- und die Gemeindelisten auszufüllen. Die Regionalliste ist das zentrale Organisationspapier der VZ 1987. Sie stellt eine zählbezirksweise Zusammenfassung aller Erhebungspapiere dar. Im Organisationsteil enthält sie alle Bogennummern gesondert nach Haushalten, Anzahl der Personen im Haushalt, einschließlich der dazugehörigen Wohnung und eventuell Arbeitsstätten sowie

Gebäuden und Straßen. Im Namensteil der Regionalliste sind die zu den jeweiligen Haushalten gehörigen Namen aufgeführt. Die Regionalliste dient später im Statistischen Landesamt nach Übernahme der Angaben auf Band als sogenanntes „Leitband“ zur Zusammenführung aller einzelnen Bogen.

Daneben erstellen die Erhebungsstellen für ihre Gemeinde eine sogenannte Gemeindevollzählung. Sie dient der Dokumentation und abschließenden Überprüfung der vollständigen Erfassung des Gemeindegebietes.

Eine Zweitschrift der Gemeindevollzählung verbleibt bei den Gemeinden zu späteren Kontrollzwecken. Die Gemeindevollzählungen dürfen von den Gemeinden nicht für Zwecke des Verwaltungsvollzuges, insbesondere nicht für Melderegisterberichtigungen verwendet werden. Sie sind zu vernichten, sobald die Ergebnisse der VZ 1987 der jeweiligen Gemeinde in kleinräumiger Gliederung nach Blockseiten übermittelt worden sind und die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde vom Statistischen Landesamt bestandskräftig festgestellt ist.

6.5. Ablieferung der Erhebungsunterlagen an das Statistische Landesamt

Gemäß § 8 Abs. 3 DVO VZG 1987 haben die Erhebungsstellen nach Abschluß der Erhebung und Prüfung nach Weisung des Statistischen Landesamtes unverzüglich die ausgefüllten Erhebungsvordrucke und die in § 16 Abs. 6 VZG 1987 genannten Datenträger vollständig dem Statistischen Landesamt zu übersenden.

Aus organisatorischen Erwägungen heraus hatte man sich beim Statistischen Landesamt dazu entschlossen, die Erhebungsunterlagen bei den einzelnen Erhebungsstellen abzuholen. Mit den Erhebungsstellen wird nach Beendigung der Arbeiten ein genauer Abholtermin vereinbart.

Die erste saarländische Gemeinde hat ihre Unterlagen am 9. Juli komplett abgeliefert. Mit einem Ende der Abgabe wird im Februar/März 1988 gerechnet. Teilweise haben die Erhebungsstellen auch einzelne bereits fertig

bearbeitete Orts- oder Gemeindeteile an das Statistische Landesamt abgeliefert. Aus verständlichen Gründen waren die kleineren saarländischen Gemeinden früher in der Lage, die VZ 1987 abzuschließen. Der Rücklauf der Erhebungspapiere ins Statistische Landesamt läuft entsprechend dem Zeitplan, der für die Aufbereitung der Vollerhebungsergebnisse vorgesehen ist.

6.6. Auflösung der Erhebungsstellen

Die Auflösung der örtlichen Erhebungsstelle einer Gemeinde kommt erst dann in Betracht, wenn die Erhebungsunterlagen aller Auskunftspflichtigen an das Statistische Landesamt abgeliefert worden sind und erste Qualitätskontrollen der Papiere im Statistischen Landesamt vorgenommen worden sind.

Da die Erhebungsstellen der meisten saarländischen Gemeinden keine vollständige Erfassung ihrer Auskunftspflichtigen erreichen konnten, sondern in vielen Fällen Widerspruchsverfahren, Verfahren auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs, Verfahren auf Beitreibung von Zwangsgeldern und auch Bußgeldverfahren nach Abgabe der Erhebungspapiere an das Statistische Landesamt noch nicht abgeschlossen sind, hat man von einer sofortigen Schließung der Erhebungsstellen bisher abgesehen. Vielmehr wurden lediglich organisatorische Änderungen innerhalb der Erhebungsstellen vorgenommen. Diese Änderungen sehen folgendermaßen aus: Die Gemeinden gewährleisten bis auf weiteres die räumliche und organisatorische Abschottung der Erhebungsstelle. Die personelle Abschottung der Erhebungsstelle durch Mitarbeiter der Gemeinde wird aufgehoben. Statt dessen werden zwei namentlich benannte Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes und zwar des Referates VZ 1987 zum Leiter der Erhebungsstelle und dessen Stellvertreter ernannt.

Offensichtlich für die Erhebungsstelle eingehende Post wird ungeöffnet an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Damit ist gewährleistet, daß Erkenntnisse aus Erhe-

bungsunterlagen nur „abgeschottetes Personal“ erhält. Das Saarland geht mit dieser Verfahrensweise den datenschutzrechtlich sicheren Weg. Es hält auch in der Endphase der Zählung die völlige Abschottung der örtlichen Erhebungsstellen aufrecht.

Bei der Vornahme dieser oben beschriebenen organisatorischen Änderungen wird jede Erhebungsstelle von einem Mitarbeiter des statistischen Landesamtes aufgesucht. Zusammen mit dem Leiter der Erhebungsstelle wird überprüft, ob alle Unterlagen an das Statistische Landesamt abgeliefert worden sind bzw. alle nicht benötigten Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet worden sind.

Nach Beendigung aller noch laufenden Verfahren bzw. nachdem alle Auskunftspflichtigen die Erhebungsvordrucke ausgefüllt haben, ist es vorgesehen, die Erhebungsstellen endgültig aufzulösen. Hierüber wird, wie über die oben beschriebenen organisatorischen Änderungen auch, eine Niederschrift angefertigt werden.

Brigitte Schmidt-Jähn

Volljuristin

Tierische und pflanzliche Produktion im Saarland

(Ergebnisse und Entwicklung)

Einleitung

1. Tierische Produktion

1.1. Ermittlung der Produktionsgrundlagen

1.1.1. Methode

1.1.2. Ergebnisse

1.2. Die tierische Erzeugung

1.2.1. Fleisch

1.2.2. Milch

1.3. Tendenzen

2. Pflanzliche Erzeugung

2.1. Ermittlung der Produktionsgrundlagen

2.1.1. Methode

2.1.2. Ergebnisse

2.1.3. Tendenzen

2.2. Erträge

Zusammenfassende Betrachtung

Einleitung

Die Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft befindet sich bekanntlich in einer schwierigen Lage. Infolge der ständigen Überproduktion in den letzten Jahren haben Butterberg, Fleischberg, Getreideberg und Milchsee kaum noch für die Volkswirtschaften erträgliche Ausmaße angenommen. Maßnahmen zur Drosselung der Erzeugung mit dem Ziel der Wiederherstellung eines Marktgleichgewichtes werfen erhebliche Probleme auf. Doch kann an dieser Stelle nicht über Agrarpolitik gesprochen werden. Lediglich wurden die neuesten Beschlüsse des EG-Agrarrates zum Anlaß ge-

nommen für diesen Überblick über die saarländische Erzeugung landwirtschaftlicher Grundprodukte. Vorab sei bemerkt, daß ein vollständiger Selbstversorgungsgrad der genannten pflanzlichen und tierischen Produkte in keinem Fall erreicht wird, von saarländischer Überproduktion in diesem Sinne also keine Rede sein kann.

Die Erfassung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung bildet den klassischen Bereich der Agrarstatistik. Übersicht 1 zeigt die einzelnen hierzu gehörigen Statistiken.

Die landwirtschaftlichen Produktionsstatistiken

Gegenstand der Erhebung	pflanzlich	tierisch
Produktionsmittel/ -grundlagen	Nutzung der Bodenflächen Anbau von — Feldfrüchten — Gemüse — Obst — Wein	Viehbestände
Produktionsergebnis	Hektarerträge Baumerträge	Milcherzeugung Schlachtungen Schlachtgewicht Eierzeugung

Man bezeichnet die Gesamtheit dieser Erhebungen als „landwirtschaftliche Produktionsstatistiken“. Das zugrundeliegende gedankliche Modell kann wie folgt abstrahiert werden: $c = a \times b$

a: = Zahl der Erzeugungseinheiten (z.B. Stück
Milchkühe, ha Weizen, Zahl der Bäume,
geschlachtete Tiere)

b: = Ertrag/Leistung je Erzeugungseinheit
(z.B. dt je ha, Milchleistung je Kuh,
durchschnittliches Schlachtgewicht)

c: = Gesamtertrag (z.B. t Kartoffeln, hl Wein,
t Rindfleisch)

Zwei der Größen werden jeweils statistisch
erhoben, die dritte errechnet.

1. Tierische Produktion

1.1. Ermittlung der Produktionsgrundlagen

1.1.1. Methode

Wie oben ausgeführt, gliedern sich die Statistiken über tierische Erzeugung in die Erhebung der Produktionsgrundlagen einerseits und in die Ermittlung des Produktionsergebnisses andererseits.

Die Rechtsgrundlage für die statistische Erhebung der Viehbestände liefert das Viehzählungsgesetz vom 1. Juli 1980 (BGBl. I S. 817), geändert durch das 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555). Hiernach werden jährlich zum Stichtag 3. Dezember die Bestände an Rindvieh, Schweinen und Schafen erfaßt. Alle zwei Jahre findet zusätzlich eine Zählung der Pferde und des Geflügels statt. Pferde spielen jedoch im Rahmen der tierischen Produktion so gut wie keine Rolle (167 Pferdeschlachtungen im Jahre 1986).

Aus den Ergebnissen der Viehzählung lassen sich wertvolle Anhaltspunkte für die Vorausschätzung der tierischen Produktion gewinnen. Dies gilt insbesondere für die speziellen Unterpositionen wie Milchkühe, Rinder zum Schlachten, trächtige Sauen, Legehennen.

1.1.2. Ergebnisse

Besonders zu erwähnen ist die Entwicklung des **Milchkuhbestandes**. Vor Inkrafttreten der Garantiemengenverordnung für Milch im April 1984 lag die Zahl der Kühe jahrelang in der Nähe des Wertes 26 000. Bereits bei der Viehzählung im Dezember 1983 hatte sich ein leichter Rückgang auf 25 411 Stück eingestellt. In den beiden folgenden Jahren sank die Zahl jeweils um rund 1 000 Stück und lag 1986 bei 23 974 Tieren. Da die Zahl der Schlachtrinder sowie der Nutz- und Zuchttiere entsprechend zunahm, blieb der **Rinderbestand** mit rund 71 000 Tieren etwa konstant.

Die Gesamtzahl der **Schweine** betrug zu Beginn dieses Jahrzehnts 49 559. Im Jahre 1982 zeigte sich eine beträchtliche Bestandsverringerung um rund 4 500 Tiere. Danach lag die Anzahl drei Jahre lang bei ca. 44 000, worauf in 1985 ein sprunghafter Anstieg auf 46 690 Stück erfolgte. Die Dezember-Viehzählung 1986 ergab einen Gesamtbestand von 44 964 Schweinen. Parallel hierzu entwickelte sich die Zahl der Schlacht- und Mastschweine, welche durchschnittlich rund 35 % des Gesamtbestandes ausmachen.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich die **Schafhaltung**. Von 1980 bis einschließlich 1983 lag die Gesamtzahl an Schafen in der Nähe von 11 000. Dann stieg sie binnen Jahresfrist um 2 000 Stück und erreichte 1986 mit 13 264 Tieren ihr bisheriges Maximum.

Nach den Ergebnissen der Viehzählungen nahmen die **Legehennenbestände** seit 1980 um ein gutes Drittel ab. Die neueste Zahl beträgt 213 082 Tiere. Dieser Rückgang dürfte jedoch zum Teil nur auf erhebungsmethodischen Gründen basieren, da jährlich zahlreiche Hühnerhalter unter die gesetzlich festgelegte Erfassungsgrenze von 20 Tieren fallen. Das gilt insbesondere dann, wenn die übrige Tierhaltung aufgegeben wird. Die „Dunkelziffer“ dürfte deshalb von Jahr zu Jahr ansteigen, jedoch liegen der amtlichen Statistik hierüber keine Informationen

Viehhaltung und Viehbestände im Saarland 1982 bis 1986

Art der Angabe	1982	1983	1984	1985	1986
Pferdehaltungen	1 068	1 039	930	.	857
Pferde insgesamt	3 726	3 817	3 834	.	3 746
Rindviehhaltungen	2 665	2 498	2 461	2 252	2 213
Rindvieh insgesamt	71 015	71 609	71 281	72 663	70 137
Kälber (unter 1/2 Jahr od. unter 220 kg Lebendgewicht)	8 356	8 710	10 147	8 458	9 029
Jungrinder (1/2 bis unter 1 Jahr), männlich	6 958	6 351	6 131	6 608	6 258
weiblich	7 698	7 488	7 332	7 427	7 060
1 bis unter 2 Jahre, männlich	7 156	7 736	7 303	7 764	7 800
weiblich: zum Schlachten	1 652	1 286	1 906	3 177	1 812
Nutz- und Zuchttiere	7 851	8 146	7 365	8 152	7 440
2 Jahre und älter, männlich	1 012	794	1 008	880	774
weiblich: zum Schlachten	350	321	579	582	572
Nutz- und Zuchttiere	2 960	3 121	2 559	3 324	2 911
Milchkühe	26 174	25 411	24 453	23 527	23 974
Ammen und Mutterkühe	540	1 846	2 039	2 333	2 081
Schlacht- und Mastkühe	308	399	459	431	426
Schweinehaltungen	2 175	1 952	1 768	1 549	1 496
Schweine insgesamt	44 336	44 181	44 015	46 690	44 964
darunter:					
Ferkel	10 998	12 590	12 229	13 430	13 523
Jungschweine 20 bis unter 50 kg	12 165	10 477	11 052	11 299	10 216
Schlacht- und Mastschweine	15 946	15 627	15 259	16 242	15 941
Zuchtsauen	4 977	5 221	5 221	5 492	5 046
Schafhaltungen	708	702	675	601	625
Schafe	11 956	10 471	12 627	12 376	13 264
Hühnerhaltungen	2 622	2 530	1 970	1 979	1 631
Hühner	361 231	343 569	342 546	307 328	302 765
darunter:					
Legehennen 1/2 Jahr und älter	267 998	232 459	257 044	234 114	213 082
Masthühner	36 242	51 187	34 000	30 243	34 632
Gänsehaltungen	257	228	290	232	259
Gänse	1 387	1 633	1 618	1 691	1 540
Entenhaltungen	288	266	292	198	264
Enten	2 578	1 689	2 091	1 571	2 407
Truthühnerhaltungen	94	76	106	111	115
Truthühner	2 198	2 319	2 566	1 768	2 316

vor.

1.2. Die tierische Erzeugung

1.2.1. Fleisch

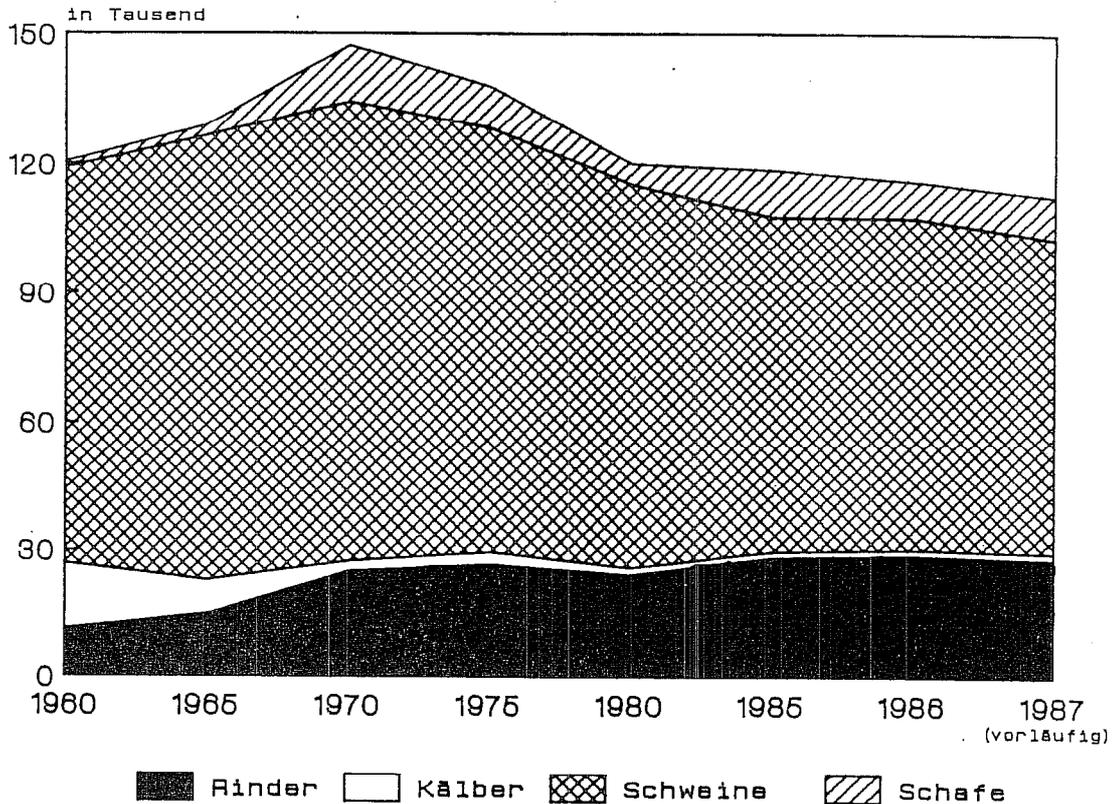
Die Zahlen aus der Schlachtungsstatistik zeigen für die letzten zwanzig Jahre verschiedene Entwicklungsrichtungen. Im Jahre 1968 wurden 19 997 Rinder aus saarländischem Auftrieb geschlachtet. Mit 27 672 Schlachttieren trat 1976 ein erster Höhepunkt auf. Danach sank die Anzahl von Jahr zu Jahr, bis sie 1983 mit 20 104 Stück einen erneuten Tiefstand erreichte. In 1985 erfolgte ein sprunghafter Anstieg auf 28 422, im Jahr darauf fanden 28 962 Rinderschlach-

tungen statt. Damit erhöhte sich der Anteil des saarländischen Auftriebs am gesamten Rindfleischangebot auf saarländischen Märkten in drei Jahren von 16,7 % in 1983 auf nunmehr 23,2 %.

Die Kalbfleischerzeugung verlor in den letzten beiden Jahrzehnten stark an Bedeutung. Während 1968 im Saarland noch 5 261 Kälber geschlachtet wurden, betrug die entsprechende Zahl für 1986 mit 520 Stück nur noch ein Zehntel hiervon.

Kontinuierlich rückläufig entwickelte sich die Schweinefleischerzeugung. Vor zwanzig Jahren wurden 115 354 Schweineschlachtungen statistisch festgestellt, für 1986 nur noch 77 261.

Schlachtungen aus saarländischem Auftrieb 1960 - 1987 nach Tierarten



Eine besonders markante Entwicklung stellte sich in der Schaffleischerzeugung ein. Mit 1 385 Schlachttieren in 1960 und 2 309 Tieren in 1965 besaß die saarländische Schaffleischerzeugung damals noch keine nennenswerte Bedeutung, was sich jedoch rasch änderte. Das bisherige Maximum an Schafschlachtungen wurde 1970 registriert

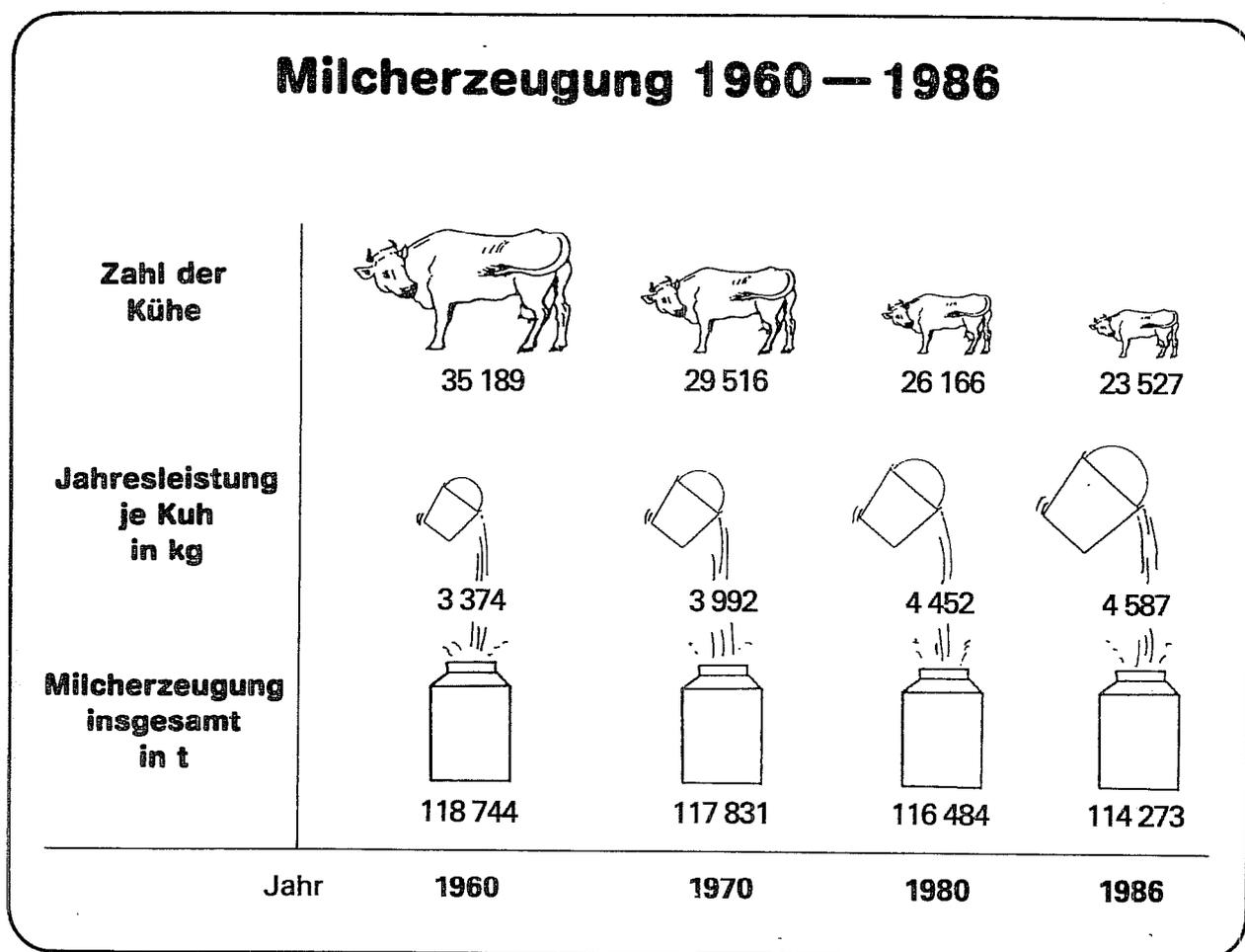
(13 079 Tiere). Danach sank die Zahl bis auf 1 058 in 1974, stieg im folgenden Jahr auf 9 536 Stück und schwankte dann jahrelang zwischen 3 000 und 5 000 Tieren. Seit 1982 verlief die Tendenz wieder aufwärts. Ein weiterer vorläufiger Höhepunkt stellte sich 1985 mit 10 864 Schafschlachtungen ein.

Schlachtungen nach Art und Herkunft der Tiere 1983 bis 1987

Jahr	Insgesamt ¹⁾	Dar. aus saarländ. Auftrieb	Darunter							
			Rinder		Kälber		Schweine		Schafe	
			zusammen	dar. aus saarländ. Auftrieb						
Zahl der Schlachtungen										
1983	129 376	111 456	28 364	20 104	695	619	93 636	86 921	6 474	3 608
1984	127 534	112 641	29 829	22 964	578	570	87 543	82 211	9 386	6 698
1985	126 504	117 830	31 167	28 422	505	498	83 547	77 905	11 144	10 864
1986	125 481	115 407	32 617	28 967	520	515	82 933	77 261	9 244	8 502
1987²⁾	.	.	.	27 973	.	610	.	73 398	.	9 817

1) Einschließlich Ziegen und Pferde.- 2) vorläufige Schätzung.

Milcherzeugung 1960 — 1986



1.2.2. Milch

Die Milcherzeugung weist seit 1960 nur geringe Schwankungen auf. Bei einem Maximum von 123 820 t im Jahre 1961 und einem Minimum von 107 713 t in 1977 bewegen sich die Werte um eine mittlere Erzeugung von rund 115 000 t. Im letzten Jahr betrug die Gesamtmenge 114 273 t. Der vorübergehende Einbruch von 1983 auf 1984 dürfte

in erster Linie durch die damals in Kraft getretene Garantiemengenverordnung für Milch bedingt gewesen sein. Interessant wird die Betrachtung der Milcherzeugung erst durch die Gegenüberstellung des Produktionsergebnisses und der Zahl der Kühe. Letztere lag 1960 bei 35 189 und sank dann in zweieinhalb Jahrzehnten nahezu kontinuierlich auf nunmehr 23 527. (Diese Zahl aus der Dezember-Viehzählung 1985 diente für das ganze Jahr

Milch- und Eiererzeugung 1983 bis 1987

Jahr	Saarländische Milcherzeugung			Milchanfall in saarländischen Molkereien			Erzeugte Eier insgesamt Mio.
	insgesamt	darunter an Molkereien ¹⁾ geliefert	Jahresmilchleistung je Kuh kg	insgesamt	%		
					aus saarländischer Erzeugung	aus übergebietlicher Zu- bzw. Einfuhr	
t	t	t	t				
1983	118 821	106 304	4 540	161 765	61,0	39,0	75
1984	111 505	99 416	4 388	166 852	54,6	45,4	78
1985	111 649	99 223	4 567	151 902	58,2	41,8	75
1986	114 273	102 918	4 857	146 733	56,9	43,1	73
1987²⁾	111 005	95 516	4 630				

1) Einschließlich nach Rheinland-Pfalz gelieferte Milch. - 2) vorläufige Schätzung.

1986 als Berechnungsgrundlage).

Wenn heute dieselbe Milchmenge wie vor fast dreißig Jahren mit zwei Dritteln der Kühe erzeugt wird, so zeigt dies den beträchtlichen Anstieg der Milchleistung je Kuh. Von 3 374 kg pro Jahr und Kuh im Jahre 1960 stieg die Leistung fast stetig an bis auf 4 587 kg in 1986.

1.3. Tendenzen

Bei den Monatsstatistiken liegen die Ergebnisse für das erste Halbjahr 1987 vor. Ferner lassen auch die Viehzwischenzählungen von April und Juni einige Aussagen zu.

Die Gesamtzahl der Rinder lag im Juni dieses Jahres mit 69 208 Stück um 3 % unter dem langjährigen Mittelwert. Der Rückgang seit Dezember 1986 ist ausschließlich durch eine Verringerung des Milchkuhbestandes bedingt, welcher mit 22 692 Tieren den bisherigen Tiefststand erreichte.

Auch bei den Schweinen ergab sich im April der niedrigste Bestand in diesem Jahrzehnt. Mit 42 548 Tieren wurde der fünfjährige Durchschnitt um 6 % unterschritten.

Entsprechend dem sinkenden Kuhbestand lag die an Molkereien abgelieferte Milchmenge im ersten Halbjahr 1987 mit 48 972 t um 7 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Die Zahl der Rinderschlachtungen im Zeitraum Januar bis Juni belief sich auf 13 582, das sind 0,6 % weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Dagegen sank die Schweinefleischerzeugung — gemessen an der Schlachtungszahl — um fast 5 % auf 36 864. Mit 4 863 Stück wurden rund 20 % mehr Schafe geschlachtet.

Im großen und ganzen läßt sich feststellen, daß 1987 bisher in keinem Bereich der tierischen Erzeugung eine Umkehrung der Entwicklungsrichtung auftrat. Ob der Rückgang bei der Milcherzeugung von Dauer ist, läßt sich noch nicht absehen.

2. Pflanzliche Erzeugung

2.1. Ermittlung der Produktionsgrundlagen

2.1.1. Methode

Die Feststellung der Anbauflächen bzw. Baumzahlen wird im Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 21. August 1978 (BGBl. I S. 1509), geändert durch das zweite Statistikbereinigungsgesetz, angeordnet.

Im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung werden die Betriebseinheiten in der Landwirtschaft festgestellt sowie die Hauptnutzungs- und Kulturarten erfaßt. Darüber hinaus wird der Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten erhoben. Der Ermittlung des Obst-, Gemüse- und Weinanbaus dienen gesonderte Erhebungen.

Mindestanzahl der Erzeugungseinheiten für den Erfassungsbereich der Bodennutzungshaupterhebung

30 Ar	Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)
30 Ar	Obstanlagen (im Ertrag oder nicht im Ertrag)
30 Ar	Hopfen
30 Ar	Tabak
	} (für das Saarland ohne Bedeutung)
30 Ar	Baumschulen
30 Ar	Gemüseanbau im Freiland
10 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland
1 Ar	Anbau unter Glas von Gemüse für Erwerbszwecke
1 Ar	Anbau unter Glas von Blumen und Zierpflanzen für Erwerbszwecke
8 Stück	Rindvieh jeden Alters
8 Stück	Schweine jeden Gewichts
50 Stück	Schafe jeden Alters
200 Stück	Legehennen
200 Stück	Junghennen
200 Stück	Schlacht-, Masthähne und -hühner, sonstige Hähne
200 Stück	Gänse, Enten, Truthühner

Einbezogen werden in die Haupterhebung seit 1979 nur noch

- a) Betriebe mit 1 ha und mehr Fläche,
- b) Betriebe mit weniger als 1 ha, die eine

oder mehrere vom Bundesernährungsminister festgelegte Mindestgrößen an Erzeugungseinheiten erreichen oder überschreiten.

(Diese sind in der Übersicht 2 zusammengestellt).

- c) Flächen, auf denen Reben, Obst, Gemüse, Zierpflanzen oder Baumschulerzeugnisse für den Verkauf angebaut werden, und
- d) Gewässer, in denen Teichwirtschaft für den Verkauf betrieben wird.

Nur vor dem Hintergrund dieses Erfassungs- und Darstellungsbereiches ist eine sinnvolle Interpretation der Ergebnisse möglich, und ein Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre ist wenig sinnvoll. (Näheres hierzu siehe „Probleme der flächenerfassenden Statistiken“, Vierteljahresheft 3/84, S. 16 ff.).

2.1.2. Ergebnisse

Im Jahre 1986 umfaßte die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt 68 599 ha. Gegenüber den drei Vorjahren bedeutet dies einen leichten Anstieg. Das ist um so interessanter, als die LF in den Jahren vor 1983 kontinuierlich abgenommen hatte. Von 76 814 ha in 1979 sank sie auf 67 535 ha in 1983, wonach sie drei Jahre lang etwa gleich blieb. Die Anteile der Hauptnutzungsarten Ackerland (57 %) und Dauergrünland (42 %) veränderten sich in dieser Zeit nicht wesentlich.

Auf dem Ackerland dominiert nach wie vor Getreide. Der Anteil sank jedoch seit Beginn dieses Jahrzehnts um 4 Prozentpunkte auf nunmehr 78 %. Innerhalb der einzelnen Getreidearten finden sich in den letzten Jahren keine bedeutenden Verschiebungen, von einer leichten Zunahme der Wintergerste abgesehen.

Bedingt durch die Herbstwitterung fanden zwar auch geringe Schwankungen im Verhältnis zwischen Winter- und Sommergetreide statt, jedoch kann aufgrund dessen nicht gesagt werden, eine Getreideart sei besonders im Kommen oder eine im Verschwinden begriffen.

Angesichts der zunehmenden Getreideüberschüsse in der EG wird auch im Saarland versucht, Ersatzprodukte zu finden und neue Märkte zu erschließen. Dies zeigt sich insbesondere an der beträchtlichen Ausweitung des Leguminosenanbaus. Mit 506 ha im Jahre 1986 vergrößerte sich die Fläche seit 1979 auf das Achtfache. Sehr problematisch ist die Interpretation der in der amtlichen Bodennutzungserhebung nachgewiesenen Flächen für Kartoffeln — und damit natürlich des gesamten Hackfruchtanbaus. Mit dem Wegfall der meisten Kleinstflächen unter 1 ha aus dem Erfassungsbereich wird nur noch die Markterzeugung nachgewiesen. Kartoffeln für den Verkauf wurden im Jahre 1980 auf 888 ha angebaut. Mittlerweile umfaßt die Fläche nur noch knapp die Hälfte.

Der feldmäßige Anbau von Gartengewächsen, d.h. Gemüse, Blumen und Zierpflanzen weist mit rund 360 ha keine gravierenden Veränderungen gegenüber den Vorjahren auf.

Der Anbau von Handelsgewächsen erfuhr in den letzten Jahren eine beträchtliche Ausweitung. Die Fläche verfünffachte sich in acht Jahren und umfaßt nun 1 252 ha. Am stärksten zeigt sich die Zunahme beim Winteraps. Von 176 ha in 1979 weitete sich der Anbau auf nunmehr 993 ha (+ 460%) aus.

Die stetige Zunahme der Futterpflanzenfläche war bis einschließlich 1985 vorwiegend durch die Ausdehnung des Silomaisanbaus bedingt. Im letzten Jahr zeichnete sich jedoch bei dieser Fruchtart eine Wende ab. Da Mais stark an der Humusschicht zehrt, so daß dem Boden Erosion droht, erging eine Beratungsempfehlung an die Landwirte, auf Klee-, Luzerne- und Gras-anbau auszuweichen. Hinzu kommen die verhältnismäßig hohen Kosten für Futtererzeugung aus Silomais. So stellte sich im Jahre 1986 erstmals ein leichter Rückgang ein, der durch Ausweitungen bei den übrigen Futterpflanzen ausgeglichen wurde.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1982 bis 1986 nach Hauptkulturarten
in ha

Aufgliederung der landwirtschaftlich genutzten Fläche	1982	1983	1984	1985	1986
Ackerland	41 595	38 998	38 309	38 746	39 290
Dauergrünland	26 781	27 815	28 527	28 029	28 507
davon:					
Wiesen	13 918	15 485	15 142	15 332	15 575
Mähweiden	7 642	8 263	8 203	7 722	8 060
Weiden	5 026	3 572	4 544	4 392	4 365
Hutungen und Streuwiesen	195	495	638	583	507
Gartenland	263	206	206	228	226
Obstanlagen	445	293	276	315	322
Baumschulen	117	135	130	139	144
Rebland	95	71	64	86	87
Korbweiden-, Pappelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen	9	17	30	27	23
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	69 305	67 535	67 542	67 570	68 599

Bestellung des Ackerlandes 1983 bis 1987 nach Fruchtarten
in ha

Fruchtart	1983	1984	1985	1986	1987 vorläufig
Brotgetreide	12 448	12 795	12 563	12 915	12 821
davon:					
Winterweizen	6 022	6 401	5 515	5 845	5 962
Sommerweizen	895	604	607	759	828
Roggen	5 409	5 659	6 152	6 072	5 842
Wintermenggetreide	122	131	289	239	189
Futtergetreide und Industriegetreide	18 675	17 710	18 033	17 421	17 938
davon:					
Wintergerste	3 740	4 056	3 509	3 876	3 914
Sommergerste	7 447	6 418	7 170	6 602	6 536
Hafer	6 088	6 003	6 271	5 567	5 734
Sommermenggetreide	1 400	1 233	1 083	1 376	1 754
Körnermais	161	161	175	204	199
Getreidearten zusammen	31 284	30 666	30 771	30 540	30 958
Kartoffeln (frühe und späte)	557	504	463	431	423
Runkelrüben	567	523	474	401	395
Sonstige Hackfrüchte	38	37	23	15	5
Hackfrüchte zusammen	1 162	1 064	960	847	823
Hülsenfrüchte	90	127	225	506	538
Gartengewächse	354	318	363	363	359
Handelsgewächse	915	921	944	1 252	1 611
Klee und Klee gras	624	650	622	799	820
Luzerne	260	219	241	311	271
Grasanbau	319	389	590	681	733
Grünmais (Silomais)	3 576	3 742	3 770	3 555	3 502
Sonstige Futterpflanzen	40	55	55	26	38
Feldfutter zusammen	4 819	5 055	5 278	5 372	5 364
Sonstiger Anbau	374	158	205	410	334
Ackerfläche insgesamt	38 998	38 309	38 746	38 290	39 987

2.1.3. Tendenzen

Für das Jahr 1987 liegen erst die vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung vor. Es handelt sich hierbei um die Hochrechnung einer kleinen Stichprobe. Aus diesem Grunde lassen sich aus den Zahlen nur Tendenzaussagen ableiten.

Die Getreidefläche zeigt mit 30 958 ha eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls ausgedehnt wurde der Anbau von Leguminosen (538 ha) und Handelsgewächsen (1 261 ha). Weiterhin rückläufig entwickelten sich die Flächen für Silomais (3 502) und Hackfrüchte (823 ha).

Abgesehen vom Getreide setzten sich somit alle Tendenzen im saarländischen Pflanzenbau fort.

2.2. Erträge

Über die Methode der Erntefeststellung liegt bereits im Vierteljahresheft 3/85, S. 27 ff. eine ausführliche Darstellung vor. Da die Hektar- bzw. Baumerträge der einzelnen Fruchtarten in starkem Maße vom Wetter

abhängen, hat eine Betrachtung der Erträge aufeinanderfolgender Jahre wenig Sinn. Es seien deshalb an dieser Stelle nur die neuesten Ergebnisse der Ernteberichterstattung mit Vergleichszahlen zu den Vorjahren ohne weiteren Kommentar aufgeführt.

Da sich die Gesamterntemenge durch Multiplikation der Flächen mit den Hektarerträgen errechnet, besitzt ein Vergleich der Zahlen von nach 1979 mit denen von vorher ebenso wenig Aussagekraft wie ein Vergleich der Flächen.

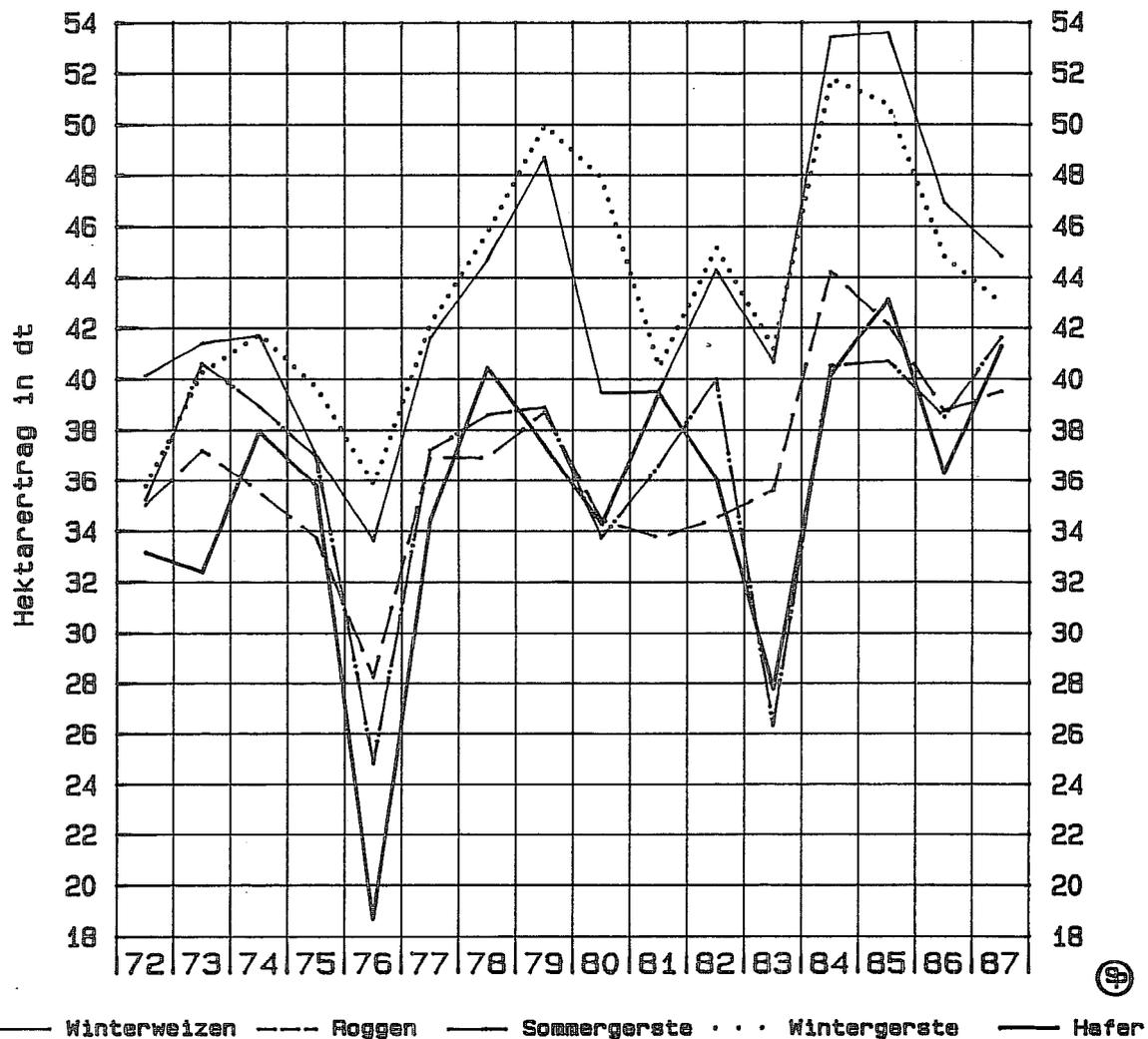
Zusammenfassende Betrachtung

In der bisherigen Darstellung blieb die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe unbeachtet. Die Betrachtung gewinnt jedoch bedeutend an Tiefe, wenn die Produktionsergebnisse im Verhältnis zur Zahl der Erzeuger gesehen werden. So verteilte sich beispielsweise zur Zeit der Landwirtschaftszählung 1971 die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 85 143 ha auf 8 910 Betriebe; dies macht im Mittel 9,6 ha je Betrieb. Im Jahre 1986 kamen bei 68 118 ha und 3 946

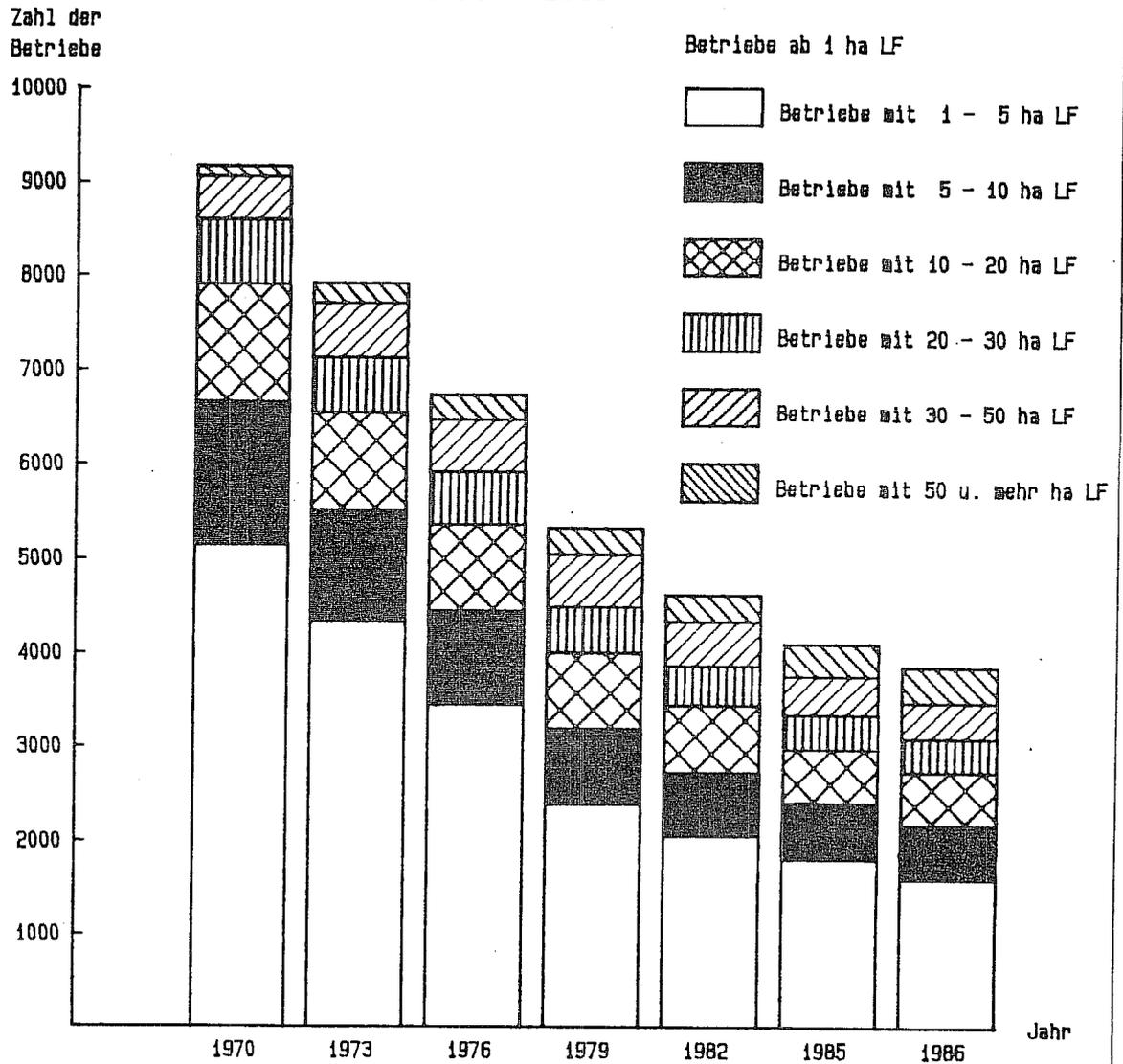
Ernteerträge der wichtigsten Feldfrüchte 1983 bis 1987

Fruchtart	1983	1984	1985	1986	1987 vorläufig
Ertrag in dt je ha					
Brotgetreide	37,8	48,9	47,3	42,6	.
davon:					
Winterweizen	40,6	53,4	53,6	46,9	44,8
Sommerweizen	32,4	44,3	43,1	40,4	39,5
Roggen	35,6	44,2	42,1	38,7	39,5
Wintermenggetreide	38,2	48,8	46,3	41,5	42,8
Futter- und Industriegetreide	29,8	42,9	43,5	39,1	.
davon:					
Wintergerste	41,1	51,7	50,7	44,7	42,9
Sommergerste	26,3	40,5	40,7	38,4	41,6
Hafer	27,7	40,1	43,1	36,2	41,1
Sommermenggetreide	27,5	40,6	41,7	38,2	41,2
Körnermais	30,9	43,0	47,2	59,0	43,4
Getreide insgesamt	33,0	45,4	45,1	40,7	.
Kartoffeln (frühe und späte)	137,4	222,8	295,9	308,1	268,2
Runkelrüben	383,7	767,2	787,4	804,0	699,7
Rauhfutter	51,8	61,0	60,6	74,7	.
davon:					
Klee und Klee gras	54,7	64,0	65,0	79,8	77,4
Luzerne	55,1	60,0	64,0	78,6	75,5
Wiesen, Mähweiden und Grasanbau	19,3	61,0	60,5	74,5	73,8
Grünmais (Silomais)	393,0	598,7	559,2	517,7	503,1

Entwicklung der Hektarerträge
ausgewählter Fruchtarten 1972 - 1987 im Saarland



Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur im Saarland 1970 - 1986



Betrieben durchschnittlich 17,3 ha auf einen Betrieb.

Diese Veränderung läßt sich bis zu den einzelnen Fruchtarten verfolgen.

Richtung auf weniger, dafür aber größere Betriebe verlangsamte sich zwar in den letzten Jahren, jedoch ist ein Abschluß vorerst noch nicht abzusehen.

Weit stärker konzentrierte sich die Viehhaltung. Wurde 1970 die Milchmenge von knapp 118 000 t noch von 4 645 Kuhhaltern aufgebracht, so wurden 1986 die 114 000 t in 1 383 Betrieben erzeugt. Die durchschnittliche Jahreserzeugung eines Milchkuhhalters stieg somit in anderthalb Jahrzehnten von 25 t auf nunmehr 82 t Milch.

Norbert Eid
Dipl.-Volkswirt

Diese Veränderung der Größenstruktur in



Mehr als 57 000 Schriften

Über 400 laufende Zeitschriften und Zeitungen

Statistiken des In- und Auslandes,
der deutschen Bundesländer,
des Deutschen Reiches,
der ehemaligen deutschen Länder



Statistisches Amt des Saarlandes

Hardenbergstr. 3 · 6600 Saarbrücken · Tel. (0681) 505-928/975 · Sigel: Sa 3

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Wohngeldempfänger an der Saar

Vorbemerkungen

1. Das neue Wohngeldrecht
2. Wohngeldempfänger im Saarland von 1965 bis 1986
3. Wohngeldempfänger im Jahr 1986
 - 3.1. Wohngeldempfänger nach der sozialen Stellung des Antragstellers und nach der Haushaltsgröße
 - 3.2. Zur Wohnsituation der Wohngeldempfänger
 - 3.3. Die Entlastungswirkung des Wohngeldes
 - 3.4. Das Mietniveau im Saarland
4. Zusammenfassung

Vorbemerkungen

Seit dem 1. April 1965 gehört das Wohngeld zu den wichtigsten Bestandteilen sozialer Wohnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Allgemeiner Zweck des Wohngeldes ist es, in Form eines subjektbezogenen Zuschusses zu den Aufwendungen für Wohnraum allen Bundesbürgern ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen finanziell zu ermöglichen. Sowohl für Mieter als auch für Eigentümer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Im erstgenannten Fall wird das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses, im zweitgenannten Fall als Lastenzuschuß gewährt.

Bereits vor Inkrafttreten des Wohngeldgesetzes (WoGG) existierten in der Bundesrepublik gesetzliche Regelungen, nach denen Mietern sowie in bestimmten Fällen auch Eigentümern von Wohnraum finanzielle Unterstützung gewährt wurde.

Unmittelbare Vorläufer des Wohngeldgesetzes waren das Gesetz über die Gewährung von Miet- und Lastenhilfen vom 23. Juni 1960 sowie das Gesetz über Wohnbeihilfen vom 29. Juli 1963, die im Rahmen des Abbaus der Wohnungszwangswirtschaft insbesondere darauf ausgerichtet waren, den infolge der Mietpreisfreigabe zu erwartenden Wohnkostenanstieg für die Betroffenen in einem finanziell erträglichen Rahmen zu halten. Mithin wurden Wohnbeihilfen nach dem Gesetz von 1963 auch nur in den sogenannten „weißen Kreisen“ gewährt, in denen die Mietpreisbindung aufgehoben worden war. Mit dem Wohngeldgesetz vom 23. März 1965, auch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen genannt, erfolgte die Vereinheitlichung des Wohngeldrechts für Mieter und Eigentümer von Wohnraum in „weißen“ und „schwarzen“ Kreisen. Neben wesentlichen Vereinfachungen hinsichtlich der verfahrensrechtlichen Vorschriften wurden auch die materiell-rechtlichen Bestimmungen — insbesondere für die Eigentümer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen — deutlich verbessert. Um das Wohngeld klarer von den Sozialleistungen abzuheben, wurden die Begriffe Wohnbeihilfe durch Wohngeld sowie Miet- und Lastenbeihilfe durch Miet- und Lastenzuschuß ersetzt.

1. Das neue Wohngeldrecht

Nach dem WoGG besteht für einen klar definierten Personenkreis bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch geltend gemacht werden kann, hängt von drei Faktoren ab:

1. Anzahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (§ 4 WoGG)

2. Familieneinkommen (§§ 9 bis 17 WoGG)

3. Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung (§§ 5 bis 8 WoGG)

Entsprechend der Zielsetzung, einkommensschwachen Haushalten eine stetige Entlastung zu gewähren, hat der Gesetzgeber seit Inkrafttreten des WoGG die Regelungen mehrfach den sich im Laufe der Jahre vollzogenen sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen angepaßt.

Insbesondere wurden dabei die festgelegten Höchstbeträge für das Familieneinkommen und die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung an die nominale Mieten- und Einkommensentwicklung angepaßt.

Die letzte Änderung erfuhr das Wohngeldgesetz durch die 6. Wohngeldnovelle ¹⁾, die zum 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist.

Neben den üblichen Anhebungen der Höchstbeträge war das wesentliche Novum eine Ausrichtung der Höchstbeträge nach dem örtlichen Mietenniveau. Die der bisherigen dreistufigen Differenzierung zugrundeliegende Annahme eines hinreichend engen Zusammenhangs zwischen Mietenniveau und Gemeindegrößenklasse hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Vor allem in Gemeinden, die um Ballungsgebiete angesiedelt sind, kam es oftmals infolge überdurchschnittlich hoher Mieten zu Benachteiligungen. Nach dem neuen System wird hingegen entsprechend dem örtlichen Mietenniveau nach fünf Stufen differenziert, die nach der prozentualen Abweichung vom bundesdurchschnittlichen Mietenniveau gebildet werden.

Eine weitere Änderung besteht darin, daß sich die Leistungen nicht mehr nach den Einnahmen in den letzten zwölf Monaten bemessen, sondern nach den zu erwartenden Einnahmen im Bewilligungszeitraum.

Ebenfalls neu ist, daß bei der Ermittlung des Jahreseinkommens eines zum Familienhaushalt zählenden Kindes dessen Einnahmen bis zu einem Betrag von DM 1 200 abge-

setzt werden, wenn es das 16. und noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.

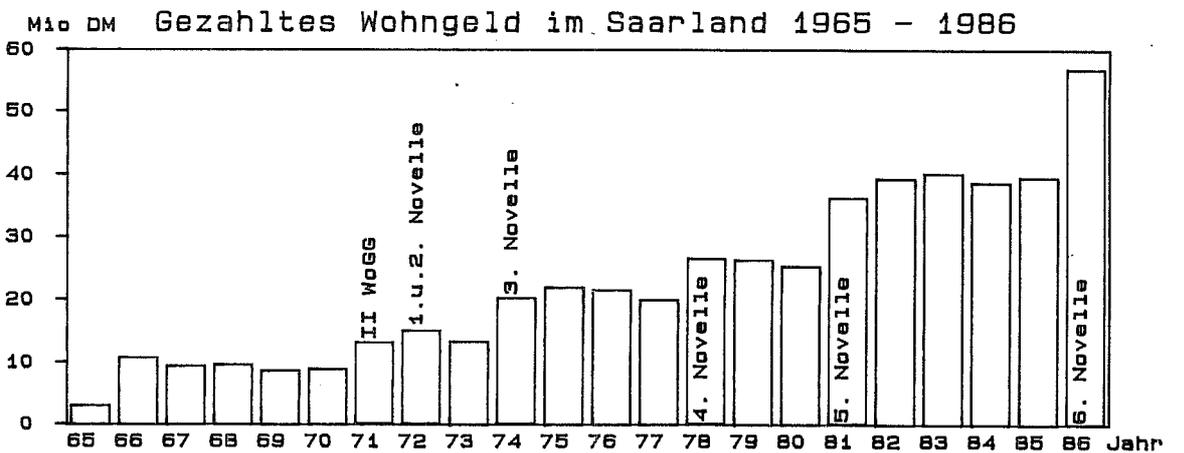
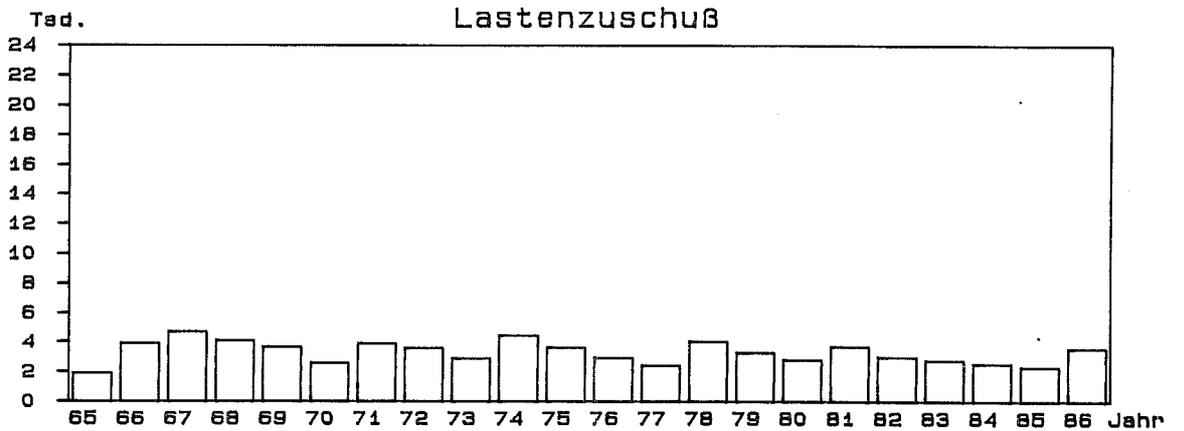
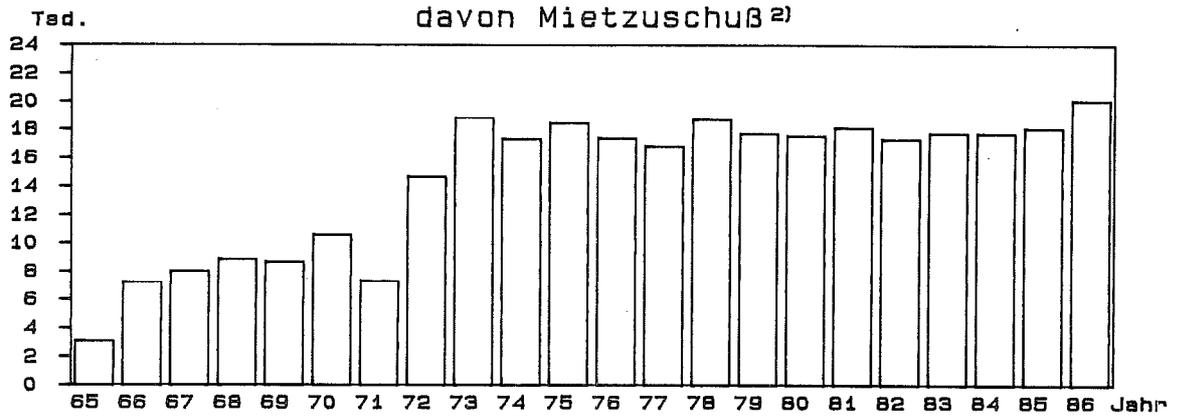
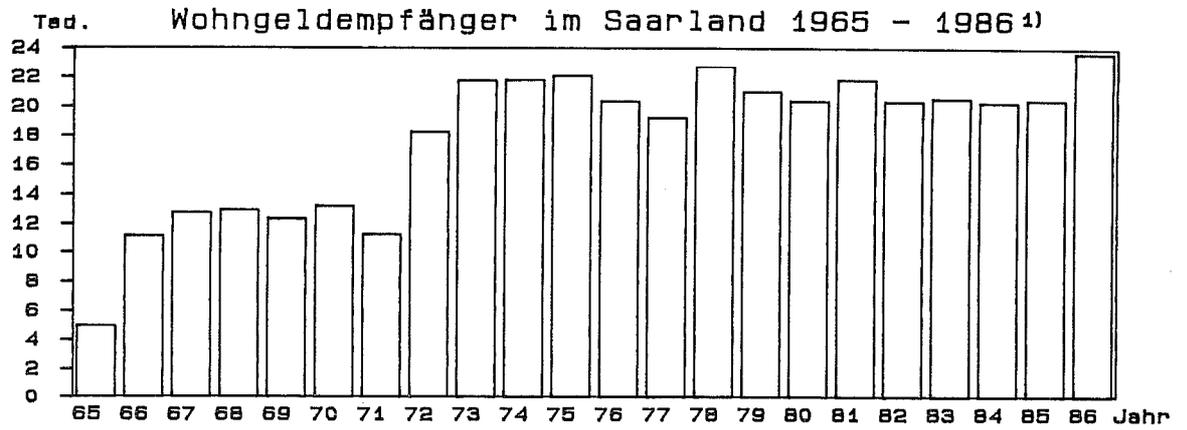
Mit einem neuen Freibetrag von jährlich DM 2 400 für Familienmitglieder, die mindestens 62 Jahre alt sind, soll die Bildung von Mehrgenerationenhaushalten gefördert werden, um von dieser Seite dem Problem einer sich immer stärker ausbreitenden Isolierung älterer Menschen zu begegnen.

2. Wohngeldempfänger im Saarland von 1965 bis 1986

Die Durchführung einer Wohngeldstatistik wird durch das Wohngeldgesetz selbst angeordnet. Sie erstreckt sich über die Anträge und Entscheidungen nach dem Gesetz sowie über die nach dem Wohngeldgesetz relevanten persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Wohngeldempfänger. Als eine auf den Daten der Bewilligungsstellen beruhende Sekundärstatistik bildet sie die Grundlage für die Beurteilung der sozialen und finanziellen Auswirkungen des Wohngeldgesetzes sowie für Überlegungen über die Fortentwicklung und Anpassung des Wohngeldrechts. So wurden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik seit Inkrafttreten des Wohngeldgesetzes im April 1965 auch mehrfach überarbeitet, um den sich im Laufe der Jahre vollzogenen und teilweise durch die Wohngeldstatistik dokumentierten sozialen und ökonomischen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Eine erste umfassende Reform erfuhr das Wohngeldrecht mit der Formulierung des Zweiten Wohngeldgesetzes vom 14. Dezember 1970, das zum 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist. In den Jahren 1971, 1974, 1978, 1981 und 1986 folgten Novellierungen des Zweiten Wohngeldgesetzes, bei denen in der Hauptsache die Höchstbeträge für Einkommen, Miete und Belastung an die nominale Entwicklung angeglichen wurden. Da nämlich der Anspruch, der sich aus dem Wohngeldgesetz ableitet, eine in erster Linie vom Einkommen des jeweiligen Haushalts abhängige Größe ist, sinken die Wohngeld-

1) Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1318).



1) Jahresendbestände ohne rückwirkende Bewilligungen

2) Untererfassung im Jahre 1971



leistungen ceteris paribus bei nominal steigenden Einkommen. Auf der anderen Seite führt ein Anstieg der Mieten oder Belastungen zu einer Erhöhung der Ansprüche, allerdings nur bis zum Erreichen der im Gesetz festgeschriebenen Höchstgrenzen für zuschufähige Mieten und Belastungen. Dies führt dazu, daß mit der Zeit immer mehr Wohngeldempfänger infolge des nicht realen Einkommenszuwachses aus der Förderung ausscheiden, bis eine erneute Anpassung im Rahmen einer Novelle dieser Entwicklung entgegentritt.

In der graphischen Darstellung der zeitlichen Entwicklung von Empfängerzahlen und gezahltem Wohngeld spiegelt sich der geschilderte Sachverhalt in anschaulicher Weise wider. Infolge einer Untererfassung bei den Empfängern von Mietzuschüssen im Jahr 1971 kommen die Auswirkungen des Zweiten Wohngeldgesetzes in der Bestandsentwicklung dieser Gruppe nicht zum Ausdruck. Klar erkennbar ist demgegenüber der durch das Gesetz von 1970 induzierte Anstieg bei der Zahl der Lastenzuschußempfänger zum Ende des Jahres 1971, nachdem hier die Entwicklung seit 1968 rückläufig war. Auch die in den darauffolgenden Jahren durchgeführten Novellierungen des Zweiten Wohngeldgesetzes zeigen in der Zeitreihe der Lastenzuschußempfänger am deutlichsten ihre Wirkung. Beim Vergleich der beiden Empfängergruppen fällt auf, daß sich die Zahl der Mietzuschußempfänger mit dem Inkrafttreten des Zweiten Wohngeldgesetzes dauerhaft auf ein wesentlich höheres Niveau verlagert hat, während die Zahl der bezuschußten Eigentümer von Wohnungen und Eigenheimen seit Ende der sechziger Jahre einen leicht negativen Trendverlauf aufzeigt. Ursächlich hierfür ist vor allem die rückläufige Entwicklung im Bereich der Wohnungsbautätigkeit; so hat sich in der Zeit von 1965 bis 1970 die Zahl der im saarländischen Wohnungsbau jährlich fertiggestellten Wohnungen von 10 026 auf 5 047 nahezu halbiert, die Zahl der neuerrichteten Wohngebäude ging von 4 514 im Jahr 1965 auf 2 724 im Jahr 1970 zurück.

Die Zahl der in der saarländischen Wohngeldstatistik ausgewiesenen Empfängerhaushalte

ist seit dem Jahr 1965 von 4 967 auf 23 702 zum Jahresende 1986, also um das nahezu Fünffache, angewachsen.

Bezogen auf die Gesamtzahl der saarländischen Privathaushalte hat sich der Anteil der geförderten Haushalte von 1,3 % anno 1965 auf deutlich über 5 % im Jahre 1986 ausgeweitet.²⁾

Hierbei ist allerdings ein durch die im ersten Geltungsjahr des Wohngeldgesetzes beobachtete Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme bedingter Basiseffekt zu beachten; gegenüber dem Jahresendbestand 1965 hatte sich die Zahl der Wohngeldempfänger zum Ende des Jahres 1966 bereits mehr als verdoppelt, um von da an bis zum Wirksamwerden des Zweiten Wohngeldgesetzes auf etwa konstantem Niveau zu verlaufen. Auch das von den Bewilligungsstellen ausgezahlte Wohngeld lag im Jahr 1965 noch bei bescheidenen 3 Mio. DM, stieg aber dann im darauffolgenden Jahr sprunghaft auf 10,8 Mio. DM an. Weitere Expansionen des Auszahlungsvolumens ergaben sich im Zuge der Neuformulierung des Wohngeldrechtes mit dem Zweiten Wohngeldgesetz und der nachfolgenden Novellen.

Die 6. Novelle von 1986 implizierte eine Ausdehnung des im Saarland insgesamt gezahlten Wohngeldes um 43,1 % binnen Jahresfrist auf nunmehr 56,6 Mio. DM. Neben einer Öffnung des Kreises der Anspruchsberechtigten ging mit den Novellen auch stets eine Erhöhung der Ansprüche einher; so erhöhte sich das durchschnittlich gezahlte Wohngeld nominal von DM 51 monatlich im Jahr 1965 bis auf DM 149 im jüngsten Statistikjahr. Deflationiert man diese Durchschnittsbeträge — unter allen Vorbehalten — mit dem Mietindex (1980 = 100), so ist der mittlere monatliche Anspruch real von DM 78 auf DM 116 gewachsen. Individuelle Rückschlüsse sind aus dieser Globalbetrachtung jedoch nicht möglich; da die Zahl der Familienmitglieder ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Höhe des An-

2) Die aufgrund des Mikrozensus 1986 ermittelte Haushaltszahl im Jahr 1986 lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

spruchs ist, beeinflussen zeitliche Veränderungen der Haushaltsgrößenstruktur der Wohngeldempfänger die Globalgröße „durchschnittlicher Wohngeldanspruch“ — insbesondere in Verbindung mit den vom Gesetzgeber im Rahmen von Novellen vorgenommenen Verlagerungen der Förderungsschwerpunkte zwischen den einzelnen Haushaltsgrößen.

3. Wohngeldempfänger im Jahr 1986

Für das Ende des Jahres 1986 weist die Wohngeldstatistik für das Saarland unter Berücksichtigung der rückwirkenden Bewilligungen aus dem ersten Quartal des Jahres 1987 einen Bestand von 27 411 Wohngeldempfängern aus.³⁾ Primär bedingt durch die Anpassung der zu berücksichtigenden Höchstbeträge für das Familieneinkommen und die Mieten bzw. Belastungen im Rahmen der 6. Wohngeldnovelle erhöhte sich damit die Empfängerzahl verglichen mit dem Jahresendbestand von 1985 um 19,1 % oder 4 394 Haushalte. Am kräftigsten fiel der Zuwachs mit nahezu 50 % (von 2 605 auf 3 874 Haushalte) bei den Lastenzuschußempfängern als Eigentümer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen aus, die Zahl der geförderten Mieter stieg dagegen lediglich um 15,3 % auf nunmehr 23 537 Haushalte.

Die nach dem Wohngeldgesetz insgesamt geleisteten Zahlungen lagen mit 56,6 Mio. DM um 43,1 % über dem für das Jahr 1985 ermittelten Betrag, wobei 85,1 % der Mittel als Mietzuschuß gewährt wurden (1985: 88,2 %).

Gemäß § 34 WoGG wurde die Hälfte dieses Betrages dem Saarland vom Bund erstattet. Zusätzlich übernimmt der Bund von der einem Land verbleibenden Hälfte einen

3) Seit dem Jahr 1984 werden im Jahresendbestand auch die Empfänger ausgewiesen, deren Anträge den Wohngeldstellen im Berichtsjahr bereits vorlagen, aber erst im Laufe des 1. Quartals des Folgejahres bewilligt wurden. Somit konnte eine Erfassungslücke geschlossen werden, die sich in einer Größenordnung von deutlich über 10 % bewegte und teilweise zu systematischen Verzerrungen der Ergebnisse führte.

bestimmten, in § 34 Abs. 2 WoGG festgelegten Betrag, der für das Saarland mit 6 Mio. DM beziffert ist, so daß sich die verbleibende Belastung der saarländischen Landeskasse im Jahr 1986 auf 22,3 Mio. DM belief.

Im Mittel wurden einem anspruchsberechtigten Mieter DM 150 (1985: DM 120) im Monat bewilligt, beim Lastenzuschuß lag die durchschnittliche Monatszahlung bei DM 144 (1985: DM 113).

3.1. Wohngeldempfänger nach der sozialen Stellung des Antragstellers und nach der Haushaltsgröße

In Anlehnung an das Erwerbskonzept wird in der Wohngeldstatistik entsprechend der Beteiligung des Antragstellers am Erwerbsleben unterschieden zwischen Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen.

Die Erwerbstätigen sind untergliedert in Selbständige, Beamte, Angestellte und Arbeiter; zu den Nichterwerbstätigen zählen Rentner und Pensionäre, Studenten sowie „sonstige“ Nichterwerbspersonen, dies sind überwiegend Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge.

Ein Ausweis der Wohngeldempfänger nach ihrer sozialen Stellung und nach der Haushaltsgröße offenbart deutlich die unterschiedliche Struktur der mit den beiden Zuschußarten avisierten Empfängerkreise, so daß eine entsprechend differenzierte Betrachtungsweise sinnvoll ist.

Aus der nachstehenden Tabelle wird ersichtlich, daß vor allem Nichterwerbstätige auf die finanzielle Unterstützung in Form des Mietzuschusses angewiesen sind.

In nahezu der Hälfte dieser Fälle handelte es sich um Rentner und Pensionäre, deren Ansprüche sich aus niedrigen Ruhestandsbezügen begründeten. Während sich der Empfängerkreis bei den Nichterwerbstätigen — und hier wiederum insbesondere bei den

Wohngeldempfänger nach Haushaltsgröße und sozialer Stellung am 31.12.1985 und 31.12.1986

(einschließlich rückwirkender Bewilligungen aus dem jeweils 1. Quartal des Folgejahres)

Soziale Stellung des Antragstellers	1985					1986				
	Miet- und Lastenzuschuß- empfänger		davon Haushalte mit ... Familienmitgliedern			Miet- und Lastenzuschuß- empfänger		davon Haushalte mit ... Familienmitgliedern		
			1	2	3 u. mehr			1	2	3 u. mehr
	Anzahl	%	%			Anzahl	%	%		
Mietzuschußempfänger										
INSGESAMT	20 412	100	48,8	20,4	30,8	23 537	100	49,0	20,4	30,6
Erwerbstätige	6 404	31,4	9,8	5,5	16,1	5 150	21,9	4,7	3,8	13,4
davon:										
Selbständige	104	0,5	0,2	0,1	0,3	110	0,5	0,1	0,1	0,3
Beamte	82	0,4	0,0	0,0	0,3	163	0,7	0,1	0,0	0,6
Angestellte	939	4,6	1,6	1,2	1,8	975	4,1	1,1	1,1	1,9
Arbeiter	5 279	25,9	8,0	4,2	13,7	3 902	16,6	3,4	2,6	10,6
Arbeitslose	2 655	13,0	5,9	2,5	4,6	5 033	21,4	10,0	3,9	7,5
Nichterwerbstätige	11 353	55,6	33,2	12,4	10,1	13 354	56,7	34,3	12,7	9,8
davon:										
Rentner/Pensionäre	5 812	28,5	21,1	5,3	2,1	6 617	28,1	20,6	5,5	2,0
Studenten	210	1,0	0,6	0,1	0,3	274	1,2	0,7	0,2	0,3
Sonstige	5 331	26,1	11,5	6,9	7,7	6 463	27,5	13,0	7,0	7,5
Lastenzuschußempfänger										
INSGESAMT	2 605	100	16,4	14,9	68,9	3 874	100	13,1	11,5	75,4
Erwerbstätige	1 553	59,6	1,6	3,7	54,3	2 330	60,1	0,9	1,5	57,7
davon:										
Selbständige	33	1,3	0,0	0,2	1,0	70	1,8	0,1	0,2	1,5
Beamte	239	9,2	—	—	9,2	452	11,7	—	—	11,6
Angestellte	226	8,7	0,3	1,0	7,4	397	10,2	0,3	0,5	9,5
Arbeiter	1 055	40,5	1,3	2,4	36,8	1 411	36,4	0,6	0,8	35,0
Arbeitslose	160	6,1	0,5	1,2	4,5	453	11,7	1,0	2,0	8,6
Nichterwerbstätige	892	34,2	14,3	9,9	10,1	1 091	28,2	11,1	8,0	9,1
davon:										
Rentner/Pensionäre	733	28,1	12,7	8,2	7,3	905	23,4	9,8	7,0	6,6
Studenten	2	0,0	—	0,0	0,0	3	0,1	—	0,0	0,1
Sonstige	157	6,0	1,6	1,7	2,8	183	4,7	1,3	0,9	2,5

Rentnern und Pensionären⁴⁾ — sehr stark auf alleinstehende Personen konzentrierte, zählten die Haushalte der unterstützten erwerbstätigen Mieter in den meisten Fällen drei und mehr Familienmitglieder, wobei

4) Vor allem in diesem Zusammenhang ist auch das Bestreben des Gesetzgebers zu sehen, mittels des im Rahmen der 6. Wohngeldnovelle geschaffenen Freibetrages für ältere Personen die Integration von Ruheständlern in die Familie von Angehörigen zu fördern.

gut drei von vier Antragstellern den Status eines Arbeiters hatten.

Im Vergleich zur Bestandszahl der erwerbstätigen Mietzuschußempfänger von 6 404 am 31. Dezember 1985 hat sich diese Gruppe binnen Jahresfrist bis auf 5 150 Haushalte beachtlich reduziert; gleichzeitig stieg allerdings die Zahl der arbeitslosen Empfänger von 2.655 auf 5 033 um das nahezu Zweifache an, was auf eine entsprechende Umschichtung

im sozialen Status aufgrund zwischenzeitlichen Arbeitsplatzverlustes hindeuten könnte.

Im Gegensatz zum Mietzuschuß bringt der Lastenzuschuß primär den Erwerbstätigen Entlastung; hier konzentrierten sich die Antragsteller sehr stark auf Haushalte mit drei und mehr Familienmitgliedern.

Wie beim Mietzuschuß bildeten die Arbeiterhaushalte mit mehr als einem Drittel aller unterstützten Haus- und Wohnungseigentümer die größte Gruppe, obwohl im Vergleich zum Vorjahresendbestand eine leichte Gewichtsverlagerung zugunsten von Selbständigen, Beamten und Angestellten zu verzeichnen war. Von immer größerer Bedeutung wird der Lastenzuschuß auch für die Sicherung von Wohneigentum bei Haushalten, die infolge von Arbeitslosigkeit in finanzielle Bedrängnis geraten sind.

Obwohl die Gesamtzahl der nichterwerbstätigen Lastenzuschußempfänger um fast 200 Haushalte zugenommen hat, wird ihr Anteil mit 28,2 % um rund 6 %-Punkte niedriger ausgewiesen als ein Jahr zuvor. Auch hier bildeten die Einpersonenhaushalte das Gros der Empfänger, allerdings nicht in so konzentriertem Maße wie beim Mietzuschuß. Zudem lag der Anteil der Ruheständler an den Nichterwerbstätigen mit 83,0 % deutlich über dem korrespondierenden Anteilswert bei den zur Miete wohnenden Haushalten (49,6 %). Entsprechend gering war demzufolge das Gewicht sonstiger Nichterwerbspersonen.

3.2. Zur Wohnsituation der Wohngeldempfänger

Ein Überblick über die Versorgung der Wohngeldempfänger mit Wohnfläche in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße ist mit der nachstehenden Tabelle gegeben. Sie liefert erste Anhaltspunkte über den Erreichungsgrad der im Wohngeldgesetz formulierten Ziele.

Nach den Ergebnissen der jüngsten Statistik

lebte zum Ende des Jahres 1986 jeder sechste saarländische Wohngeldempfänger in einer Wohnung mit weniger als 40 m² Wohnfläche. In diesen Fällen handelte es sich allerdings überwiegend (zu 93,6 %) um alleinstehende Mieter, so daß eine Unterversorgung hier nicht pauschal unterstellt werden kann.

Die Hauptmasse der Empfängerhaushalte (47,3 %) war hingegen mit Wohnungen der Größenordnung von 40 bis 80 m² Wohnfläche ausgestattet; rund die Hälfte hiervon waren wiederum alleinstehende Mieter und jeder vierte Haushalt in dieser Wohnungskategorie zählte zwei Mitglieder.

Dreipersonenhaushalte lebten hingegen vorwiegend (zu 54,6 %) in Wohnungen mit 80 und mehr Quadratmetern; gut jeder zehnte von ihnen konnte sogar über mehr als 120 m² Wohnfläche verfügen.

In 29 % der Fälle maß die Wohnung von Haushalten mit vier und mehr Personen mindestens 120 m²; 21,4 % mußten sich aber auch mit 40 bis 80 m² begnügen; 23 Haushalte (0,4 %) waren mit weniger als 40 m² Wohnfläche für diese Haushaltsgröße zweifelsohne unterversorgt.

Deutliche Unterschiede in der Wohnungsgröße sind erkennbar zwischen den Wohngeldempfängern, die zur Miete wohnen und denjenigen, die Eigentümer einer Wohnung oder eines Eigenheimes sind. So lag die mittlere Wohnungsgröße eines alleinstehenden Mieters bei 47 m², ein alleinstehender Lastenzuschußempfänger konnte hingegen mit durchschnittlich 96 m² Wohnfläche über mehr als das Doppelte verfügen.

Bei den Zweipersonenhaushalten nutzte ein Lastenzuschußempfänger über 62 % mehr Wohnfläche, bei drei Personen waren es 47 % mehr und bei vier und mehr Personen 37 % mehr als ein gleichgroßer Mieterhaushalt.

Neben der Wohnungsgröße sind vor allem die Ausstattung sowie das Alter der Wohnung von Relevanz bei der Frage, ob die Wohngeldempfänger in angemessenen und familiengerechten Verhältnissen wohnen. Zum Jahreswechsel 1986/87 lebten 61,1 % der Mietzu-

Empfänger von Wohngeld nach Art des Zuschusses, Haushaltsgröße und Größe der Wohnung

(einschließlich rückwirkender Bewilligungen aus dem 1. Quartal 1987)

Haushalte mit ... Familienmitgliedern	Wohnfläche von ... bis unter ... m ²	Mietzuschuß- empfänger		Lastenzuschuß- empfänger		Wohngeldempfänger INSGESAMT	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1	unter 40	4 211	36,5	11	2,2	4 222	35,1
	40 — 80	6 476	56,2	167	33,0	6 643	55,2
	80 — 120	797	6,9	203	40,1	1 000	8,3
	120 u. mehr	48	0,4	125	24,7	173	1,4
	ZUSAMMEN	11 532	100	506	100	12 038	100
2	unter 40	216	4,5	1	0,2	217	4,1
	40 — 80	3 230	67,3	83	18,6	3 313	63,1
	80 — 120	1 282	26,7	197	44,2	1 479	28,2
	120 u. mehr	74	1,5	165	37,0	239	4,6
	ZUSAMMEN	4 802	100	446	100	5 248	100
3	unter 40	63	2,0	—	—	63	1,7
	40 — 80	1 591	49,7	54	9,7	1 645	43,8
	80 — 120	1 398	43,7	269	48,4	1 667	44,4
	120 u. mehr	149	4,7	233	41,9	382	10,2
	ZUSAMMEN	3 201	100	556	100	3 757	100
4 und mehr	unter 40	22	0,5	1	0,0	23	0,4
	40 — 80	1 218	30,4	142	6,0	1 360	21,4
	80 — 120	2 239	55,9	902	38,1	3 141	49,3
	120 u. mehr	523	13,1	1 321	55,8	1 844	29,0
	ZUSAMMEN	4 002	100	2 366	100	6 368	100
INSGESAMT	unter 40	4 512	19,2	13	0,3	4 525	16,5
	40 — 80	12 515	53,2	446	11,5	12 961	47,3
	80 — 120	5 716	24,3	1 571	40,6	7 287	26,6
	120 u. mehr	794	3,4	1 844	47,6	2 638	9,6
	ZUSAMMEN	23 537	100	3 874	100	27 411	100

schußempfänger in Wohnungen mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschaum. Ein Jahr zuvor lag der entsprechende Anteil noch bei 58,5 %, was darauf hindeutet, daß mit der Erweiterung des Empfängerkreises im Rahmen der Novelle insbesondere Mieter von komplett ausgestatteten Wohnungen — und damit auch mit höheren Mieten — in den Genuß des Wohngeldes gekommen sind. Bei den Lastenzuschußempfängern lag der Anteil mit 73,2 % (1985: 67,6 %) deutlich höher, was insbesondere in der unterschiedlichen Altersstruktur des von den Gruppen in Anspruch genommenen Wohnraumes begründet liegt. Während nahezu sieben von zehn Mietern in Wohnungen lebten, die 1965 und früher bezugsfertig waren, lebte bereits mehr als jeder zweite Lastenzuschuß-

empfänger (51,7 %) in Wohnraum jüngeren Datums, davon wiederum mehr als die Hälfte in Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen, die erst 1978 und später fertiggestellt wurden. Im Gegensatz zu den Mietwohnungen ist bei den Häusern bzw. Wohnungen der Lastenzuschußempfänger eine gewisse Korrelation zwischen der Altersstruktur des Wohnraumes und der Größe der darin wohnenden Haushalte erkennbar, die offensichtlich mit der Altersstruktur ihrer Bewohner selbst im Zusammenhang zu sehen ist.

Alleinstehende Lastenzuschußempfänger — in der Regel Rentner — lebten zum größten Teil (76,9 %) in Räumlichkeiten, die vor 1966 fertiggestellt wurden; demgegenüber wurden 61,1 % der im Eigentum von Haushalten mit

Empfänger von Wohngeld nach Art des Zuschusses, Haushaltsgröße, durchschnittlicher benutzter Wohnfläche, Ausstattung und Bezugsfertigkeit der Wohnung am 31.12.1986

(einschließlich rückwirkender Bewilligungen aus dem 1. Quartal 1987)

Haushalte mit ... Familienmitgliedern	durchschnittliche benutzte Wohnfläche	INSGESAMT	davon in Wohnraum, der bezugsfertig geworden ist											
			bis 20.6.1948 ¹⁾			nach 20.6.1948 ¹⁾ -1965			1966 — 1971		1972 — 1977		1978 u. später	
			ohne Sammelheizung ohne Bad od. Duschraum	mit Sammelheizung od. mit Bad od. Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad od. Duschraum	ohne Sammelheizung ohne Bad od. Duschraum	mit Sammelheizung od. mit Bad od. Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad od. Duschraum	mit sonst. Ausstattung	mit Sammelheizung und mit Bad od. Duschraum	mit sonst. Ausstattung	mit Sammelheizung und mit Bad od. Duschraum	mit sonst. Ausstattung	mit Sammelheizung und mit Bad od. Duschraum
			m ²	Anzahl	%									
Mietzuschußempfänger														
1	47	11 532	2,2	5,8	5,8	5,3	23,8	26,0	1,2	7,5	1,4	10,2	0,8	9,9
2	68	4 802	1,2	5,2	5,4	3,4	26,6	29,4	0,9	6,4	0,7	8,6	0,5	11,7
3	78	3 201	0,7	5,6	5,0	3,1	23,3	31,3	1,1	7,0	0,8	8,3	0,6	13,1
4 und mehr	90	4 002	0,9	5,8	5,3	3,3	25,0	30,9	0,7	6,9	0,8	8,1	0,5	11,6
ZUSAMMEN	63	23 537	1,6	5,7	5,5	4,3	24,5	28,2	1,0	7,1	1,1	9,3	0,7	11,0
Lastenzuschußempfänger														
1	96	506	1,6	8,7	4,5	7,7	26,9	27,5	1,2	8,7	1,2	8,1	0,4	3,6
2	110	446	0,9	5,8	5,8	1,3	23,3	28,9	2,5	10,1	0,9	12,8	1,1	6,5
3	115	556	—	4,3	5,0	0,9	18,0	20,3	1,6	9,7	1,4	10,1	0,9	27,7
4 und mehr	123	2 366	0,2	4,3	3,3	0,5	11,3	19,3	0,8	4,7	1,3	15,1	2,2	37,0
ZUSAMMEN	117	3 874	0,4	5,1	4,0	1,6	15,7	21,6	1,1	6,6	1,3	13,2	1,7	27,8

¹⁾ Im Land Berlin 24.6.1948, im Saarland 1.4.1948.

vier und mehr Personen befindlichen Wohnungen und Eigenheime in späteren Jahren erstmals bezogen. Hierbei handelte es sich überwiegend um jüngere Familien.

3.3. Die Entlastungswirkung des Wohngeldes

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Abhängigkeit des Wohngeldanspruchs von den drei wesentlichen Determinanten Familiengröße, Haushaltseinkommen und Wohnkosten.

Die Trennung von Miet- und Lastenzuschußempfängern zeigt auch hier, daß mit den beiden Zuschußarten zwei sich deutlich unterscheidende Empfängerkreise angesprochen werden. So lagen Ende letzten Jahres sowohl die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinnahmen als auch die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten über alle Familiengrößen betrachtet bei den Empfän-

gern von Mietzuschuß niedriger als bei den Lastenzuschußempfängern, wobei die Abweichungen mit zunehmender Zahl der Haushaltsmitglieder immer größer wurden. Relativ ähnlich sehen sich die beiden Empfängerkreise hingegen, wenn man die durchschnittliche prozentuale Wohnkostenbelastung betrachtet. Bei den zur Miete wohnenden Empfängern lag die Belastung mit 32,4 % nur unwesentlich über der Belastung der Wohnungseigentümer, die im Mittel 29,9 % ihrer monatlichen Bruttoeinnahmen zur Deckung der Wohnkosten aufzuwenden hatten.

Mit zunehmenden Bruttoeinnahmen und mit steigender Zahl der zum Haushalt zählenden Familienmitglieder ging ein Rückgang des Anteils der für Miete oder Belastung aufzubringenden Mittel einher, der bei den Mietern etwas stärker ausfiel als bei den Haus- und Wohnungseignern.

Wohngeldempfänger nach Haushaltsgröße, Art des Zuschusses, durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinnahmen¹⁾, durchschnittlicher monatlicher Miete/Belastung, durchschnittlichem monatlichem Wohngeld und der Entlastungswirkung 1986

Haushalte mit ... Familienmitgliedern	durchschnittl. monatl. Bruttoeinnahmen ¹⁾	durchschnittliche monatliche Miete/Belastung		durchschnittl. monatl. Wohngeld	Entlastungswirkung
	DM	DM	in % v. Sp. 1	DM	%

Mietzuschußempfänger

1	723	293	40,5	118	16,3
2	1 070	399	37,3	161	15,0
3	1 421	462	32,5	183	12,8
4	2 152	507	23,6	186	8,7
5	2 432	533	21,9	214	8,8
6 und mehr	2 823	560	19,8	270	9,6
ZUSAMMEN	1 159	376	32,4	150	12,9

Lastenzuschußempfänger

1	761	306	40,2	99	12,9
2	1 222	479	39,2	121	9,9
3	1 940	716	36,9	124	6,4
4	2 939	857	29,2	144	4,9
5	3 298	873	26,5	185	5,6
6 und mehr	3 948	909	23,0	227	5,7
ZUSAMMEN	2 431	727	29,9	144	5,9

¹⁾ Alle Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder, jedoch ohne die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (§ 12 WoGG) und die Einnahmen zur Verringerung der Miete oder Belastung (§ 13 WoGG).

Die mit dem Wohngeld gewährte Entlastung war entsprechend der durchweg schlechteren finanziellen Ausstattung der Mieter in dieser Gruppe sowohl absolut als auch relativ höher als bei den Lastenzuschußempfängern. Während der Mietzuschuß die prozentuale Wohnkostenbelastung im Mittel um 13 %-Punkte reduzierte, brachte der Lastenzuschuß dem Durchschnittsempfänger nur eine Entlastung um 5,9 %-Punkte; nach Gewährung des Wohngeldes betrug die mittlere prozentuale Wohnkostenbelastung eines anspruchsberechtigten Mieterhaushaltes also noch 19,5 %, die eines Wohnungseigentümers hingegen noch rund 24 %.

Interessant ist hierbei, daß bei einer nach der Haushaltsgröße differenzierten Betrachtung die Entlastung sowohl beim Mieten- als

auch beim Lastenzuschuß zunächst mit zunehmender Haushaltsgröße sinkt und ab einer Zahl von fünf Familienmitgliedern wieder leicht ansteigt. Ursächlich hierfür ist, daß (vor allem bei den Mietzuschußempfängern) ab dieser Haushaltsgröße das durchschnittliche Bruttoeinkommen mit zunehmender Mitgliederzahl nur noch langsam ansteigt.

3.4. Das Mietniveau im Saarland

Neben der Haushaltsgröße und dem Familieneinkommen ist die Miete bzw. Belastung⁵⁾ eine die Höhe des Wohngeldes beeinflussende Größe. Da mit dem Wohngeld sozial schwach gestellten Personen und Familien geholfen werden soll, hat der Gesetzgeber im Wohngeldgesetz (§ 8) Höchstbeträge benannt, bis zu denen die Miete bzw. Belastung maximal berücksichtigt werden kann. Damit soll verhindert werden, daß mit den Zuschüssen zur Finanzierung überzogener Ansprüche beigetragen wird.

Bei der Festlegung der Höchstbeträge wurde verschiedenen, die Höhe der Miete bzw. Belastung beeinflussenden Faktoren Rechnung

5) § 5 WoGG: Miete

(1) Miete im Sinne dieses Gesetzes ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum aufgrund von Mietverträgen und ähnlichen Nutzungsverhältnissen einschließlich Umlagen, Zuschlägen und Vergütungen.

(2) Außer Betracht bleiben

1. Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie zentraler Brennstoffversorgungsanlagen.

2. Kosten für die Fernheizung, soweit sie den in Nummer 1 bezeichneten Kosten entsprechen.

3. Untermieterzuschläge,

4. Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken,

5. Vergütungen für die Überlassung von Möbeln, Kühlschränken und Waschmaschinen mit Ausnahme von Vergütungen für die Überlassung von Einbaumöbeln, soweit sie üblich sind.

(3) Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 4 tritt an die Stelle der Miete der Mietwert des Wohnraums.

§ 6 WoGG: Belastung

(1) Belastung im Sinne dieses Gesetzes ist die Belastung aus dem Kapitaleinstand und aus der Bewirtschaftung.

(2) Die Belastung wird in einer Wohngeld-Lastenberechnung ermittelt.

getragen. Entsprechend erfolgt eine Differenzierung nach dem Alter und der Ausstattung des Wohnraumes, nach der Familiengröße sowie nach dem Mietniveau in der Gemeinde, in der der Wohngeldempfänger lebt.

Wie eingangs erwähnt, erfolgte die Ausrichtung der Höchstbeträge im Jahr 1986 erstmals nach der Abweichung vom bundesdurchschnittlichen Mietenniveau und nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, nach der Gemeindegrößenklasse. Hierbei richtet sich die Zuordnung einer bestimmten Gemeinde zu einer der fünf Mietstufen nach dem Mietenniveau des Wohnraums der Mietzuschußempfänger (einbezogen werden nur die Hauptmieter), die in dieser Gemeinde leben. Die Berechnung des Mietenniveaus erfolgt für Gemeinden mit mindestens 20 000 Einwohnern gesondert, für Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefaßt.

Die prozentuale Abweichung vom Bundesdurchschnitt wird zunächst für jeden einzelnen Wohnungstyp einer Gemeinde ermittelt und mit dem Anteil der Hauptmieter dieses Wohnungstyps an der Gesamtzahl der Wohngeld erhaltenden Hauptmieter der entsprechenden Gemeinde gewichtet. Die gewichteten prozentualen Abweichungen der Quadratmetermieten werden sodann über alle Wohnungstypen aufaddiert und man erhält in der Summe die prozentuale Abweichung des Mietenniveaus der Gemeinde vom bundesdurchschnittlichen Mietenniveau als Kriterium für die Zuordnung zu einer der fünf Mietstufen.

Formal stellt sich die Methode wie folgt dar:

$$dm_i = \sum_{j=1}^{12} \left(\frac{m_{ij}}{M_j} - 1 \right) g_{ij} \cdot 100$$

mit:

$dm_i =$ prozentuale Abweichung des Mietenniveaus in der Gemeinde i vom bundesdurchschnittlichen Mietenniveau

$m_{ij} =$ durchschnittliche Quadratmetermiete des Wohnungstyps j in der Gemeinde i

$M_j =$ bundesdurchschnittliche Quadratmetermiete des Wohnungstyps j

$g_{ij} =$ Anteil der Hauptmieter mit Wohngeld des Wohnungstyps j an der Gesamtzahl der Hauptmieter mit Wohngeld in der Gemeinde i .

Die Zuordnung in eine bestimmte Mietenstufe geschieht wie folgt:

Mietenstufe	dm_i
I	niedriger als minus 15 %
II	minus 15 % bis niedriger als minus 5 %
III	minus 5 % bis niedriger als 5 %
IV	5 % bis niedriger als 15 %
V	15 % und höher

Maßgebend für die Zuordnung im Jahr 1986 war das auf Basis der Wohngeldstatistik von 1984 ermittelte Mietenniveau.

In der nachstehenden Tabelle ist ein Überblick über das Mietenniveau der saarländischen Kreise und Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern gegeben; nicht aufgeführte Gemeinden sind analog der Mietenstufe des Landkreises, dem sie zugehören, eingeordnet.

Die Übersicht zeigt, daß im Jahr 1984 sämtliche Landkreise an der Saar im Vergleich zum Bundesmittel ein unterdurchschnittliches Mietenniveau aufzuweisen hatten.

Mit einer Ausnahme lagen die Abweichungen in der Größenklasse der Mietenstufe II, also zwischen - 15 % und - 5 %. Im Landkreis

Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern — Kreise	Gewichtete Abweichung vom bundesdurchschnittlichen Mietenniveau und entsprechende Mietenstufe					
	1984		1985		1986	
	%	Mietenstufe	%	Mietenstufe ¹⁾	%	Mietenstufe ¹⁾
Stadtverband Saarbrücken	- 7,33	II	- 7,02	II	- 8,34	II
Landeshauptstadt Saarbrücken	+ 9,18	IV	+ 7,50	IV	+ 6,72	IV
Stadt Püttlingen	- 8,06	II	- 12,70	II	- 8,34 ²⁾	II
Mittelstadt Völklingen	- 4,47	III	- 7,51	II	- 5,21	II
Landkreis Merzig-Wadern	- 14,65	II	- 14,95	II	- 19,24	I
Kreisstadt Merzig	- 9,58	II	- 12,28	II	- 11,39	II
Landkreis Neunkirchen	- 10,48	II	- 10,50	II	- 10,05	II
Kreisstadt Neunkirchen	- 1,61	III	- 1,75	III	- 2,92	III
Landkreis Saarlouis	- 7,66	II	- 8,15	II	- 8,62	II
Stadt Dillingen	+ 1,74	III	+ 1,83	III	- 1,76	III
Stadt Lebach	- 6,22	II	- 8,52	II	- 8,74	II
Kreisstadt Saarlouis	- 0,37	III	- 0,78	III	- 2,30	III
Saar-Pfalz-Kreis	- 7,13	II	- 6,12	II	- 7,78	II
Stadt Blieskastel	- 8,96	II	- 9,21	II	- 8,84	II
Kreisstadt Homburg	+ 8,70	IV	+ 7,71	IV	+ 6,10	IV
Mittelstadt St. Ingbert	+ 4,39	III	+ 4,30	III	+ 3,16	III
Landkreis St. Wendel	- 18,30	I	- 19,51	I	- 19,28	I
Kreisstadt St. Wendel	- 8,72	II	- 7,99	II	- 5,00	III

1) Nicht maßgebend.- 2) Einwohnerzahl unter 20 000 Einwohner gesunken.

St. Wendel führte eine Abweichung von - 18,3 % zur Einordnung in die unterste Mietenstufe I.

Positive Abweichungen waren in der Landeshauptstadt (+ 9,18 %, Stufe IV) sowie in den Städten Dillingen (+ 1,74 %, Stufe III), Homburg (+ 8,7 %, Stufe IV) und St. Ingbert (+ 4,39 %, Stufe III) zu beobachten.

Die aufgrund der Wohngeldstatistik von 1984 festgesetzten Mietenstufen bleiben ungeachtet zwischenzeitlicher Änderungen bis zur nächsten Anpassung der Höchstbeträge im Rahmen einer Novelle bestehen. Dazu heißt es in § 8 Abs. 3 Satz 2 WoGG: „Maßgebend ist das Mietenniveau, das auf der Grundlage der Ergebnisse der Wohngeldstatistik (§ 35) zum 31. Dezember des dem Tage des Inkrafttretens einer Anpassung der Höchstbeträge nach Absatz 1 vorausgehenden vorletzten Kalenderjahres festgestellt wird“. Das Festhalten an den auf Basis der Wohn-

geldstatistik von 1984 fixierten Mietenstufen führt dazu, daß bei zwischenzeitlichen Verschiebungen der Mietenniveaustruktur ein Teil der Wohngeldempfänger bevorteilt, ein anderer Teil hingegen benachteiligt wird. Im Saarland war dies in drei Fällen zu beobachten. In der Mittelstadt Völklingen war in den Jahren 1985 und 1986 verglichen mit 1984 ein Rückgang des Mietenniveaus zu beobachten, das aufgrund des Unterschreitens der Minus-5%-Marke eine Einordnung in Mietenstufe II und somit eine Kürzung der Ansprüche bei den in Völklingen lebenden Wohngeldempfängern gerechtfertigt hätte. Vergleichbar war die Entwicklung im Landkreis Merzig-Wadern, wo ein starkes Absinken des Mietenniveaus im Jahr 1986 zu einer Rückstufung in die unterste Kategorie I hätte führen müssen.

Umgekehrt ist das Mietenniveau in der Kreisstadt St. Wendel seit 1984 durch einen leichten Anstieg dem Bundesdurchschnitt

nähergerückt. Mit einer Abweichung von exakt minus 5 % im Jahr 1986 wäre ein Aufsteigen in die Stufe III begründet gewesen. In diesem Fall führte die geltende Regelung zu einer gewissen Benachteiligung der Wohngeldempfänger in St. Wendel.

4. Zusammenfassung

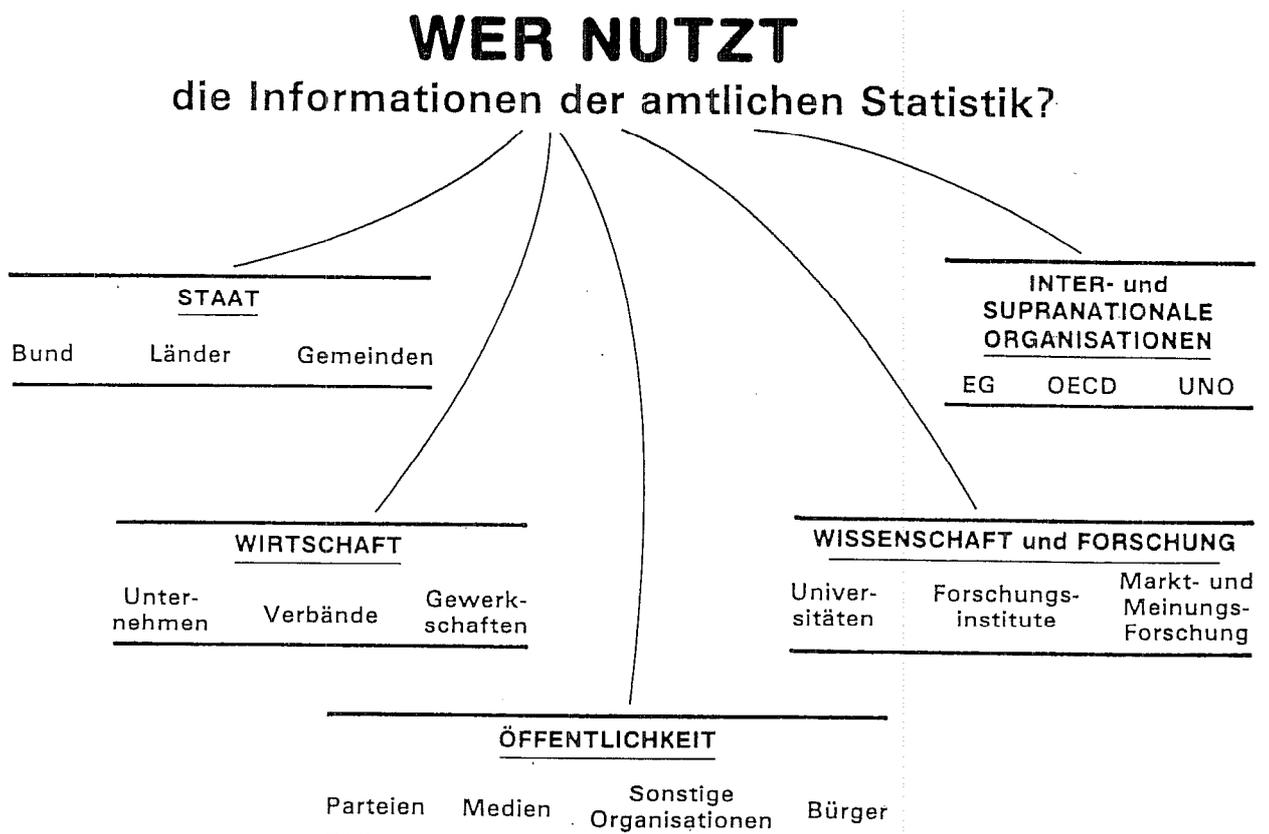
Im Rahmen des Übergangs zu einer prinzipiell marktwirtschaftlich orientierten Wohnungspolitik hat der Gesetzgeber mit dem Wohngeldgesetz ein Instrumentarium geschaffen, mit dem auch sozial schwach gestellten Gruppen die Befriedigung eines lebensnotwendigen menschlichen Bedarfs gewährleistet ist. Wie die Entwicklung der Zahl der Wohngeldempfänger seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1965 zeigt, hat sich das Wohngeld mittlerweile als wesentlicher Bestandteil im System der sozialen Sicherung etabliert. Es bietet die Möglichkeit einer

gezielt subjektorientierten, d.h. von den persönlichen Verhältnissen des Antragsstellers abhängigen Förderung. Während mit dem Mietzuschuß vorwiegend alleinstehenden finanziell schlecht bemittelten Personen geholfen wird, ist der Lastenzuschuß — in besonderem Maße im Saarland — eine hauptsächlich von Familien in Anspruch genommene Hilfe, die sowohl beim Erwerb als auch bei der Sicherung von Wohneigentum eine wesentliche Rolle spielt.

Eine gewisse Unstetigkeit in der Förderung liegt in der zeitlich begrenzten Festsetzung der Höchstbeträge für Einkommen, Miete und Belastung begründet.

Mit der Berücksichtigung des örtlichen Mietniveaus bei der Differenzierung der Höchstbeträge für die Miete bzw. Belastung im Rahmen der 6. Wohngeldnovelle von 1986 gelang es, das System noch etwas enger den persönlichen Verhältnissen der Empfänger anzupassen.

Wolfgang Backes
Dipl. Volkswirt



Zahlenspiegel für das Saarland

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1985		1986			1987			
		Monats- durchschnitt		Juli	August	Sept.	Juni ¹⁾	Juli	August	Sept.
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	1 048,3	1 043,9	1 043,4	1 043,5	1 043,4
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	580	601	712	950	663	1 026	913
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	6,6	6,9	8,0	10,7	7,7
* Lebendgeborene	Anzahl	817	874	939	920	946	1 075	916
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	9,3	10,1	10,6	10,4	11,0
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	1 064	1 076	951	963	1 049	1 204	983
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	12,2	12,4	10,7	10,9	12,2
* Im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	8	7	7	5	9	12	11
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	10,1	8,2	7,7	5,5	10,0
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-).	Anzahl	- 247	- 202	- 12	- 43	- 103	- 129	- 67
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 2,8	- 2,3	- 0,1	- 0,5	- 1,2
Wanderungen										
über die Landesgrenze										
* Zugezogene	Anzahl	1 233	1 266	1 544	1 533	1 621
Ausländer	Anzahl	435	503	585	609	761
Erwerbspersonen	Anzahl	401	325	377	395	407
* Fortgezogene	Anzahl	1 394	1 381	1 459	1 431	1 602
Ausländer	Anzahl	358	335	332	321	388
Erwerbspersonen	Anzahl	579	528	557	555	596
* Wanderungssaldo	Anzahl	- 161	- 115	+ 85	+ 102	+ 19
Ausländer	Anzahl	+ 77	+ 168	+ 253	+ 288	+ 373
Erwerbspersonen	Anzahl	- 178	- 203	- 180	- 160	- 189
* innerhalb des Landes Umgezogene	Anzahl	2 468	2 539	2 769	2 738	2 904
Arbeitsmarkt										
* Arbeitslose	Anzahl	53 460	52 965	52 925	51 968	50 473	50 167	51 634	51 493	50 499
* Männer	Anzahl	32 665	32 131	31 263	30 637	29 713	30 653	31 280	30 834	30 228
Arbeitslosenquote	%	13,4	13,3	13,2	13,0	12,6	12,2	12,6	12,5	12,3
Kurzarbeiter	Anzahl	5 437	7 124	2 133	3 819	5 434	2 980	12 266	1 561	12 896
Männer	Anzahl	4 758	6 639	1 860	3 637	5 145	2 691	11 994	1 242	12 436
Offene Stellen	Anzahl	1 464	2 090	2 243	2 185	2 211	2 698	2 527	2 906	2 966
Landwirtschaft										
Viehbestand²⁾										
* Rindvieh (einschl. Kälber)	1 000	72,7	70,1	-	-	-	69,2	-	-	-
Milchkühe	1 000	23,5	24,0	-	-	-	22,7	-	-	-
Schweine	1 000	46,7	45,0	-	47,3	-	-	-	43,3	-
Schlachtungen										
* Rinder	Anzahl	2 597	2 718	2 479	2 615	2 891	2 333	2 092	1 926	2 381
* Kälber	Anzahl	42	43	34	24	24	53	45	39	49
* Schweine	Anzahl	6 962	6 911	6 161	6 218	7 104	7 362	6 147	6 620	5 726
Schlachtmengen										
* Rinder	t	785	819	785	809	897	706	653	606	751
* Kälber	t	4	5	4	2	3	5	4	4	5
* Schweine	t	571	575	515	536	585	625	517	549	471
Milch										
* Milcherzeugung	1 000 t	9,3	9,5	10,3	10,2	9,6	10,4	10,0	9,8	9,2
* an Molkereien und Händler geliefert	%	88,8	90,1	93,1	88,0	87,7	84,1	82,4	82,9	79,7
* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	12,4	13,3	14,1	14,0	13,6	14,5	13,5	13,1	12,8

1) 25. Mai (Stichtag der Volkszählung) bis 30. Juni. - 2) In den Monaten mit "-" findet keine Zählung der betreffenden Viehart statt.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1985	1986			1987				
		Monats- durchschnitt	Juli	August	Sept.	Juni	Juli	August	Sept.	
Produzierendes Gewerbe										
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe¹⁾										
Betriebe	Anzahl	586	586	583	581	581	590	589	587	587
* Beschäftigte	1 000	140	139	140	141	140	134	135	136	137
* Arbeiter ²⁾	1 000	109	109	110	110	110	105	105	106	106
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	14 758	14 520	12 907	14 348	15 409	13 402	15 117	11 474	14 671
Löhne und Gehälter	Mio. DM	479	492	502	466	465	508	484	484	467
* Löhne	Mio. DM	338	346	358	329	327	353	335	345	326
* Gehälter	Mio. DM	141	146	144	137	138	155	149	139	140
* Kohleverbrauch	1000t SKE ³⁾	447	401	.	.	320	410	.	.	313
* Gasverbrauch ⁴⁾	Mio. cbm	77	70	.	.	62	63	.	.	62
* Heizölverbrauch	1 000 t	11	14	.	.	11	9	.	.	7
* leichtes Heizöl	1 000 t	4	5
* schweres Heizöl	1 000 t	7	9
* Stromverbrauch	Mio. kWh	407	395	338	383	394	393	419	317	385
* Stromerzeugung	Mio. kWh	521	490	382	373	403	616	611	249	258
* Umsatz aus eigener Erzeugung	Mio. DM	2 106	2 109	1 788	1 940	2 263	2 019	2 198	1 441	2 163
* Auslandsumsatz	Mio. DM	738	688	536	574	713	631	774	375	737
Auftragsseingang insgesamt ⁵⁾	1980 = 100	116,9	119,5	107,2	132,9	113,6	112,1	96,2	95,1	127,5
aus dem Ausland	1980 = 100	119,5	116,2	94,6	134,0	108,1	125,2	80,9	91,8	141,1
Index der Nettoproduktion⁶⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe										
Bergbau	1980 = 100	103,8	101,1	105,3	98,4	107,6	93,7	111,4	104,3	100,5
* Grundstoff- und Produktionsgütergew. Herstellung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1980 = 100	103,3	99,0	86,1	98,9	114,4	96,6	108,5	65,9	92,1
Eisenschaffende Industrie	1980 = 100	82,2	78,2	107,1	93,4	95,6	121,9	130,1	115,5	121,5
* Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1980 = 100	112,9	104,0	83,9	109,1	120,2	96,3	109,9	57,1	84,0
Fahrzeugbau	1980 = 100	113,9	116,7	96,5	111,3	127,0	114,6	123,6	83,1	131,3
Maschinenbau	1980 = 100	152,5	158,7	112,8	150,2	177,8	161,3	179,7	98,0	189,4
Stahlbau	1980 = 100	94,5	92,6	88,4	91,3	89,1	83,6	96,4	70,4	94,7
* Verbrauchsgüter produzierendes Gew.	1980 = 100	76,5	73,1	72,0	77,8	81,8	74,3	65,5	64,6	73,2
* Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1980 = 100	89,0	88,0	84,5	79,8	94,7	81,4	93,1	69,4	100,1
	1980 = 100	99,6	97,5	105,9	102,3	99,7	100,8	108,9	82,1	102,8
Produktion ausgewählter Erzeugnisse										
Steinkohleförderung	1 000 t	893	869	919	851	919	816	980	929	874
Roheisen	1 000 t	355	312	251	313	302	322	332	271	283
Rohstahl	1 000 t	389	341	257	364	338	348	369	235	309
Walzstahlfertigerzeugnisse	1 000 t	294	269	210	284	307	251	285	151	224
Handwerk⁷⁾										
* Beschäftigte (Ende des Vierteljahres)	1976 = 100	101,6	99,3	—	—	99,4	—	—	—	101,1
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	vj D 1976 = 100	136,3	146,0	—	—	150,4	—	—	—	158,5
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mio. kWh	1 046	1 042	704	681	1 018	899	918	633	779
* Stromverbrauch	Mio. kWh	740	746	605	639	688	649	697	567	670
* Gaserzeugung	Mio. cbm	75	71	67	67	67	64	67	67	66
Bauwirtschaft und Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe										
* Beschäftigte	Anzahl	17 006	15 703	16 023	16 201	16 074	15 739	16 001	16 098	16 235
dar.: Facharbeiter	Anzahl	8 864	8 306	8 612	8 592	8 564	8 455	8 569	8 644	8 635
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 713	1 659	2 000	1 939	2 096	1 806	2 202	1 733	2 147
* Wohnungsbau	1 000	536	488	563	566	609	519	597	406	572
* Gewerblicher und industrieller Bau ⁸⁾	1 000	444	458	569	551	598	488	600	527	593
* Öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	733	713	868	822	889	799	1 005	800	982
Hochbau	1 000	167	149	171	156	172	186	239	182	223
Tiefbau	1 000	566	564	697	666	717	613	766	618	759
Löhne und Gehälter	Mio. DM	46,9	45,9	51,8	48,2	49,2	48,6	52,8	50,1	52,5
* Löhne	Mio. DM	37,5	37,1	43,1	39,7	40,7	39,9	43,7	41,5	43,2
* Gehälter	Mio. DM	9,4	8,8	8,7	8,5	8,5	8,7	9,1	8,6	9,3
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mio. DM	129,1	130,4	147,2	158,2	166,1	146,6	167,5	161,5	174,3
Auftragsseingang ¹⁾	Mio. DM	92,1	90,2	147,1	94,3	88,3	110,7	114,1	103,1	191,2
Wohnungsbau	Mio. DM	21,6	13,9	11,8	13,7	10,6	11,5	9,5	12,6	15,0
Gewerblicher und industrieller Bau ⁸⁾	Mio. DM	25,2	27,7	55,3	28,2	28,6	41,6	34,2	40,0	105,8
Öffentlicher und Verkehrsbau	Mio. DM	45,3	48,6	80,0	52,4	49,1	57,6	70,4	50,5	70,4

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. - 2) Einschl. gewerblich Auszubildender. - 3) Eine Tonne Steinkohleneinheit (t SKE) = 1 t Steinkohle oder -briketts = 1,3 t Steinkohlenkoks = 1,46 t Braunkohlenbriketts = 3,85 t Rohbraunkohle. - 4) Umgerechnet auf einen Heizwert von 8 400 kcal/m³. - 5) Verarbeitendes Gewerbe ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. - 6) Kalendermonatlich. - 7) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe. - 8) Einschl. landwirtschaftlicher Bau. - p) Vorläufige Ergebnisse.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1985	1986			1987				
		Monats- durchschnitt	Juli	August	Sept.	Juni	Juli	August	Sept.	
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	124	117	174	178	102	145	127	96	148
* mit 1 Wohnung	Anzahl	83	83	134	129	75	115	106	77	116
* mit 2 Wohnungen	Anzahl	36	30	36	45	24	26	17	15	28
* mit 3 und mehr Wohnungen ¹⁾	Anzahl	5	4	4	4	3	4	4	4	4
* Umbauter Raum	1 000 cbm	137	145	177	175	117	149	124	101	142
* Wohnfläche	1 000 qm	19,8	20,9	25,2	26,1	15,1	21,8	17,7	15,2	20,9
Wohnräume	Anzahl	952	996	1 175	1 280	789	1 027	820	681	997
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mio. DM	42,7	44,8	54,3	51,5	42,1	45,6	37,6	30,5	43,4
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	23	21	29	24	24	18	30	25	23
* Umbauter Raum	1 000 cbm	121	86	103	49	85	66	306	424	64
* Nutzfläche	1 000 qm	18,9	15,4	19,0	9,4	13,5	10,5	32,5	83,4	10,9
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mio. DM	19,9	16,2	16,5	10,4	19,8	10,5	42,4	90,9	12,2
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	233	233	285	266	186	233	190	192	245
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
* Ausfuhr insgesamt	Mio. DM	798,0	755,8	663,3	588,5	788,8	714,2	841,7	483,5	825,0
Nach Warengruppen										
* Ernährungswirtschaft	Mio. DM	15,8	15,5	13,3	12,2	18,9	15,4	15,5	15,3	16,7
* Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	782,2	740,3	650,0	576,3	770,0	698,8	826,3	468,2	808,3
* Rohstoffe	Mio. DM	14,2	10,1	16,0	5,8	12,4	15,0	7,6	6,1	7,4
* Halbwaren	Mio. DM	66,9	40,5	35,0	20,5	38,7	37,1	32,4	20,8	40,6
* Fertigwaren	Mio. DM	701,0	689,7	599,0	550,0	718,9	646,7	786,3	441,3	760,3
Nach ausgewählten Verbrauchsländern										
* EG-Länder	Mio. DM	553,4	524,1	416,4	334,5	546,9	550,3	606,9	306,8	589,5
darunter:										
* Frankreich	Mio. DM	245,5	219,3	199,2	133,5	239,5	230,4	233,6	122,1	243,8
* EFTA-Länder	Mio. DM	92,7	110,1	73,7	144,6	134,0	96,8	109,9	86,4	127,5
* USA und Kanada	Mio. DM	31,3	22,0	19,1	18,8	21,8	21,5	26,9	22,3	34,4
* Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mio. DM	50,0	33,1	39,8	20,8	35,8	24,2	22,7	26,0	23,9
* Staatshandelsländer	Mio. DM	50,0	55,5	104,9	62,3	38,7	12,6	62,2	30,0	36,3
Einfuhr (Spezialhandel)										
Einfuhr insgesamt	Mio. DM	482,5	435,2	426,9	349,7	377,4	415,3	471,4	368,0	427,5
Nach Warengruppen										
* Ernährungswirtschaft	Mio. DM	80,3	81,8	76,6	78,0	75,0	78,5	82,8	81,8	84,5
* Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	402,3	353,5	350,3	271,7	302,5	336,8	388,6	286,1	343,0
Aus ausgewählten Ländern										
* EG-Länder	Mio. DM	318,3	334,2	343,0	270,0	308,1	332,5	354,5	280,4	330,2
darunter:										
* Frankreich	Mio. DM	234,5	256,9	260,2	200,4	240,4	254,6	268,9	210,3	252,5
* EFTA-Länder	Mio. DM	14,0	11,6	11,5	12,1	13,6	11,9	12,7	9,8	14,6
* USA und Kanada	Mio. DM	18,2	16,2	9,9	11,2	12,6	8,7	16,1	7,9	13,9
* Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mio. DM	94,2	50,4	46,8	37,4	25,0	50,6	65,9	56,4	52,5
* Staatshandelsländer	Mio. DM	18,4	5,9	3,1	2,0	2,9	2,7	4,0	3,9	4,9
Einzelhandel										
Nominale Umsatzentwicklung insgesamt	1986 = 100	...	100,0	102,8	95,4	99,7	99,9	112,1	93,9	97,4
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1986 = 100	...	100,0	x	x	x	x	x	x	x
Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren	1986 = 100	...	100,0	86,6	77,8	102,9	81,0	104,1	75,9	87,5
Einrichtungsgegenstände (ohne Elektrotechn. usw.)	1986 = 100	...	100,0	103,4	89,2	105,4	101,5	115,0	99,9	105,5
Elektrotechn. Erzeugnisse, Musik- instrumente usw.	1986 = 100	...	100,0	94,5	95,4	106,5	82,9	89,0	83,2	90,6
Papierwaren, Druckerzeugnisse, Büromaschinen	1986 = 100	...	100,0	115,3	122,0	93,2	77,8	86,1	98,0	116,5
Pharmazeutische, kosmetische und medizinische Erzeugnisse usw.	1986 = 100	...	100,0	97,0	98,3	98,0	100,7	112,3	93,0	98,2
Kraft- und Schmierstoffe (Tankstelle)	1986 = 100	...	100,0	102,5	86,7	93,7	91,2	100,4	81,7	89,2
Fahrzeuge, Fahrzeugteile und -reifen	1986 = 100	...	100,0	110,2	88,3	95,6	107,3	118,8	83,2	91,2
Sonstige Waren	1986 = 100	...	100,0	103,1	85,3	83,6	92,7	90,2	89,3	88,4
Reale Umsatzentwicklung insgesamt	1986 = 100	...	100,0	94,5	95,9	100,0	90,9	103,9	93,9	97,4
Entwicklung der Beschäftigtenzahl	1986 = 100	...	100,0	100,1	100,6	100,7	98,0	98,9	98,6	98,3

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1985	1986			1987				
		Monats- durchschnitt	Juli	August	Sept.	Juni	Juli	August	Sept.	
Gastgewerbe										
* Umsatz	1986 = 100	...	100,0	94,8	100,3	102,2	99,7	98,7	93,9	101,1
Beherbergungsgewerbe	1986 = 100	...	100,0	96,3	104,2	113,3	107,4	102,0	88,5	103,4
Gaststättengewerbe	1986 = 100	...	100,0	94,9	100,0	100,5	99,0	98,2	95,7	101,4
Beschäftigte	1986 = 100	...	100,0	97,6	100,2	105,0	99,5	102,1	99,2	100,9
Fremdenverkehr¹⁾										
* Fremdenmeldungen	Anzahl	33 708	33 984	32 418	37 237	45 263	41 181	40 782	36 050	46 724
* Ausländer	Anzahl	5 150	4 996	6 430	6 737	7 318	5 957	7 114	6 189	6 413
* Fremdenübernachtungen	Anzahl	101 607	100 426	103 481	114 942	120 011	112 081	116 540	116 500	126 944
* Ausländer	Anzahl	9 764	9 399	11 737	12 649	12 618	10 434	14 133	13 724	11 858
Verkehr										
Binnenschifffahrt										
* Bergverkehr Mosel	1 000 t	321	316	255	181	325	290	292	236	262
* Talverkehr Mosel	1 000 t	314	280	232	264	272	191	271	251	254
Straßenverkehr										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge	Anzahl	3 871	4 503	4 448	3 757	4 183	5 036	5 094	3 438	4 211
* Personen- u. Kombinationskraftwagen	Anzahl	3 535	4 166	4 078	3 499	3 888	4 642	4 661	3 177	3 898
Bestand an Kraftfahrzeugen ²⁾	Anzahl	522 213	538 335	538 335	—	—	554 695	—	—	—
Personen- u. Kombinationskraftwagen	Anzahl	459 717	475 027	475 027	—	—	490 962	—	—	—
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	467	467	481	526	518	470	595	437	486
* Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	2 341	2 407	2 055	2 419	2 327	2 394	2 434	1 969	2 174
Verunglückte Personen	Anzahl	617	622	638	705	672	610	787	417	643
darunter:										
* Getötete	Anzahl	9	10	18	15	11	5	8	10	6
Straßenverkehrsunternehmen³⁾										
Wagenkilometer insgesamt	1 000	4 766	4 674	—	—	15 331	14 567	—	—	15 060
Beförderte Personen insgesamt	1 000	6 609	6 507	—	—	18 574	18 769	—	—	17 182
Erlöse aus Beförderungen insgesamt	1 000 DM	10 326	9 805	—	—	30 450	30 801	—	—	31 533
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen⁴⁾⁵⁾										
(Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
* Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁶⁾	Mio. DM	22 425,5	22 703,6	22 770,8	22 787,5	22 732,6	22 605	22 491	22 576	22 450
* darunter: Kredite an inländische Nichtbanken	Mio. DM	21 995,5	22 296,0	22 363,4	22 384,2	22 331,6	22 199	22 107	22 185	22 073
an Unternehmen und Privatpersonen	Mio. DM	17 969,4	18 384,6	18 436,7	18 447,7	18 457,0	18 467	18 463	18 512	18 505
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	4 026,2	3 911,4	3 926,7	3 936,5	3 874,6	3 732	3 644	3 673	3 568
* Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mio. DM	4 799,4	4 700,9	4 745,8	4 686,7	4 640,4	4 484	4 377	4 350	4 317
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	4 471,6	4 343,2	4 414,1	4 347,1	4 303,1	4 126	4 066	4 011	4 052
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	327,8	357,8	331,7	339,6	337,3	358	311	339	265
* Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mio. DM	2 094,6	2 001,3	2 057,0	2 047,9	1 996,0	1 805	1 798	1 805	1 805
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	1 825,6	1 744,4	1 758,8	1 750,7	1 754,0	1 612	1 609	1 600	1 600
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	269,1	256,9	298,2	297,2	242,0	193	189	205	205
* Langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre) ⁷⁾	Mio. DM	15 101,5	15 593,8	15 560,6	15 649,6	15 695,2	15 910	15 932	16 030	15 951
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	11 672,2	12 297,0	12 263,8	12 349,9	12 399,9	12 729	12 788	12 901	12 853
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	3 429,3	3 296,8	3 296,8	3 299,7	3 295,3	3 181	3 144	3 129	3 098

1) Ab Januar 1981 neuer Berichtsreis. - 2) Jahresende bzw. 30. Juni. - 3) Ab Oktober 1984 vierteljährliche Erhebung bei allen Unternehmen mit 6 und mehr Bussen. - 4) Ohne Kredite von - / und Einlagen bei der Landeszentralbank im Saarland. - 5) Durch das Hinzukommen der ab 31.12.1985 neu berichtspflichtigen Kreditgenossenschaften ist die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt. - 6) Ohne Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und Bestände an Wertpapieren. - 7) Einschl. durchlaufende Kredite.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1985		1986			1987			
		Monats-durchschnitt		Jul	August	Sept.	Jun	Jul	August	Sept.
* Einlagen von Nichtbanken ¹⁾	Mio. DM	18 437,5	19 751,3	19 452,9	19 649,8	19 765,2	21 274	21 211	21 371	21 310
* Sichteinlagen	Mio. DM	2 813,6	3 024,0	2 932,2	2 963,6	2 977,2	3 291	3 252	3 321	3 199
* von Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	2 612,2	2 802,5	2 725,3	2 759,5	2 796,4	3 048	3 015	3 075	2 961
* von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	158,6	154,8	154,9	147,7	130,9	169	180	193	187
Termingelder ²⁾	Mio. DM	6 799,8	7 162,3	7 038,5	7 164,5	7 237,5	7 561	7 580	7 653	7 691
* von Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	5 619,4	5 928,4	5 841,0	5 915,9	5 957,2	6 166	6 245	6 279	6 304
* von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	970,8	1 035,9	1 029,1	1 057,0	1 074,3	1 196	1 132	1 172	1 186
* Spareinlagen	Mio. DM	8 824,1	9 565,0	9 482,2	9 521,7	9 550,5	10 186	10 145	10 163	10 179
* bei Sparkassen	Mio. DM	5 544,9	5 886,0	5 832,4	5 850,7	5 868,2	6 193	6 168	6 179	6 191
* Gutschriften auf Sparkonten	Mio. DM	394,3	406,6	415,1	361,7	328,9	337	480	350	343
* Lastschriften auf Sparkonten	Mio. DM	379,6	377,5	443,8	323,5	302,0	318	524	335	327
Zahlungsschwierigkeiten										
Konkurse insgesamt ³⁾⁴⁾	Anzahl	363	399	49	41	29	19	18	27	31
eröffnete Konkurse	Anzahl	47	70	7	11	—	—	2	3	2
Angemeldete Forderungen insgesamt ³⁾	1 000 DM	175 137	368 962	24 584	71 111	5 145	4 225	5 289	10 319	6 018
bei eröffneten Konkursen	1 000 DM	43 095	203 203	290	19 251	—	—	37	4 389	1 508
Vergleichsverfahren ³⁾	Anzahl	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechselproteste ⁵⁾	Anzahl	413	402	481	308	373	288	274	223	262
Wechselsumme	1 000 DM	2 542	2 938	3 291	2 422	2 648	2 227	2 023	1 175	1 745
Unbezahlt gebliebene Schecks	Anzahl	1 352	1 192	1 364	1 110	1 290	1 055	1 294	934	1 043
Schecksumme	1 000 DM	3 212	2 977	2 778	2 535	3 024	1 943	2 997	1 995	2 270
Steuern										
Steueraufkommen nach Steuerarten im Saarland										
* Gemeinschaftssteuern	1 000 DM	360 053	382 235	322 107	266 356	461 737	435 761	334 182	400 866	400 563
* Steuern vom Einkommen	1 000 DM	198 121	216 191	163 975	155 777	305 088	277 818	163 490	222 471	259 183
* Lohnsteuer	1 000 DM	180 940	180 475	187 815	170 949	186 148	181 505	186 584	200 612	176 296
* Veranlagte Einkommensteuer	1 000 DM	5 226	8 488	— 30 177	— 13 000	58 782	46 843	— 28 424	— 17 459	60 269
* Körperschaftsteuer	1 000 DM	9 454	23 921	354	— 5 933	59 684	46 491	— 1 471	31 734	19 996
* Steuern vom Umsatz	1 000 DM	161 932	166 043	158 132	110 579	156 649	157 971	170 692	178 395	141 380
* Umsatzsteuer	1 000 DM	74 293	79 917	70 926	23 860	87 860	81 679	85 591	92 537	73 304
* Einfuhrumsatzsteuer	1 000 DM	87 640	86 127	87 206	86 719	68 789	76 292	85 101	85 858	68 076
* Bundessteuern	1 000 DM	11 742	10 646	8 618	11 527	9 976	8 596	8 961	8 344	8 854
* Landessteuern ⁶⁾	1 000 DM	24 817	27 079	31 289	29 968	20 870	22 442	15 041	30 717	22 221
* Gemeindesteuern	1 000 DM	37 860	37 078	—	108 393	—	—	—	135 311	—
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften										
* Steuereinnahmen des Bundes	1 000 DM	179 230	189 392	166 292	149 160	233 368	231 262	169 829	222 605	215 971
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	85 098	93 924	70 165	66 042	134 176	121 784	69 882	97 498	111 849
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1 000 DM	80 741	83 369	87 380	67 505	89 147	100 868	90 730	89 645	95 193
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	1 649	1 453	129	4 086	69	14	256	4 745	75
* Steuereinnahmen des Landes	1 000 DM	192 620	206 697	172 335	143 170	222 617	201 343	175 912	221 710	180 332
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	85 098	93 924	70 165	66 042	134 176	121 784	90 733	97 498	111 849
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1 000 DM	81 056	84 241	70 752	43 074	67 502	57 103	69 882	88 750	46 187
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	1 649	1 453	129	4 086	69	14	256	4 745	75
* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000 DM	62 436	62 375	—	172 252	—	—	—	202 285	—
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto)	1 000 DM	22 285	21 172	—	63 831	—	—	—	79 329	—
* Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	1 000 DM	27 891	28 183	—	72 285	—	—	—	77 204	—
Preise										
Preisindex für die Lebenshaltung⁷⁾										
Lebenshaltung insgesamt	1980 = 100	121,0	121,0	120,7	120,5	120,7	121,7	121,4	121,4	121,1
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	115,2	115,1	115,3	114,6	114,1	114,8	113,4	112,6	112,3
Bekleidung, Schuhe	1980 = 100	126,8	129,7	129,5	129,5	130,6	131,8	131,7	132,0	132,5
Wohnungsmieten, Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	128,0	128,9	126,3	126,5	126,5	125,8	126,5	126,7	126,3
Wohnungsmieten	1980 = 100	124,5	128,7	129,1	129,1	129,3	131,9	132,2	132,3	132,3
Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	136,7	122,4	119,2	119,9	119,5	110,3	112,1	112,7	111,3
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	1980 = 100	116,3	117,5	117,5	117,4	117,6	118,3	118,5	118,9	119,0
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	1980 = 100	120,1	121,4	121,2	121,3	121,4	122,4	122,4	122,7	122,7
Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1980 = 100	121,0	114,8	113,3	113,0	114,5	117,7	117,5	117,8	116,8
Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes)	1980 = 100	118,0	120,3	119,8	119,8	119,8	121,8	121,4	121,2	121,2
Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	1980 = 100	124,8	129,9	130,1	130,4	130,4	132,9	133,3	133,7	134,0

1) Ab Januar 1987 einschließlich durchlaufender Kredite. - 2) Einschließlich Sparbriefe, Namens-Sparschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. - 3) Jahresergebnis statt MD. - 4) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkursverfahren. - 5) Ohne Proteste von Privaten durch Gerichtsvollzieher, Notare und Postanstalten. - 6) Einschließlich der steuerähnlichen Abgaben. - 7) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1985	1986		1987			
		Monats- durchschnitt	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	
Löhne und Gehälter								
Arbeiter in Industrie und Hoch- und Tiefbau								
Bruttowochenverdienste								
* männliche Arbeiter	DM	709	729	745	729	723	754	755
* darunter Facharbeiter	DM	750	770	781	771	762	793	789
* weibliche Arbeiter	DM	483	497	509	500	495	511	521
* darunter Hilfsarbeiter	DM	467	484	491	488	476	498	509
Bruttostundenverdienste								
* männliche Arbeiter	DM	17,44	18,03	18,17	18,22	18,38	18,77	18,76
* darunter Facharbeiter	DM	18,30	18,91	19,05	19,09	19,26	19,66	19,56
* weibliche Arbeiter	DM	12,31	12,74	12,93	12,83	12,85	13,22	13,46
* darunter Hilfsarbeiter	DM	12,01	12,40	12,62	12,47	12,44	12,90	13,10
Angestellte, Bruttomonatsverdienst in Industrie u. Hoch- und Tiefbau,								
* kaufmännische Angestellte,								
* männlich	DM	4 104	4 275	4 295	4 311	4 314	4 401	4 469
* weiblich	DM	2 753	2 849	2 859	2 893	2 887	2 947	3 010
* technische Angestellte,								
* männlich	DM	4 651	4 822	4 871	4 859	4 834	4 899	5 010
* weiblich	DM	2 843	2 918	2 942	2 955	2 937	2 990	3 047
* in Handel, Kreditwesen und Vers.								
* kaufmännische Angestellte								
* männlich	DM	3 432	3 604	3 605	3 638	3 674	3 679	3 776
* weiblich	DM	2 309	2 450	2 458	2 472	2 513	2 520	2 603

Bundeszahlen

Berichtsmerkmal	Einheit	1985		1986			1987			
		Monats-durchschnitt		Juli	August	Sept.	Juni	Juli	August	Sept.
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
Bevölkerung	1 000	61 024	61 066	61 073	61 098	61 122
Arbeitslose	1 000	2 304	2 228	2 132	2 120	2 046	2 097	2 176	2 165	2 107
Männer	1 000	1 289	1 200	1 092	1 080	1 040	1 107	1 133	1 119	1 082
Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe¹⁾										
Beschäftigte	1 000	6 940	7 062	7 096	7 122	7 149	7 036	7 067	7 089	7 110
Geleistete Arbeiterstunden	Mio. Std.	659	663	675	594	680	619	629	590	682
Gesamtumsatz	Mio. DM	127 713	122 354	121 608	104 803	129 463	121 172	120 920	109 341	134 018
Index der Nettoproduktion ¹⁰⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	1980 = 100	104,1	106,5	100,8	90,4	111,4	104,6	103,0	93,8	112,2
Bergbau	1980 = 100	90,8	86,4	79,4	79,2	78,5	81,3	80,7	77,9	76,5
Grundstoffe und Produktionsgüter	1980 = 100	98,7	98,1	96,1	89,9	100,9	98,5	101,5	95,3	101,9
Investitionsgüter	1980 = 100	112,1	117,1	108,2	92,8	123,9	116,3	108,3	96,4	125,5
Verbrauchsgüter	1980 = 100	94,5	96,5	91,2	80,3	104,3	91,8	93,9	84,9	104,1
Nahrungs- und Genussmittel	1980 = 100	103,6	105,0	103,8	100,8	108,0	98,4	106,0	97,8	107,4
Steinkohlenförderung	1 000 t	6 867	6 733	7 329	6 577	6 401	5 923	6 188	5 737	5 848
Rohbraunkohlenförderung	1 000 t	10 562	9 525	8 872	8 276	8 143	8 798	8 863	6 985	8 364
Produktion von Rohstahl	1 000 t	3 375	3 061	2 918	2 994	3 120	3 050	3 189	2 839	2 971
Roheisen	1 000 t	2 628	2 302	2 243	2 353	2 424	2 389	2 472	2 271	2 278
Walzstahl	1 000 t	2 410	2 294	2 145	2 105	2 555	2 391	2 378	2 190	2 339
Bauhauptgewerbe										
Beschäftigte	1 000	1 026	1 003	1 038	1 048	1 052	991	997	1 005	1 006
Löhne und Gehälter	Mio. DM	2 851,2	2 896,0	3 285,9	3 059,6	3 221,9	3 074,0	3 219,6	3 036,4	3 160,0
Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	1 000 Std.	105 788	106 607	131 828	111 716	135 242	114 114	121 297	108 383	127 196
für Wohnungsbau	1 000 Std.	40 354	38 503	47 457	38 911	48 639	38 817	40 233	35 295	42 279
gewerblichen und industriellen Bau	1 000 Std.	27 644	28 869	34 497	29 885	35 056	30 644	33 720	30 576	34 669
Produktionsindex Baugewerbe ²⁾¹⁰⁾	1980 = 100	83,7	87,1	108,8	92,5	111,8	94,7	101,0	90,6	...
Handel										
Einfuhr	Mio. DM	38 651	34 479	34 528	27 975	34 045	33 784	35 645	29 611	34 287
Ernährungswirtschaft	Mio. DM	4 829	4 563	4 259	3 977	4 367	4 183	4 178	3 826	4 098
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	33 190	29 238	29 596	23 537	29 046	28 868	30 769	25 174	29 494
Ausfuhr	Mio. DM	44 764	43 864	45 417	36 117	44 407	42 097	45 554	36 119	45 792
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	42 151	41 294	42 841	33 785	41 821	39 717	43 211	33 858	43 215
Fertigwaren	Mio. DM	38 017	38 135	39 857	31 292	38 835	36 810	40 260	31 262	40 076
Einzelhandelsumsätze in jeweiligen Preisen	1980 = 100	113,9	117,2	116,1	104,6	113,2	113,3p)	121,9p)	107,3p)	113,4p)
Preise										
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ³⁾	1980 = 100	103,1	97,2	99,0	98,1	98,8	93,8	92,0	92,9	93,4
Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte	1980 = 100	121,8	118,2	117,7	117,5	117,5	115,3	115,6	115,8	115,6
Preisindex für Wohngebäude ⁵⁾	1980 = 100	114,5	—	—	116,7	—	—	—	119,1	—
Preisindex für die Lebenshaltung ⁶⁾	1980 = 100	121,0	120,7	120,5	120,2	120,4	121,3	121,3	121,2	120,9
Lebenshaltung insgesamt	1980 = 100	116,9	117,6	118,4	117,2	117,0	118,0	117,6	116,6	116,1
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	118,4	120,6	120,6	120,7	121,0	122,1	122,1	122,2	122,6
Bekleidung, Schuhe	1980 = 100	123,9	126,4	126,6	126,8	126,9	128,6	128,8	128,9	129,2
Wohnungsmieten	1980 = 100	133,4	116,4	112,0	113,1	112,4	106,0	106,4	107,2	105,6
Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	117,7	119,1	119,1	119,2	119,3	120,5	120,5	120,7	120,8
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	1980 = 100	117,7	119,1	119,1	119,2	119,3	120,5	120,5	120,7	120,8
Geld und Kredit⁷⁾										
Bargeldumlauf	Mio. DM	114 719	123 733	118 584	118 373	117 727	126 926	129 931	129 089	128 733
Einlagen inländischer Nichtbanken bei Kreditinstituten ¹¹⁾	Mio. DM	1 551 399	1 709 116	1 609 015	1 623 477	1 627 031	1 733 280	1 732 030	1 748 662	1 744 318p)
Spareinlagen	Mio. DM	601 599	670 317	632 431	635 365	637 073	679 373	678 488	680 357	680 918p)
Kredite an ⁸⁾¹¹⁾	Mio. DM	1 548 171	1 642 954	1 606 905	1 610 681	1 617 203	1 652 695	1 655 768	1 663 891	1 678 273p)
Unternehmen und Privatpersonen ⁹⁾	Mio. DM	465 764	471 615	464 421	463 821	463 339	470 571	476 780	480 472	481 251p)
Öffentliche Haushalte	Mio. DM	1 082 407	1 171 339	1 142 484	1 146 860	1 153 864	1 182 124	1 178 988	1 183 419	1 197 022
Steuern (ab 1970 ohne durchlfd. Posten)										
Kassenmäßige Einnahmen aus Bundes- und Landessteuern	Mio. DM	33 527	34 663	30 869	30 274	42 904	45 333	32 250	32 052	44 683
Veranlagte Einkommensteuer	Mio. DM	2 384	2 490	— 655	— 446	8 257	7 831	— 706	— 614	8 844
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	Mio. DM	9 152	9 262	8 850	9 508	8 168	9 456	9 182	9 896	9 099
Zölle	Mio. DM	451	437	424	426	424	415	446	462	474
Tabaksteuer	Mio. DM	1 204	1 207	1 259	1 219	1 317	1 197	1 158	1 208	1 254
Branntweinmonopol	Mio. DM	346	339	327	277	302	343	275	292	320

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. - 2) Ohne Ausbaugewerbe. - 3) Ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer und ohne Aufwertungsanpassung. - 4) Die Durchschnitte wurden berechnet durch Wägung der Vierteljahresdurchschnittsmeßzahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1976. - 5) Einschließlich Umsatz- (Mehrwert-) steuer. - 6) Aller privaten Haushalte. - 7) Stand am Monatsende; statt MD Bestand am Jahresende. - 8) Kredite aller Kreditinstitute an Nichtbanken. - 9) Einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost. - 10) Kalendermonatlich, für fachliche Unternehmensteile. - 11) Durch das Hinzukommen der ab 31.12.1985 neu berichtspflichtigen Kreditgenossenschaften ist die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt. - p) Vorläufige Zahl.

ANHANG

Mitteilungen des Amtes

Systematischer Datenbestandskatalog; Ausgabe 1987

Das Statistische Amt des Saarlandes wird demnächst einen neuen Datenbestandskatalog veröffentlichen. Dieser informiert die Konsumenten der amtlichen Statistik über die im Saarländischen Planungs- und Informationssystem (SAPLIS) gespeicherten Merkmale.

Der Katalog enthält Beschreibungen für ca. 45 000 Merkmale je Gemeinde und Kreis und über 55 000 Merkmale auf Landesebene, zu denen Daten als Zeitreihen aus den verschiedensten Bereichen der Amtlichen Statistik gespeichert sind.

Preis: 15,— DM

statistik anno dazumal

II. Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen.

A. Landwirtschaft.

Allgemeines:

Die krisenhafte Lage der Landwirtschaft hat im Jahre 1927 nicht die erwartete Entspannung erfahren.

Die Ernte, welche mengenmässig zum Teil hätte befriedigen können, war infolge Hagelschlags und lang andauernder Niederschläge qualitativ derartig minderwertig, dass erhebliche Einnahmeausfälle entstanden und viele Betriebe mit ihren Zahlungsverpflichtungen in Rückstand gekommen sind. Zur Befriedigung des dringenden Kreditbedürfnisses hat die Regierungskommission der Landwirtschaft 1½ Millionen Francs zu einem Zinsfuss von 4% über die Kreis- und Bezirkssparkassen zur Verfügung gestellt und dadurch die Saatgut- und Düngemittelbeschaffung für das kommende Wirtschaftsjahr erleichtert. Der Rückzahlungstermin des im Jahre 1925 zur Verfügung gestellten Kredites von 1 Million Francs wurde um ein weiteres Jahr bis zum 1. I. 1929 hinausgeschoben. Für die von Witterungsschäden betroffenen Landwirte wurden Steuererleichterungen und Steuerstundungen erwirkt. Zum Zwecke der Zinsverbilligung für Darlehen landwirtschaftlicher Art wurden erhebliche Beihilfen in Höhe von 49450 Frs. an bedürftige Darlehensnehmer gewährt.

Acker und Pflanzenbau

Die Getreide- insbesondere die Haferernte hat durch die in der Erntezeit aufgetretene Regenperiode durch Lagern, Auswuchs und Ausfall erheblich gelitten. Bei den Kartoffeln ist infolge der übermässigen Nässe, namentlich auf den schweren Böden, Krautfäule und in starkem Masse Knollenfäule aufgetreten. Runkelrüben und andere Hackfrüchte sind bei der vorherrschend gewesenen tiefen Temperatur klein geblieben. Die Heuernte befriedigte, wenn auch hier Qualitätsverschlechterungen durch die Niederschläge im Juli zu verzeichnen gewesen sind. Der 2. Schnitt auf den Grünlandflächen war im Nachwuchs noch recht gut, konnte jedoch nur teilweise günstig eingebracht werden.

Im Feldgemüse- und Gartenbau wurde das Pflanzenwachstum durch die Ungunst der Witterung beeinträchtigt. Die Obsternte war durch Spätfröste im Mai sowie durch stärkeres Auftreten von Schorf, Monilia und tierischen Schädlingen nicht befriedigend.

Hagel und Unwetter suchten im Monat Juli grössere Gebietsteile insbesondere solche der Kreise Ottweiler, St. Wendel, und des Bezirks Homburg heim.

Zur Förderung des Obstbaues wurden im Berichtsjahre von seiten der Abteilung Landwirtschaft nennenswerte Beihilfen gewährt, vor allem solche zur Anpflanzung von Obstbäumen, deren Zahl in 1927 = 13384 betrug.

Unterstützung und Förderung fanden weiter die Saatgutvermehrung und die im Jahre 1926 erstmalig eingerichteten Beispielswirtschaften des Kreises Merzig.

Im Interesse der Kartoffelkrebsbekämpfung sind grosse Mengen krebsfesten Pflanzgutes (in den krebsverseuchten Gemeinden nachweislich 20703 Ztr.) mit erheblichen Zuschüssen der Regierungskommission (103 515 Frs.) durch die Vermittlung der Gemeinden, Kreise, landwirtschaftlichen Vereine und der Landwirtschaftskammer in das Saargebiet eingeführt worden.

Tierzucht:

Die im Jahre 1927 an den verschiedensten Orten des Saargebietes abgehaltenen Tierschauen sowie die durchgeführten amtlichen Körreisen haben überall einen erfreulichen Fortschritt auf den verschiedensten Gebieten der Tierzucht ergeben, der in erster Linie auf die mit Mitteln der Regierungskommission geförderte rege Tätigkeit der Züchtervereinigungen zurückzuführen ist.

Die vielfach fehlende Rente bei der Verwertung der Milch hat der Landwirtschaft mancherorts zur Gründung von Molkereigenossenschaften Anlass gegeben. Der Absatz an Vieh und tierischen Erzeugnissen stockt nach wie vor.

Landwirtschaftliches Bildungswesen.

Die 3 landwirtschaftlichen Schulen des Saargebietes haben im Jahre 1927 sich befriedigend weiter entwickelt. An der landwirtschaftlichen Schule in St. Wendel konnte erstmalig ein viermonatiger landwirtschaftlich-hauswirtschaftlicher Kursus angegliedert werden, der von 21 Schülerinnen aus dem Kreise St. Wendel besucht war.

Die Landwirtschaftskammer hielt eine Prüfung für Landwirtschaftslehrlinge ab, der sich 5 Lehrlinge mit Erfolg unterzogen.

Der beruflichen Ausbildung der Gärtner wurde auch im Jahre 1927 ein Augenmerk geschenkt:

16 Gartenbaubetriebe wurden als Lehrgärtnerereien anerkannt und diesen damit die Berechtigung zur Haltung und Ausbildung von Gärtnerlehrlingen erteilt;

47 Gärtnerlehrlinge unterzogen sich der Gärtnerlehrlingsprüfung.

Gärtnerfortbildungskurse wurden in Fortsetzung der vorjährigen Kurse abgehalten in Saarbrücken und Neunkirchen. Bestimmungen über die Obergärtnerprüfungen wurden erlassen.

Auftreten des Kartoffelkrebses im Saargebiet im Jahre 1927.

Laufd. Nr.	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Zahl der im Jahre 1927 neu verseuchten Parzellen	Größe der verseuchten Parzellen		
					ha	ar	
1	Saarbrücken-Stadt	Saarbrücken	Saarbrücken	2	0	08	
1	Saarbrücken-Land	Brebach	Neufechingen	1	1	03	
2		"	Scheidt	1		07	
3		"	Püttlingen	Rentrisch		13	80
4		"		Altenkessel		1	20
5		"	Völklingen	Püttlingen		1	12
6		"		Fürstenhausen		1	01
				Sa.	18	23	
1	Saarlouis	Bous	Bous	3		06	
2		"	Griesborn	1		05	
3		"	Fraulautern	1		12	
4		"	Saarlouis	Saarlouis 2		1	19
				6		42	
1	Merzig	Mettlach	Mettlach	2		10	
1	Ottweiler	Neunkirchen	Neunkirchen	13	1	62	
2		"	Wellesweiler	2		34	
3		"	Ottweiler	Ottweiler		1	01
4		"	Spiesen	Spiesen		3	35
5		"	Illingen	Merchweiler		13	04
6		"	Wemmetsweiler	Wemmetsweiler		18	89
7		"	Wiebelskirchen	Wiebelskirchen		2	20
8		"	"	Münchwies		1	08
				Sa.	53	53	
1	Homburg	Homburg	Homburg	2		30	
2		"	Limbach	2		30	
3		"	Mittelbexbach	Mittelbexbach		4	55
				Sa.	8	15	
1	St. Ingbert	St. Ingbert	St. Ingbert	3		64	
				Summe	92	15	
1	St. Wendel	Kartoffelkrebsfrei.					

Körergebnisse im Jahre 1927.

Stiere																												
Hengste					Stiere																							
KREIS- BEZIRK	Zahl der Tierbesitzer			Körergebnis			Schlag				Körergebnis				Tauglichkeitsnoten													
	Gemeinden	Verdezucht- vereine	Private	Kalt- blut	Warm- blut	Angekört	Zugelassen	Abgekört	Gemeinden	Zuchtschalen- besitzer	Private	Stimmenalter (reinhässig)	Stimmenalter (Kreuzung)	Glan (reinhässig)	Sonstige	Angekört	Nichtgekört	Bedingt an- gekört	Abgekört	I	II	III	I - II	II - III	III - IV	ohne		
Saarbr.-Stadt			1			1			20	4	4	4				4	11	6		4	8	37	21	35	15		10	
Saarbr.-Land			1						8		52	122	4			105	21	2		4	4	47	33	18	40		31	
Saarlouis			2			1	1		1		39	64	4			52	10			2	2	17	20	8	11		10	
Merzig									13		44	130	6			123	8			5	4	53	32	15	21		5	
Ottweiler									15		18	64	2			61	2			3		18	14		29		5	
St. Wendel									5		45		86	4	3	83				10	47	24	12				5	
Homburg									4		44	67	6			70				3	25	39	6				10	
St. Ingbert									66		336	583	118	35	3	622	52	8		57	90	239	138	76	116		6	
Sa.			4			2	3																					74

Ausser den zur Körung im Saargebiet vorgeführten Hengsten sind aus dem: Rheinischen Landgestüt Wickrath aufgestellt gewesen:

Im Kreise Saarbrücken 2 Kaltbluthengste

Saarlouis 5 " "

Ottweiler 1 " "

St. Wendel 2 " "

Bayerischen Land-u. Stammgestüt Zweibrücken im Bezirke St. Ingbert 2 Warmbluthengste.

Ernte — Durchschnittsergebnisse der wichtigsten Kulturgewächse im Jahre 1927.
Zusammengestellt nach Schätzungen der Saatenstandsberichterstatter.

Lfd. Nr.	Kreis - Bezirk	Durchschnitt pro Hektar in Doppelzentnern.									
		Winter-Roggen	Winter-Weizen	Winter-Gerste	Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln		Futter-Rüben	Rotklee	Heu und Grummet
1	Saarbrücken	10	12	12	12	10	120		200	50	40
2	Saarlouis	12	12	13	13	10	120		150	50	40
3	Merzig	10	14	14	10	10	100		150	50	40
4	Ottweiler	14	14,2	15,6	12,5	12,6	120		300	40	50
5	St. Wendel	14	14,2	15,6	12,5	12,6	120		300	40	50
6	Homburg	16	16			18	100		300	35	35
7	St. Ingbert	16	16			18	100		300	35	35
	Durchschnitt für das Saargebiet	13,1	14,	14,	12,	13,	111,4		242,9	42,9	41,4
	Im Vorjahre	14,3	16,8	17,5	17,	19,7	91,4		275,7	50,	41,1

Frequenz der landwirtschaftlichen Schulen im Saargebiet von 1927/28.

Landwirtschaftliche Schule	Zahl der Schüler			davon entfallen auf den Kreis-Bezirk:									Schüler Durchschnittsalter Jahre
	Ins-gesamt	in der Klasse		Saar-brück. Stadt	Saar-brück. Land	Saar-louis	Mär-zig	Ott-weiler	St. Wen-del	Hom-burg	St. Ing-bert	Nicht-saar-länder	
St. Wendel	52	18	34		2			26	14			10	19½
Saarlouis	58	22	36		9	35	12	2					19
Blieskastel	30	15	15		1			1		21	5	2	18
Summa:	140	55	85		12	35	12	29	14	21	5	12	19
Im Vorjahre:	141	58	83	3	15	26	13	22	11	26	13	12	19

Quelle: Jahresbericht der Abteilungen Volkswohlfahrt, Landwirtschaft u. Forsten, Arbeitsamt und Sozialversicherung der Regierungskommission des Saargebietes, 1927.

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes
des Saarlandes
in den Monaten September/Oktober 1987

Bevölkerungsentwicklung im 1. Vierteljahr 1987	A I 1 A I 2 — vj 1/87	Einzelhandel im Mai 1987	G I 1 — m 5/87
Strafvollzug im Saarland 1986/87	B VI 6 — j 1986/87	Gastgewerbe im Februar 1987	G IV 3 — m 2/87
Milcherzeugung und verwendung im 1. Halbjahr 1987	C III 3 — hj 1/87	Gastgewerbe im März 1987	G IV 3 — m 3/87
Gewerbean- und -abmel- dungen im 2. Halbjahr 1986	D I 2 — hj 2/86	Gastgewerbe im April 1987	G IV 3 — m 4/87
Gewerbean- und -abmel- dungen im Saarland 1986	D I 2 — j 1986	Straßenverkehrsunfälle im juni 1987	H I 1 — m 6/87
Bergbau und Verarbeiten- des Gewerbe im Juli 1987	E I 1 — m 7/87	Personenverkehr der Straßenverkehrsunter- nehmen im 2. Viertel- jahr 1987	H I 4 — vj 2/87
Index der Nettoproduk- tion und Produktion aus- ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes Juni 1987	E I 2 E I 5 — m /87	Öffentliche Jugendhilfe im Jahre 1986	K I 3 — j 1986
Index der Nettoproduk- tion und Produktion aus- gewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes Juli 1987	E I 2 E I 5 — m 7/87	Kommunale Finanzen im 2. Vierteljahr 1987	L II 2 — vj 2/87
Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im Juli 1987	E II 1 E III 1 — m 7/87	Preisindex für die Lebens- haltung August 1987	M I 2 — m 8/87
Bautätigkeit im Jahr 1986	F II 1,2,3,4 — j 1986	Preisindex für die Lebens- haltung September 1987	M I 2 — m 9/87
Einzelhandel im Februar 1987.	G I 1 — m 2/87	Durchschnittliche Kauf- werte von Bauland im Saarland 1986	M I 6 — j 1986
Einzelhandel im März 1987	G I 1 — m 3/87	Kaufwerte landwirtschaft- licher Grundstücke 1986	M I 7 — j 1986
Einzelhandel im April 1987	G I 1 — m 4/87	Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe 1985	Q III 1 — j 1985
		Aktuelle Wirtschafts- zahlen für das Saarland Januar bis Juli 1987	Z 1 — m 7/87

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes
des Saarlandes
im Monat November 1987

Erwachsenenbildung im Saarland im Jahre 1986	B IV 1 - j 1986	Gastgewerbe im Juni 1987 Vorläufige Ergebnisse	G IV 3 - m 6/87
Schweinebestand am 3. August 1987	C III 1 - vj 3/87	Gastgewerbe im Juli 1987 Vorläufige Ergebnisse	G IV 3 - m 7/87
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im August 1987	E I 1 - m 8/87	Straßenverkehrsunfälle im Juli 1987	H I 1 - m 7/87
Index der Nettoproduktion und Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes August 1987	E I 2 E I 5 - m 8/87	Preisindex für die Lebenshaltung Oktober 1987	M I 2 - m 10/87
Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im August 1987	E II 1 E III 1 - m 8/87	Preisindex für Bauwerke August 1987	M I 4 - vj 3 /87
Einzelhandel im Juni 1987	G I 1 - m 6/87	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	P I 2 - s 83-85
Einzelhandel im Juli 1987 Vorläufige Ergebnisse	G I 1 - m 7/87	Aktuelle Wirtschaftszahlen für das Saarland Januar bis August 1987	Z 1 - m 8/87
Außenhandel im Juli 1987	G III 1,3 - m 7/87	Aktuelle Konjunkturdaten des Grenzraumes Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz 2. Quartal 1987	Z 2 - vj 2 /87
Fremdenverkehr von Januar bis Juni 1987	G IV 1 - m 6/87		
Fremdenverkehr im Juli 1987	G IV 1 - m 7/87		
Gastgewerbe im Mai 1987 Vorläufige Ergebnisse	G IV 3 - m 5/87		

VERÖFFENTLICHUNGEN

I. Zusammenfassende Schriften

Statistisches Handbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit "Statistisches Taschenbuch für das Saarland".

Das Statistische Handbuch vermittelt aus dem Bereich der amtlichen Statistik die jeweils aktuellen Ergebnisse. Dem Benutzer steht reiches Zahlenmaterial aus sämtlichen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens zur Verfügung. Durch Zeit- und regionale Vergleiche lassen sich Entwicklungen in der Bevölkerungs-, der Wirtschafts- und Sozialstruktur erkennen.

Statistisches Taschenbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit "Statistisches Handbuch für das Saarland".

Das Statistische Taschenbuch will die zweijährliche Erscheinungsphase des "Handbuchs" durch Publizierung der jeweils neuesten, wichtigsten Daten der amtlichen Statistik ausfüllen. In seiner Gliederung ist es nicht so differenziert angelegt wie das bedeutend umfangreichere "Handbuch". In einem Anhang werden zusätzlich die wichtigsten Daten der amtlichen Statistik für das Bundesgebiet aufgeführt.

SAARLAND HEUTE — Statistische Kurzinformationen (erscheint jährlich)

II. Fachstatistische Schriften

Handbuch Steuern und Finanzen

Erscheinungsweise jährlich.

Das Handbuch stellt Grunddaten über die aktuelle Finanzsituation im öffentlichen Bereich zur Verfügung. Angegeben sind sowohl einfache Bestandszahlen als auch funktional gegliederte Ergebnisse für Gemeinden und Land.

Statistische Berichte

Zur schnellen Unterrichtung von Verwaltung und anderen Interessenten werden hier die neuesten Ergebnisse der laufenden Statistiken wie auch die ersten Resultate von Sondererhebungen veröffentlicht. Ihre sachliche Gliederung ist sehr differenziert und bundeseinheitlich festgelegt.

BILDUNG — Kurzinformationen (erscheint jährlich)

III. Reihen

Einzelschrift zur Statistik des Saarlandes

In dieser Reihe, die bis heute etwa 70 Einzelschriften umfaßt, werden aus dem gesamten Spektrum der amtlichen Statistik schwerpunktmäßig Einzelthemen behandelt.

Saarland in Zahlen (Sonderhefte)

In dieser Serie werden die Ergebnisse von periodisch wiederkehrenden Zählungen veröffentlicht.

Gemeinde- und Kreisstatistiken

In dieser im 2 Jahresrhythmus abwechselnd erscheinenden Reihe werden Informationen aus den verschiedensten Bereichen der Amtlichen Statistik auf Gemeinde- bzw. Kreisebene veröffentlicht.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter)

Ergebnisse über Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts nach Ländern sowie Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte und Landkreise, Erscheinungsweise ein- bis zweijährlich.

IV. Verzeichnisse

wie Gemeindeverzeichnis, Schulverzeichnis, Krankenhausverzeichnis, Märkte im Saarland, Systematischer Datenbestandskatalog des saarländischen Informationssystems SAPLIS usw. werden jährlich aktualisiert herausgegeben.

Amtliches Behördenverzeichnis



Saarland

Statistisches Amt des Saarlandes — Presse- und Informationsdienst

Hardenbergstraße 3, 6600 Saarbrücken, ☎ 0681/505-935, 986, Telex Btx 0681 505 1 +, Btx * 20.395 60